

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich 2005

Band 1



Fachgespräche und Fachtagungen 2005

Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich 2005

Band 1

Fachgespräche und Fachtagungen 2005

Impressum:

**Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin:
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Sektion II
Franz Josefs Kai 51, A-1010 Wien**

Für den Inhalt verantwortlich:

**Dr.ⁱⁿ Eva Wagner-Lukesch, Sibel Akgün, Sandra Schestak,
Abt. II/5**

Redaktion: Bettina T. Kölbl

Layout: Farbsatz GesmbH.

**Druck: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen,
Radetzkystraße 2, A-1030 Wien**

Wien, März 2006

Inhaltsverzeichnis

Fachgespräche und Fachtagungen 2005

Band 1

Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich 2005

Vorwort Bundesministerin Rauch-Kallat	5
Fachgespräch Zwangsheirat, 27. Juni 2005	7
Fachgespräch FGM, 19. September 2005	29
Fachgespräch Zwangsheirat II, 23. September 2005	49
Fachtagung Zwangsheirat, 7. November 2005	67
Fachtagung FGM, 21. November 2005	87
Vortragende/Workshopleiter/innen	103
Teilnehmer/innen	127



Maßnahmen gegen Traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich 2005

Als Gesundheits- und Frauenministerin ist es mir ein besonderes Anliegen, die Situation von bedrohten und betroffenen Frauen zu verbessern und ich verfolge dabei einen Problemlösungskurs, der sowohl auf legislativer Ebene als auch im Bereich Opferschutz und Aufklärung ansetzt.

Harmful Traditional Practices sind nicht zwangsläufig bestimmten Religionen zuzuordnen, wohl aber bestimmten Kulturen. Durch globale Migration sind von diesen Menschenrechtsverletzungen Frauen in der ganzen Welt Opfer traditionsbedingter Gewalt und die Erfahrungen zeigen, dass dieses Problem in allen EU-Mitgliedstaaten besteht. Die wenigen bekannten Einzelfälle sind nur die Spitze eines Eisbergs – die Dunkelziffer der Opfer liegt sehr viel höher und ist derzeit nicht einmal schätzungsweise erfassbar.

Als ersten Schritt setzte ich eine interministerielle Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Expert/innen und Vertreter/innen von betroffenen Organisationen ein:

Am 27. Juni 2005 und 23. September 2005 fanden Fachgespräche zum Thema „Zwangsverheiratung“ und am 19. September 2005 zum Thema „Female Genital Mutilation – FGM“ statt. Bei diesen Zusammenreffen ging es um die Darstellung und Diskussion der grundlegenden Problemstellung und der Arbeit mit Betroffenen, sowie die Erarbeitung von Maßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Um dann in der Folge auch Multiplikator/innen aus verschiedenen Bereichen in die beiden Themenbereiche einzubinden, fanden am 7. November 2005 die Fachtagung „Zwangsheirat“ und am 21. November die Fachtagung „FGM“ statt, mit Workshops für Pädagog/innen, Polizist/innen, medizinischem Personal usw.

Aufbauend auf diesen intensiven Vorarbeiten erarbeitete ich gemeinsam mit den Ministerinnen für Äußeres, Inneres, Justiz, Bildung und Generationen einen Maßnahmenkatalog gegen traditionsbedingte Gewalt aus dem unsere

gemeinsame Broschüre „Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich“ entstand, die in deutscher und englischer Sprache vorliegt.

Da wir nur gemeinsam bewirken können, dass traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen und Mädchen hinterfragt und nicht mehr praktiziert wird, gründete ich

NAHT – Network Against Harmful Traditions – das traditionsbedingter Gewalt mit einem entscheidenden „NO TOLERANCE“ entgegentritt.

Ich freue mich, Ihnen nun mit diesem vorliegenden Band einen zusammenfassenden Einblick über die in meinem Ressort im Jahr 2005 durchgeführten Aktivitäten gegen traditionsbedingte Gewalt geben zu können.

Ihre

Maria Rauch-Kallat

Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



FACHGESPRÄCH
zum Thema
ZWANGSVERHEIRATUNG

27. JUNI 2005

10:00 – 13:00 Uhr

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

Maria Rauch-Kallat, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

Problemstellung und Definition: Zwangsverheiratung

Soziokulturelle Aspekte

Dr. Azem Olcay, Interkulturelles Zentrum

Neuorientierung der Geschlechter bei Migrantinnen

Mag.^a Jale Akcil, Historikerin und Journalistin

Bedrohung durch Zwangsheirat – Arbeit mit betroffenen Frauen

Tamar Citak, Interventionsstelle gegen Gewalt gegen Frauen Wien
Martina Saygili, DSA, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Frauenrechte und traditionelle Praktiken in Österreich: Eine Bestandsaufnahme

Sibel Akgün, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Mag.^a Gundula Sayouni, Bundesministerium für soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz
Maria Ullmann, Bundeskriminalamt
LStA Dr. Christian Manquet, Bundesministerium für Justiz
Dr.ⁱⁿ Doris Guggenberger, Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Best Practice Modelle – Mütter-Töchter Betreuung

Mag.^a Astrid Strießnig, Orient Express

Diskussion

Begrüßung und Eröffnung

Maria RAUCH-KALLAT, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat begrüßt alle Anwesenden und erläutert, dass das Thema „Harmful Traditional Practices“, zu dem auch „Zwangsverheiratung“ gehört, während der Österreichischen EU-Präsidentschaft behandelt wird. Bei der Teilnahme an der 49. Sitzung der UN-Frauenstatuskommission in New York (28.02. – 11.03.2005) führte die Frau Bundesministerin bereits diesbezügliche Gespräche auf bilateraler Basis.

Zur Bestandsaufnahme und Analyse der Situation für Frauen und Mädchen in Österreich, die von traditionsbedingter Gewalt betroffen sind, gibt es ressortübergreifende Fachgespräche zu den unterschiedlichen Teilbereichen der „Harmful Traditional Practices“ – BMGF, BMJ, BMaA, BMI, BMSG und BMBWK – und mit Expert/innen von NGOs.

Die Frau Bundesministerin weist noch auf 2 Termine hin:

14. Oktober 2005, Parlament: European Conference "Taking measures against harmful traditional practises"

25. Jänner 2006, Brüssel: Konferenz der Gleichstellungsminister/innen Europas – „Joint Action of Member States against Harmful Traditional Practices“

Ziel der Gleichstellungsminister/innen-Konferenz ist die Verabschiedung eines gemeinsamen Europäischen Maßnahmenkatalogs gegen „Harmful Traditional Practices“.

Weiters teilt die Frau Bundesministerin mit, dass sie kürzlich in Ägypten mit der First Lady Suzanna Mubarak zu einem Gespräch über traditionsbedingte Gewalt zusammengetroffen ist und dass sie Frau Mubarak nach Brüssel eingeladen hat.

Im Anschluss folgt eine Vorstellungsrunde. Frau Bundesministerin zeigt sich über die große Teilnehmer/innenrunde erfreut und bedankt sich für das Kommen.

Problemstellung und Definition: Zwangsverheiratung
Soziokulturelle Aspekte
Dr. Azem OLCAY, Interkulturelles Zentrum

ETHNISCHE MINDERHEITEN

- Türken, Kurden, Armenier, Griechen, Lazen, Cherkeser, Assyrer, Juden, Araber, Abchasen, Roma, Giorgier, Checenen, etc.
- zwischen 15-20 Millionen Kurden leben konzentriert in Ost- und Südostanatolien, teilweise verstreut in den Großstädten
- Armenier leben in den Großstädten, in Mittel-Ost- und Nordost-Anatolien
- Griechen leben in den Großstädten wie Istanbul und Izmir
- Cherkeser, Georgier, Abchasen und Checenen sind nördlich von Mittelanatolien und in Westanatolien angesiedelt
- Lazen sind im Schwarzmeergebiet zu Hause, teilweise auch in Istanbul
- Araber und Assyrer sind in Südostanatolien und im, an das Mittelmeer angrenzenden Raum zu Hause
- Juden sind im Westen, in den Großstädten und teilweise auch im Osten unter den Kurden und Assyrern zu Hause
- Roma sind zwar verstreut, aber mehrheitlich in Trazien – nördlich vom Marmarameer zu Hause

HAUPTORIENTIERUNGEN

- „Hemsehri“-Beziehungen: Solidaritäts- und Hilfebeziehungen vom Dorf in die Migration
- Familien-bzw. Gruppenbezogenes Denken

ZENTRALE WERTE

- Saygı (Respekt oder Achtung)
- Namus (Ehre)
- Seref (Ansehen)

SOZIALE RANGORDNUNG

Die wichtigsten zwei Kriterien für den sozialen Rang

- Alter
- Geschlecht

Die Stufen des Aufstiegs eines männlichen Familienmitglieds

- die Beschneidung
- die Heirat
- die Rückkehr vom Militärdienst und
- die Gründung eines eigenen Haushaltes

Männerhierarchie

1. Vater (Familienoberhaupt)
2. ältester Sohn
3. jüngere Brüder

Frauenhierarchie

1. Schwiegermutter
2. Töchter altersmäßig
3. Gelin (Schwiegertochter)

In der Stadt verliert diese Rangordnung an Rigorosität: Räumliche Trennung und separate Haushalte

FAMILIE

- Die kulturellen Traditionen und die materiellen Lebensbedingungen sind unterschiedlich
- Die Unterschiede sind am meisten zwischen der Provinz und den Großstädten, zwischen den Slumvierteln am Rande der Großstädte und den Wohnvierteln der traditionellen Stadtbevölkerung
- Wandelnde ökonomische Lebensbedingungen verändern die Familienformen und ihre Beziehungen untereinander
- Die traditionelle bäuerliche Großfamilie ist nur mehr selten anzutreffen; heute ist die weit verbreitete Familienform die Kleinfamilie
- Die Kleinfamilie besteht in der Regel aus zwei Generationen, aus Eltern und unverheirateten Kindern, manchmal auch Großeltern .

GENERATIONENKONFLIKTE:

- Generationenkonflikte gibt es in jeder Familie, nur in der Migration kommen zusätzliche Faktoren ins Spiel
- Folgegenerationen erfahren eine andere Sozialisation, sind sprachlich besser als ihre Eltern und kennen sich insgesamt besser aus in der hiesigen Lebensumwelt
- Die Eltern, vor allem die Väter sind oft auf ihre Kinder angewiesen
- In den traditionellen Familien mit einer klaren Autoritätsstruktur beginnt die hervorgehobene Stellung des Vaters ins Wanken zu geraten
- In den Familien, die erst nach Jahren nachgezogen sind, haben die Söhne die Rolle des Vaters als Familienoberhaupt übernommen und hier sind sie nicht mehr autoritätsfähig
- Die Väter versuchen meistens ihre geschwächte Stellung durch eine strengere autoritäre Haltung wieder herzustellen
- Weitere Faktoren, die zu Spannungen führen:
 - Zukunftsvorstellungen
 - Berufswahl
 - Auffassungen zu Erziehung
 - Religion
 - Verhältnis zwischen den Geschlechtern
 - Verheiratung – Wahl des Ehemannes oder der Ehefrau

Problemstellung und Definition: Zwangsverheiratung

Neuorientierung der Geschlechter bei Migrantinnen
 Mag.^a Jale AKCIL, Historikerin und Journalistin

Eckpunkte des Referats:

- kurze Beschreibung des sozialen Systems der Gesellschaft
- Identitätsbildung in diesen Systemen - "Konstruktion der Männlichkeit" (Grundlage: Pierre Bourdieu´s Theorie "Symbolisches Kapital")
- Analyse der Ehrbegriffe (Namus, Seref und Saygi)
- sowie deren Einfluss auf die Geschlechterordnung
- Notwendigkeit der Ehe in diesem System sowohl für Frauen und Männer
- Veränderungen des Rahmens/Systems durch die Migration und ihre Folgen z.B. in Österreich

Bedrohung durch Zwangsheirat – Arbeit mit betroffenen Frauen**Arbeitsgemeinschaft
„Plattform gegen Zwangsverheiratung“**

Tamar Citak – Interventionsstelle gegen Gewalt gegen Frauen Wien
Martina Saygili, DSA – Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Ausgangssituation

In den letzten Jahren machten die Betreuer/innen der Jugendzentren vermehrt die Erfahrung, dass gerade die Zeit der Sommerferien eine emotional besonders belastete Zeit für viele von ihnen betreute Jugendliche aus Migrantenfamilien ist. Den Sommer versuchten Eltern oftmals zu nutzen, um ihre Kinder gegen deren Willen zu verheiraten.

Entstanden aus der Überforderung der ins Vertrauen gezogenen Betreuer/innen, die diesen von Zwangsverheiratung bedrohten Jugendlichen kaum unterstützende und schützende Strukturen anbieten konnten, entstand im Dezember 2001 erstmals ein informelles Treffen der Mitarbeiter/innen der Jugendzentren BOS 11, BOS 16/17, Siedlungstreff Leberberg und Kids Company.

Bei diesen regelmäßigen Treffen vernetzten sich in Folge seit 2003 auch Mitarbeiter/innen aus diversen Opferschutzeinrichtungen, wie der Interventionsstelle, dem Krisenzentrum für jugendliche Mädchen, der Frauenhäuser, der Beratungsstelle „Orientexpress“ u.s.w.

Zunehmend veränderten sich die Ziele der Gruppe, von dem zuerst initiierten Info- und Erfahrungsaustausch hin zu den Versuchen, für die Betroffenen zuerst innerhalb des vorhandenen Systems lebbare Unterstützung zu organisieren. Da das Thema „Zwangsverheiratung“ in letzter Zeit europaweit vermehrt diskutiert wird, sieht auch die Arbeitsgemeinschaft die Chance, die noch vorhandenen Tabus zu durchbrechen: **Zwangshehe muss als massive Gewalt gegen die Betroffenen erkannt werden, als elementare Verletzung der Menschenrechte und nicht als ein Ausdruck kultureller Vielfalt!**

Betroffene sind Jugendliche mit nicht-österreichischem kulturellen Hintergrund, auch Burschen, wobei Mädchen und junge Frauen häufiger und massiver betroffen sind.

Für die weiblichen Jugendlichen stellt sich die Situation weitaus dramatischer, ja sogar teilweise lebensgefährlich dar. Bei den Mädchen wird die „Ehrlosigkeit“ mit schweren Sanktionen, in Einzelfällen bis hin zur Ermordung, bestraft – Burschen genießen trotz des vorhandenen familiären Drucks weitaus größere Freiheiten. Auch innerhalb einer, gegen den Willen der Betroffenen geschlossenen Ehe, sind die jungen Frauen auch durch die herrschenden gesellschaftlichen Normen innerhalb der Migrantenkulturen die Hauptleidtragenden.

Lösungsmöglichkeiten in der Krisensituation

Die Arbeitsgemeinschaft „Plattform gegen Zwangsverheiratung“ sieht als ersten Schritt die Notwendigkeit, zuerst die Helfersysteme, in Folge auch die Gesellschaft für diese spezielle Form der Gewalt zu sensibilisieren. Es muss das Bewusstsein geschaffen werden, dass gegen die Gewalt der Zwangsverheiratung bzw. der Zwangsehe eigene und effiziente Angebote und Ressourcen nötig sind, die untereinander vernetzt arbeiten müssen. In manchen Einzelheiten unterscheiden sich die Problemlagen der Betroffenen; davon abhängig, ob noch Minderjährige oder bereits junge Erwachsene bedroht sind, ob die Ehe nur geplant oder bereits vollzogen ist, ob der Partner/die Partnerin bereits in Österreich aufgewachsen ist oder erst kürzlich aus dem ursprünglichen Herkunftsland der Familie neu zugereist ist – aber in einem wesentlichen Punkt sind alle Fälle von Zwangsverheiratung ähnlich: die Betroffenen stellen sich mit ihrer Weigerung, diese Bindung einzugehen, gegen die ganze Familie, finden üblicherweise keine Verbündeten für ihr Streben nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und sind durch ihre Weigerung, die herrschenden kulturellen Normen zu akzeptieren, von massiver Gewalt bedroht.

An wen immer daher die Problematik der Zwangsverheiratung herangetragen wird – sei es die Polizei, den Jugendwohlfahrtsträger, Schulen oder die Interventionsstellen – es sollte den Betroffenen der Weg zu Beratungsstellen geebnet werden, die an diese Situation mit Sensibilität und professionellem Wissen herangehen. Den jungen Menschen muss es ermöglicht werden, über ihre Lage zu sprechen und mit Unterstützung für sie gangbare Auswege zu wählen und eigenständig zu handeln. Dazu müssen bereits alle derzeit vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden: bei noch minderjährigen Betroffenen Antrag des Jugendwohlfahrtsträger auf einstweilige Verfügung bei Gefahr in Verzug, bzw. Entzug der Obsorge und Übertragung an den Jugendwohlfahrtsträger, in Fällen von strafbaren Handlungen wie Nötigungen/Drohungen und Misshandlungen die Erstattung von Anzeige gegen die GefährderInnen.

Um den Schutz der betroffenen Minderjährigen tatsächlich zu gewährleisten, muss beim Pflschaftsgericht auch die Geheimhaltung des Aufenthalts beantragt werden. Darüber hinaus muss von der sonst üblichen Praxis der gemeinsamen Arbeit mit den betroffenen Mädchen und den Eltern abgegangen werden. Die Arbeit mit der Familie sollte in dieser Zeit ausschließlich über die Beschäftigten der Jugendwohlfahrtsträger erfolgen.

Nur auf Grund dieser Maßnahmen kann den Herkunftsfamilien vermittelt werden, dass gegenüber derartigen gewalttätigen Handlungen keine gesellschaftliche Toleranz herrscht und dass Zwangsverheiratung nicht unter den Begriff der kulturellen Vielfalt einzuordnen ist.

Diese Vorgehensweise ist nicht nur ein adäquates Mittel zur Krisenintervention, sondern beinhaltet auch präventiven Charakter in Bezug auf üblicherweise in der Familie lebende jüngere Geschwister.

Spezielle Krisenhäuser für betroffene Mädchen und junge Frauen notwendig

Erst nachdem in der Krisensituation der Schutz der Betroffenen gewährleistet ist, kann langfristig wieder Unterstützung zur Normalisierung und Stabilisierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie angeboten werden.

Als absolute Notwendigkeit stellt sich daher der Aufbau einer Einrichtung zur Krisenunterbringung dar, die sowohl weiblichen Jugendlichen als auch jungen erwachsenen Frauen Schutz und Hilfe anbietet, die aufgrund derartiger kultureller familiärer Konflikte von zu Hause fliehen müssen. Beispielhaft für eine derartige Einrichtung kann in diesem Zusammenhang das Krisen- und Übergangsheim „Papatya“ in Berlin (www.papatya.org) erwähnt werden, das bereits 1986 gegründet wurde und multiprofessionelle enge Betreuung und größtmöglichen Schutz bietet.

Die Unterbringung in den bereits vorhandenen Einrichtungen wie den Krisenzentren der Jugendwohlfahrt oder den autonomen Frauenhäusern kann derzeit nur als Notlösung angesehen werden. Krisenzentren sind, wie aktuelle Beispiele zeigen, nicht auf das Problem Gewalt und massive Bedrohung der betroffenen Mädchen eingerichtet. In den Frauenhäusern wiederum fehlt die intensive pädagogische Betreuung und Unterstützung, die die Mädchen brauchen, um selbständig zu werden. Zudem werden minderjährige Mädchen in den Frauenhäusern in der Regel nicht aufgenommen.

Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind oder aus einer Zwangsehe ausbrechen wollen, kommen meist aus sehr behüteten Familien. Häufig halten in diesen Fällen die Eltern vor allem ihre Töchter von der Partizipation an jugendlichen Lebenswelten fern. In manchen Fällen sind die jungen Mädchen und Frauen erst kürzlich aus ihrem Heimatland nach Österreich eingereist. In jedem Fall benötigen die Betroffenen in der Krisensituation besondere und intensive Unterstützung und Betreuung durch muttersprachliche Beraterinnen.

Zur Überbrückung wäre es allerdings schon hilfreich, wenn für besonders gefährdete Mädchen und junge Frauen bereits derzeit unbürokratisch die Möglichkeit der Unterbringung in einem anderen Bundesland bestünde. Dazu ist unbürokratische Vereinbarung der Kostenübernahme zwischen den Sozialhilfestellen der Bundesländer notwendig.

Niederschwelliger Zugang zum Hilfesystem durch Ausbau der Frauenhelpline

Um den betroffenen Mädchen und jungen Frauen in ganz Österreich einen niederschweligen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen, soll die bereits bestehende Frauenhelpline ausgebaut werden. Die Frauenhelpline ist rund um die Uhr kostenlos erreichbar, was sehr wichtig ist. Die Betroffenen können anonym bleiben und sich einfach einmal über ihre Möglichkeiten erkundigen und Vertrauen fassen. Dazu müsste zusätzlich muttersprachliche Beratung in mehreren Sprachen wie z.B. Türkisch, Albanisch, Arabisch, Kurdisch u. a. angeboten werden und zwar in einem realistischen, passenden Studenausmaß.

Ausbildung/Fortbildung der Helfer/innen

Ein weiteres Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, durch bereits vorhandene Expert/innen Ausbildung für alle in den Bereichen Jugendwohlfahrt, Exekutive, Schulen, Jugendzentren etc. Tätigen anzubieten. Die solcherart aus- bzw. fortgebildeten Ansprechpersonen aus den Lebenswelten der betroffenen Jugendlichen sollten auch gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der einschlägigen Beratungseinrichtungen am Aufbau eines Netzwerks beteiligt sein. Dieses soll ähnliche Standards einführen, wie sie bereits beim Umgang mit sexueller Gewalt üblich sind. Weiters soll auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung angeboten werden, wenn es zur Anzeige kommt. Es kann davon ausgegangen werden, auch wenn derzeit keine statistischen Zahlen vorliegen, dass eine große Anzahl von Menschen aus Migrantenfamilien durch die Problematik der Zwangsverheiratung und der Zwangsehe betroffen sind und sein werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Ein erster Schritt zur Absicherung der betroffenen Zwangsverheirateten wäre ein eigenständiges Aufenthalts- und Arbeitsrecht auch bei noch nicht fünfjährigem Aufenthalt für die Menschen die nach bereits erfolgter Eheschließung in ihrem Heimatland als Ehefrau/mann nach Österreich eingereist sind.

Mindestens sollte im neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), derzeit eine Regierungsvorlage, eingeführt werden:
zum § 27 Abs. 3 Z 3 (der Familienangehörige verliert die Voraussetzungen für den Aufenthaltswert nicht aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen) auch wenn der Familienangehörige zur Heirat gezwungen, bzw. genötigt wurde.

Prävention

Die Begriffe „Zwangsverheiratung“ und „Zwangsehe“ als Gewalt zu benennen muss bei den jeweiligen Zielgruppen mit unterschiedlichen Interventionen erfolgen.

Hauptaugenmerk sollte auf Präventionsarbeit in den Schulen gerichtet werden; im Pflichtschulalter in den Haupt-, Mittelschulen und Gymnasien muss den Jugendlichen z.B. über Projektarbeit breit angelegt Information zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl der Schwerpunkt hauptsächlich in der Aufklärung der betroffenen jungen Menschen liegt, sollte auch den betroffenen Herkunftsfamilien präventiv Unterstützung angeboten werden und sie gegebenenfalls, auch in den Krisensituationen, wenn sich ihre Kinder gegen überlieferte Werte stellen, sensibel begleitet werden.

Die Ablehnung von Zwangsverheiratung bedeutet nicht, dass tatsächliche kulturelle Werte wie z.B. Sprache und Religion in Frage zu stellen sind. Präventionsarbeit wird auch heißen, diesen Standpunkt zu vermitteln.

Fallbeispiele zu Zwangsverheiratung und Vorschläge zur Bewältigung des Problems der Wiener Interventionsstelle

Ungefähr ein Drittel der Klientinnen der Wiener Interventionsstelle sind Migrantinnen. Immer öfter erleben wir in der Beratung und Betreuung, dass minderjährige Mädchen und junge Frauen entweder zwangsverheiratet wurden oder von einer Zwangsverheiratung bedroht sind. Die Anzahl der Migrantinnen, die zu einer Heirat gezwungen werden, steigt jährlich. Auch kommen mehr und mehr Migrantinnen in die Interventionsstelle, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich gebracht wurden. Diese Frauen sind auf Grund der heimischen Fremden Gesetze zur Gänze den Ehemännern ausgeliefert, haben somit praktisch keine Möglichkeit sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien.

Um eine Zwangsehe handelt es sich, wenn die Eheschließung gegen den Willen einer der zukünftigen Ehepartner/innen durch die Anwendung von körperlicher oder psychischer Gewalt oder Druck erfolgt.

"Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden." (Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, 1948).

Das Verbot der Eheschließung ohne freies und volles Einverständnis beider Ehegatten schließt jeden Zwang zur Heirat, sei es durch den Staat, sei es durch die Eltern oder die Familie, aus. Das Verbot soll insbesondere Mädchen dagegen schützen, von ihren Eltern verheiratet zu werden.

Zwangsverheiratung ist eine Form von häuslicher und meist auch sexualisierter Gewalt, die einen massiven Verstoß gegen die oben zitierte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte darstellt.

Solche Ehen finden meistens in den Heimatländern der Elterngeneration statt, sodass sich Mädchen und junge Frauen dagegen nicht wehren können. Die Strukturen und Gesetze sind oft anders als in Österreich. Sie schämen sich sehr und reden mit niemandem darüber. Wichtig ist es zu betonen, dass Zwangsverheiratung mit Religion nichts zu tun hat, es gibt diese unabhängig von der Religionszugehörigkeit in sehr traditionellen und patriarchalischen Familien.

Zwei aktuelle Beispiele aus dem Bereich der Wiener Interventionsstelle

Kader (Name geändert) ist 17 Jahre alt, sie ist in Österreich geboren und österreichische Staatsbürgerin. Ihre Eltern stammen aus der Türkei, aus Mittelanatolien. Sie lebt mit den Eltern und Geschwistern in einem südlichen

Bundesland. Kader hat heimlich einen Freund, er ist Österreicher. Ihre Eltern finden dies heraus und verbieten Kader jeden Kontakt zum Freund. Sie wird praktisch eingesperrt, darf nie alleine ausgehen und wird immer von einem Familienmitglied von der Schule abgeholt. In den Weihnachtsferien fahren die mit Kader in die Türkei, dort wird sie gegen ihren Willen nach religiöser Zeremonie mit ihrem Cousin verheiratet. Die standesamtliche Eheschließung soll später erfolgen. Kader will das jedoch nicht, sie hat den Cousin erst jetzt kennengelernt und sie kann sich nicht vorstellen, mit ihm verheiratet zu sein. Kader läuft von zu Hause weg, suchte Hilfe beim Jugendamt und wird in einem Krisenzentrum untergebracht. Als die Eltern erfahren, dass Kader im Krisenzentrum ist, bestehen sie darauf, die Adresse des Krisenzentrums zu erfahren. Das Jugendamt teilt ihnen die Adresse mit. Ab diesem Zeitpunkt stehen rund um die Uhr mehrere Mitglieder der Familie vor dem Krisenzentrum, rufen Kader ununterbrochen am Handy an und drohen ihr mit dem Umbringen für den Fall, dass sie nicht zurückkommen sollte. Krisenzentrum und Jugendamt entscheiden, dass das Mädchen nicht sicher ist und bringen das Mädchen in einem Krisenzentrum in Wien unter. Kader fällt der Bruch mit der Familie nicht leicht, sie ist jedoch entschlossen, über ihr Leben selbst zu bestimmen. Dabei braucht Kader die finanzielle und soziale Unterstützung der Institutionen und der Gesellschaft.

Fatma (Name geändert): Die Beratungslehrerin einer Schule in Wien meldet sich in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Sie hat ein 16-jähriges Mädchen in der Klasse, das ihr erzählt hat, dass sie im Sommer gegen ihren Willen mit einem 15-jährigen Cousin in der Türkei verheiratet werden soll. Die Mitarbeiterin der Wiener Interventionsstelle vereinbart mit der Lehrerin und dem Mädchen einen Beratungstermin, die Eltern wissen davon nichts. Im Beratungsgespräch stellt sich heraus, dass Fatma noch drei Schwersten hat, die zwei älteren wurden ebenfalls zwangsweise verheiratet. Fatma erzählt auch, dass ihre Mutter an Epilepsie leidet und ca. einmal am Tag einen Ohnmachtanfall hat und dass der Vater alle Frauen im Haushalt regelmäßig misshandelt. Die Mitarbeiterin rät ihr, einmal mit dem Cousin zu sprechen und ihn zu fragen, wie er zur Verheiratung steht. Das tut sie tatsächlich und es stellt sich heraus, dass der Cousin auch dagegen ist, verheiratet zu werden. Der Cousin sagt dies in der Türkei seinem Vater, Fatma sagt es hier in Wien der ältesten Schwester die schon volljährig ist. Der Vater des Cousins ruft daraufhin Fatma an und droht ihr, dass er veranlassen wird, dass sie und ein paar Familienmitglieder sterben würden, wenn sie den Cousin nicht heiratet. Fatma sagt ihm, sie habe keine Angst, als er jedoch sagt, dass er ihren Vater informieren werde, bekommt sie Angst. Am gleichen Tag flüchtet sie ohne Dokumente und ohne Kleidung zum Jugendamt und wird im Krisenzentrum untergebracht. Auch Fatma braucht intensive Unterstützung um ein eigenständiges Leben beginnen zu können.

Vorschläge zur Verbesserung der Situation von betroffenen Mädchen und Frauen

Für die betroffenen Jugendlichen und jungen Frauen ist es schwer, Hilfe zu suchen. Wenn sie sich doch trauen, sind häufig keine Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden. In Österreich fehlen oft adäquate Einrichtungen sowohl im Beratungs- als auch im Unterbringungsbereich. Unterstützung brauchen auch diejenigen Frauen und Mädchen, die bereits in einer Zwangsheirat leben und sich daraus befreien möchten.

Vorschläge zur Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen und Mädchen:

- Ausbau der muttersprachlichen Beratungen bei der österreichweiten Frauenhelpline (0800/222 555)
- Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen für die Betroffenen über ihre Rechte und diverse Hilfsangebote
- anonyme Schutzeinrichtungen für Betroffene und unbürokratischer Zugang zu diesen Schutzeinrichtungen
- intensive Betreuung der Mädchen und jungen Frauen in diesen Einrichtungen (rund um die Uhr, pädagogische Betreuung, etc.)
- zusätzliche Kapazitäten in Interventionsstellen, um Mädchen und jungen Frauen, die in diesem Kontext körperliche Gewalt und Bedrohung erleiden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen zu können
- interkulturelle Kompetenzen für Mitarbeiter/innen dieser Schutzeinrichtungen
- Schulungen von Lehrer/innen, Jugendarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen der Jugendämter
- Familienberatungsstellen, spezialisiert auf das Thema Zwangsverheiratung mit interkulturellen Kompetenzen im Hinblick auf die Arbeit mit den Eltern
- Eigenständiges Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht für die zwangsverheirateten Mädchen und Frauen

Frau Citak und Frau Saygili setzen mit ihrer Darstellung aus der Praxis fort und präsentieren Lösungsmöglichkeiten:

- Niederschwelliger Zugang zum Hilfesystem – Beratungsmöglichkeit
- Ausbau der bundesweiten HelpLine
- Krisenschutzhäuser für Mädchen und junge Frauen (14 bis 24 Jahre) mit multiprofessioneller, intensiver, muttersprachlicher Betreuung und größtmöglichem Schutz
- unbürokratische Unterstützung in einem anderen Bundesland aufgrund der Gefährdung
- Möglichkeit der Kostenübernahme zwischen Sozialhilfestellen der Bundesländer
- einheitliches Sozialhilfegesetz

Frau Citak berichtet, dass es in Berlin den Verein PAPATYA gibt, der ein Mädchenhaus betreibt. In diesem gibt es keine Trennung aufgrund des Alters; allen 14 bis 24-jährigen Mädchen bzw. jungen Frauen steht dieses Haus offen. Die Betroffenen dürfen in diesem so lange bleiben, wie sie Betreuung brauchen. Da es in Österreich keine derartige Einrichtung gibt, fordern sie eine solche für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind.

In Wien gibt es z.B. vier Frauenhäuser, die jedoch alle voll sind (es gibt bereits Wartezeiten) und außerdem sind diese auf partnerschaftliche männliche Gewalt spezialisiert und deswegen auch nicht die richtige Anlaufstelle. Viele der Mädchen (16 bis 18-jährige) werden im Heimatland kirchlich und nicht standesamtlich verheiratet und deswegen sind sie mit der Heirat nicht automatisch volljährig. Das Krisenzentrum Nussdorf bietet die einzige Möglichkeit unter zu kommen. Dort sind die Betroffenen allerdings zusätzlich mit Jugendlichen, die von Obdachlosigkeit und Drogenabhängigkeit betroffen sind, konfrontiert und erleiden oft einen „Kulturschock“. Adresse und Telefonnummer des Krisenzentrums sind ebenfalls bekannt, Kamera ist keine vorhanden – alles im Unterschied zu den Frauenhäusern – und somit ist kein Schutzraum vorhanden, den die Betroffenen dringend benötigen würden.

ALLGEM. DISKUSSION

Bundesministerin Maria RAUCH-KALLAT

Frau Bundesministerin erkundigt sich bei den Teilnehmerinnen des Forum Muslimischer Frauen, inwieweit eine Aufklärung über Zwangsheirat von Frauen und Mädchen aber auch Vätern und Brüdern passiert. Sie glauben oft, nicht anders handeln zu können und sehen dann in der Zwangsverheiratung die einzige Möglichkeit, die Ehre der Familie wieder her zu stellen.

Mag.^a Gülmihi AYTAC, Forum Muslimischer Frauen

Frau Mag.^a Aytac betont, dass es im Islam keinen Zwang in der Lebensweise gibt. Die Frau muss zuerst freiwillig in die Ehe einwilligen. Wenn Mädchen hören, dass es keine Sünde gibt, dann sind sie bereits beruhigt. Seitens der Religion ist die Zwangsverheiratung sogar verboten.

Mag.^a Zeyneb ELIBOL

Frau Mag.^a Elibol erzählt, dass Männer große Probleme damit haben, Frauen zu akzeptieren. Beispielsweise fällt es den Vätern oft schwer, Frau Direktorin zu ihr zu sagen und es sei für Männer leichter, von Männern/Lehrern etwas anzunehmen. Sie betont weiters, wie wichtig es für Mädchen ist, eine Begleitperson - sozusagen als Brücke zur Familie - zu haben. Beraterinnen, die psychosoziale Betreuung anbieten, sind sehr wichtig, jedoch gibt es von diesen nur wenige.

Bundesministerin Maria RAUCH-KALLAT

Frau Bundesministerin Rauch-Kallat spricht sich für die Prüfung von Möglichkeiten der Errichtung von einer oder mehreren „Notwohnungen“ für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht und/oder betroffen sind, aus.

Allgemein angeregt wird eine – mit Einbindung des Forum Muslimischer Frauen Österreichs – Österreichweite Schuloffensive. Mädchen und Burschen der 2., 3. und 4. Klassen – 12–14-jährige – sollen gemeinsam mit dem Thema Zwangsverheiratung konfrontiert werden und anschließend darüber diskutieren.

Betont wird ebenfalls, wie wichtig gut geschulte Vertrauenspersonen in den Schulen sind. Wichtig und wesentlich ist auch die diesbezügliche Bildung der Eltern.

Andrea SALEH, Forum Muslimischer Frauen

Von Erfolgen des Forum Muslimischer Frauen Österreichs berichtet Frau Saleh: Mädchen und Eltern kommen zu ihnen, haben großes Vertrauen in die Gruppe und werden dort über ihre Rechte aufgeklärt. Wenn Mädchen wissen, dass sie viele Rechte haben, können sie sich besser behaupten.

Frau Saleh spricht noch einmal an, dass eine zusätzliche Unterstützung für Mädchen geschaffen werden muss. Die Islamische Religionsgemeinde hat sich bereits mit anderen bestehenden Einrichtungen vernetzt, allerdings bisher nur ehrenamtlich.

Tamar CITAK,**Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**

Frau Citak begrüßt die Arbeit in den Schulen und weist darauf hin, dass Präventionsarbeit auch für nicht-islamische Schüler/innen wichtig ist.

Bundesministerin Maria RAUCH-KALLAT

Frau Bundesministerin stellt anschließend die Frage, ob auch das Forum Muslimischer Frauen Österreichs in der „Plattform gegen Zwangsverheiratung“ vertreten ist, denn das wäre ihrer Meinung nach in Bezug auf die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs gegen Zwangsverheiratung durch die Plattform sehr wichtig.

Um 12.15 Uhr verabschiedet sich Frau Bundesministerin Rauch-Kallat und Frau Bettina T. Kölbl übernimmt die weitere Moderation.

Best Practice Modelle – Mütter-Tochter Betreuung

Mag. Astrid STRIESZNIG, Orient Express

Gül Ayse BASARI, Orient Express

WORKSHOP**Hilfe! Ich will noch nicht heiraten! Ich bin noch viel zu jung um eine Ehefrau werden zu können**

Zwangsverheiratung ist zu verhindern.

Den Mädchen muss ihre Eigenständigkeit (zurück)gegeben und ihnen das Gefühl vermittelt werden, dass sie nicht alleine sind. Es ist wichtig, sie zu motivieren, lauter zu schreien. Und dazu benötigen sie Unterstützung und Rückendeckung.

Mädchen sind nicht die einzige Zielgruppe, die mit dieser Situation konfrontiert sind. Es geht auch um die Eltern, die Mütter in erster Linie. Eine solche Entscheidung wird auch von den Müttern getroffen. In traditionellen Familienstrukturen ist die Mutter die Ansprechperson für die Tochter. Wenn und weil die Mutter sehr oft keine Entscheidungskompetenz hat, spielt sie die Botschafterin zwischen der Tochter und dem Vater. Sie übermittelt die unumstößlichen Entscheidungen des Vaters an die Tochter. Eine direkte Kommunikation aller Beteiligten findet in der Regel nicht statt.

Aus diesen Gründen hat Bewusstseins- und Sensibilisierungsarbeit hier generations- und kulturübergreifend zu erfolgen.

Frau Basari erläutert kurz die Arbeit von Orient-Express:

An vorderster Stelle steht die Präventionsarbeit gegen Zwangsverheiratung – Zwangsehe muss verhindert bzw. abgeschafft werden. Auch die Arbeit mit den Müttern ist sehr wichtig. Ihnen ist oft das gleiche widerfahren wie ihren Töchtern, auch sie wurden oft unter Gewaltandrohung verheiratet. Dennoch halten sie oft an der alten Tradition fest und sind der Meinung, dass Zwangsverheiratung das einzige und wahre Heiratsmodell sei: der Vater bestimmt den Ehemann der Tochter. Das wichtigste wäre allerdings, dass die Mütter den Töchtern Rückendeckung geben.

Am 3. und 4. Juni 2004 wurde vom Verein Orient-Express der Workshop „Hilfe! Ich will noch nicht heiraten! Ich bin noch viel zu jung, um eine Ehefrau werden zu können“ veranstaltet:

Es nahmen 24 Frauen (Klient/innen/Kursteilnehmer/innen aus der Wiener Interventionsstelle) teil. Zielgruppen waren potentielle Betroffene (ca. 13-jährige Mädchen) und Mütter/sogenannte „Mittäterinnen“.

Der erste Tag war für die Mütter vorgesehen, durch Rollenspiele wurden diese an ihre eigenen – meist furchtbaren – Erlebnisse erinnert. Am zweiten Tag wurde gemeinsam darüber diskutiert.

Einige Teilnehmer/innen möchten wissen, ob die Möglichkeit besteht, diese Workshops auch in Schulen anzubieten. Frau Basari teilt mit, dass ab September ein Schulprojekt gestartet wird. Es hat bereits einen 3-stündigen Workshop an einer Schule gegeben, bei dem Mädchen und Burschen gemeinsam über Zwangsverheiratung diskutiert haben.

**Frauenrechte und traditionelle Praktiken in Österreich:
Eine Bestandsaufnahme
LStA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz**

Herr Dr. Manquet wird um 12.00 Uhr begrüßt und steigt in die Diskussion mit ein. Er nimmt den 1. Satz des Referats von Frau Citak und Frau Saygili auf („Zwangsehe muss als massive Gewalt gegen die Betroffenen erkannt werden, als elementare Verletzung der Menschenrechte und nicht als ein Ausdruck kultureller Vielfalt!“) und weist darauf hin, dass es in Österreich ganz klare Richtlinien und Gesetze gibt. Ab dem Zeitpunkt, wo Gewalt ausgeübt wird, bzw. Drohungen ausgesprochen werden, ist eine Handlung strafbar. Wenn z.B. die Hochzeitsnacht vom Vater der Braut zwangsweise durchgesetzt wird, handelt es sich um eine strafbare Handlung. Nötigung, Vergewaltigung, Körperverletzung, das alles sind strafbare Handlungen.

DISKUSSION

**Tamar CITAK,
Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**

Frau Citak betont, dass die „Tat“ immer im Ausland stattfindet und dass die Sensibilisierung bei Gericht in Österreich noch nicht vorhanden ist. Sie begleitet oft betroffene Mädchen, die bei Gericht gefragt werden, ob sie denn wollen, dass ihr Vater ins Gefängnis kommt. Die Mädchen wollen das natürlich nicht und „fallen um“. Auf die Frage von Herrn Dr. Manquet, wie Frau Citak darauf reagiert, sagt diese, dass sie nicht reden darf und oft auch hinaus geschickt wird.

Bei der Exekutive hat bereits eine Sensibilisierung stattgefunden und diese wäre auch bei Gericht wünschenswert.

**Mag.^a Maria RÖSSLHUMER,
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser**

Frau Mag.^a Rösslhumer betont, wie wichtig es ist, bestehende Einrichtungen zu nützen und Personal zu schulen. Bei der Österreichweiten Frauenhelpline gegen Männergewalt gibt es bereits Beratungen in verschiedenen Sprachen,

damit möglichst viele Mädchen und junge Frauen erreicht werden können. Eine muttersprachliche Beratung rund um die Uhr wäre sehr wichtig, ist jedoch aufgrund der finanziellen Mittel nicht möglich. Weiters betont sie die Wichtigkeit der Vernetzung und Workshops.

Christoph SCHANDL, Kriseninterventionszentrum Nußdorf

Herr Schandl gibt zu bedenken, dass sich die Jugendwohlfahrt immer im „Graubereich“ bewegt, obwohl es rechtliche Grundsätze gibt; bei der Jugendwohlfahrt ist immer das gelindere Mittel einzusetzen. Täterarbeit im Sinne eines Opferschutzes ist für ihn unumgänglich.

**Dr.ⁱⁿ Doris GUGGENBERGER,
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Frau Dr.ⁱⁿ Guggenberger bietet an, dass entsprechende Materialien, die an sie gesandt werden, seitens des BMBWK in Schulen verteilt werden können. Betreffend Religionsbücher, die nicht der österreichischen Rechtslage entsprechen, ersucht Frau Dr. Guggenberger um diesbezügliche Gespräche mit den zuständigen Vertreterinnen.

**Tamar CITAK,
Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**

Für Frau Citak ist es sehr wichtig, abschließend noch einmal zu betonen, dass die Beratungsstellen allen Frauen offen stehen und dass es nicht stimmt, dass Frauen mit religiösem Hintergrund nicht betreut werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN




FACHGESPRÄCH
zum Thema
GENITALVERSTÜMMELUNG
– FGM



19. SEPTEMBER 2005

10.00 – 13.00 Uhr



Veranstaltungsort:
BMGF-Sitzungssaal 2H06
3., Radetzkystr. 2

Tagesordnung

Begrüßung und Einleitung

Maria Rauch-Kallat, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

Kulturelle, traditionelle und soziale Aspekte von FGM

Dr. Ashenafi MOGES, wissenschaftlicher Leiter der Afrikanischen Frauenorganisation

Medizinische Aspekte der weiblichen Genitalverstümmelung

Dr.ⁱⁿ Schadia ZYADEH-JINNIATE, Gynäkologin

Internationale Aktivitäten gegen FGM

Etenesh HADIS, Obfrau und Koordinatorin der Afrikanischen Frauenorganisation

Der Menschenrechtsaspekt bei FGM

Karin ORTNER, stellvertretende Generalsekretärin von Amnesty International Österreich

FGM in der Entwicklungszusammenarbeit

Prof. Günter KLINGENBRUNNER, Kommunikationstrainer in der Entwicklungszusammenarbeit

Diskussion

Begrüßung und Eröffnung**Maria RAUCH-KALLAT, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen**

Frau Bundesministerin berichtet, dass eine Initiative zu „Harmful Traditional Practices“ in Österreich gestartet wurde, die dann weltweit bei der nächsten UNOKonferenz thematisiert werden soll. Es gibt dazu Fachgespräche zu den unterschiedlichen Teilbereichen der „Harmful Traditional Practices“. Ein Fachgespräch zum Thema „Zwangsverheiratung“ hat bereits stattgefunden.

Nicht nur das BMGF sondern auch andere Ministerien sind mit diesen Themen konfrontiert: BMJ, BMI, BMSG, BMaA und BMBWK.

Die Frau Bundesministerin weist darauf hin, dass diese Fachgespräche zur Information aller Beteiligten dienen und so die Situation von Frauen in Österreich mit Migrationshintergrund verbessert werden sollen, die von Zwangsverheiratung, Ehrenmord und FGM betroffen sind.

Ebenfalls thematisiert soll gegebenenfalls eine Änderung der österreichischen Rechtslage werden, damit Schutz für minderjährige Mädchen gewährleistet ist. Die Frage, wie die Aufklärung verbessert werden kann, ist für Frau Bundesministerin ebenfalls sehr wichtig, denn je mehr Aufklärung im nicht betroffenen Bereich stattfindet, desto besser kommen Betroffene an Informationen.

Anschließend gibt es eine kurze Vorstellungsrunde und die Frau Bundesministerin bedankt sich für das Kommen bei den Teilnehmer/innen.

Kulturelle, traditionelle und soziale Aspekte von FGM**Dr. Ashenafi Moges, Afrikanische Frauenorganisation**

Herr Dr. Moges weist auf die verschiedenen Aspekte von FGM hin und erörtert diese anhand einer Punktation: FGM als Initiationsritus, FGM und Heiratsmöglichkeiten, FGM und Jungfräulichkeit, FGM und Sexualität der Frau, FGM und Geschlechtsidentität, FGM und Sauberkeit und Schönheit sowie FGM und Fruchtbarkeit.

One of the worst forms of violence against infants, little girls and women practised in the name of tradition, religion and social relationship is the widespread practice of female genital mutilation (FGM) widely practiced in at least 28 African countries, parts of the Middle East, and among. It is estimated that at least 2 million infants, girl-children and women under go the operation every year (that is about 6,000 per day or one in every 15 seconds).

Religious obligations and traditions are the two main pillars of the practice of FGM. No religion be it Christianity or Islam advocate or promote FGM. The practice predates both Islam and Christianity and is cross-religions and practiced by the followers of Islam, Christianity, animists and other traditional religions. FGM is not practiced by all Muslims and has been wrongly associated with Islam.

Tradition on the other hand covers nearly all of the justifications or rationalizations endorsing the practice of FGM. The moral and social values that FGM brings is believed to: increase marriage opportunities, prevent indecency, prevent immorality, ensure faithfulness and chastity (virginity), control sexual desire, bring family honour, etc. The following are attributed to the traditional practice of FGM.

FGM as an initiation rite: It was performed at puberty on girls 12 to 14 years old, or just before the onset of menstruation and just before marriage as a transition in age status from girlhood to womanhood and to marriageable age. It is a signal for her readiness for marriage and availability. The initiation plays a big role in marriage.

FGM and marriage opportunities: Marriage is not an option but a must for survival for most women in Africa. Marriage and reproduction are the only guarantee for them to gain economic security and social status. Without undergoing FGM, a woman is denied the opportunity of marriage, in most cases also the denial of receiving bride price. An unmarried woman is an outcast in the society.

FGM and virginity: In Africa marriage does not come easily without its sacrifices. Virginity which is the base for marriageability must be maintained at the time of marriage and the lack of it has damaging social consequences to the individual as well as to the parents. A girl is expected to bring honour to her family through the preservation of her virginity. This is where FGM comes as a means of ensuring virginity.

FGM and women's sexuality: Women are presumed to be weak in areas of emotion and, therefore, must be controlled through diminishing their desire for sex. FGM is believed to protect a woman against her oversexed nature, saving her from temptation, suspicion and disgrace while preserving her chastity. The reduced desire even during the marriage is expected to ensure faithfulness of the woman to her husband.

FGM and gender identity: The removal of the clitoris, which is believed to be male parts, makes a woman feminine. In addition, clitoris is considered to be ugly on a girl and must be removed to eliminate any indications of maleness. The clitoris and labia, considered to be the masculine parts, are seen as dangerous and poisonous organs and must be removed for health reasons such as it will kill a baby during birth, the mother's milk will become poisonous, the husband will become impotent.

FGM and cleanliness and beauty: An uncircumcised woman is considered dirty and polluted and is ostracized within her own family and community. It is believed that the removal of the clitoris keeps the vagina clean and makes vaginal intercourse more desirable than clitoral stimulation.

FGM and fertility: The practitioners of FGM also stress that FGM enhances fertility and prevents maternal and infant mortality. They claim that the secretions produced by the glands of the genitalia (external female organ) kills the sperm deposited in the vagina by the male.

Reinforcing factors: The above listed reasons for FGM are some of the main misconceptions on which the practice of FGM is based. In societies where illiteracy and poverty prevail, where women believe that FGM is universal, where the social pressure is tight, the justifications for FGM are the reality of life for the women in FGM practising countries. These are reinforced by:

Lack of clear and strong stand on the issue from the religious aspect of the problem. Religious misperception and misinterpretation.

Social pressures are imposed on individuals through family and community members leading to ostracization and exclusion from community life and activities. The community has its own enforcement mechanisms. Fear of being cast out and sense of belongingness.

Marriage is the only option for most women for a normal life. Women are faced with no other option for living outside of marriage.

The payment of bride price contributes to maintain and promote FGM as well as child marriage. Bride price holds the key to marriage by enforcing circumcision and virginity, as well as promoting polygamy in many communities.

Lack of information, education on reproductive health and sexuality.

Medizinische Aspekte der weiblichen Genitalverstümmelung Dr.ⁱⁿmed. Schadia Zyadeh Jinniate, Afrikanische Frauenorganisation

Bei jedem Eingriff in die Integrität des Körpers muss der Arzt/die Ärztin zwischen Nutzen und Risiko abwägen. Ein OP-Eingriff ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Nutzen größer ist als das Risiko und der Patient/die Patientin über alle Risiken aufgeklärt ist und sein/ihr Einverständnis gibt.

Im konkreten Fall lässt sich in der Beschneidung des weiblichen äußeren Genitals, egal in welcher Form, aus medizinischer Sicht kein Nutzen oder Sinn erkennen.

Es gibt aber eine Reihe von Komplikationen, die in Folge des Eingriffs auftreten können.

Frühkomplikationen

- Blutung
- Infektion
- Fistelbildung
- Harnblaseninfektionen

Spätkomplikationen
gynäkologisch

Dysmenorrhoe
Scheidenentzündung
Pelvic inflammatory Disease
Sterilität
Narbenschmerzen

urologisch

Blasenentleerungsstörungen
Harnwegsinfektionen

sexuell

Schmerzen beim Geschlechtsverkehr
Psychosexuelle Störungen

geburtshilflich

Infektionen
Geburtsverletzungen
Infibulation = Geburtshindernis

Therapiemöglichkeiten

Bei infibulierten Frauen: Plastische Wiederherstellung des äußeren Genitales
Bei Narbenschmerzen: Narbenkorrektur
Bei Fisteln: Fistel-OP

Zusammenfassend gesehen gibt es aus medizinischer Sicht keine Indikation für eine Beschneidung des weiblichen Genitals.
Zuletzt noch die Anregung, eine Information über die weibliche Beschneidung auch in den Lehrplan des Medizinstudiums aufzunehmen.

Frau Dr.ⁱⁿ Zyadeh Jinniate ist Gynäkologin und hat bei der Planung und beim Aufbau der ersten Beratungsstelle für Frauengesundheit und FGM in Österreich mitgearbeitet und ist in dieser auch als Beraterin tätig. Sie weist darauf hin, dass die WHO FGM massiv verurteilt und FGM in 4 Typen einteilt. Sie weiß z.B. von einem Fall, wo eine Frau unter falschem Vorwand zum Frauenarzt geschickt wurde und ihr unter Vollnarkose die äußeren Genitalien entfernt wurden. Für Frau Dr.ⁱⁿ Zyadeh Jinniate ist Aufklärungsarbeit sehr wichtig.

DISKUSSION

Bundesministerin Maria RAUCH-KALLAT

Frau Bundesministerin erkundigt sich, ob Frau Dr. Zyadeh Jinniate selbst schon mit Frauen konfrontiert war, die in Österreich beschnitten wurden. Diese verneint, weiß aber, dass es eine anonyme Studie gibt, wo Frauen angaben, in Österreich beschnitten worden zu sein.

Walter LUTSCHINGER, Waris Dirie Foundation

Herr Lutschinger teilt mit, dass es einen Bericht aus Indonesien gibt, in dem steht, dass Mädchen sofort nach Geburt auf Druck beschnitten werden und anschließend mit einem Ohrring versehen werden. Es wurden auch Fälle aus Holland bekannt, wo Mädchen aus Mischehen nach Indonesien gebracht und dort beschnitten wurden.

Auch aus dem Irak gibt es eine diesbezügliche Studie: es wurde nachgewiesen, dass 60% der kurdischen Frauen ebenfalls beschnitten sind; FGM ist somit nicht nur auf Afrika zu beschränken. Leider ist eine Zunahme und keine Abnahme dieser Problematik, die durch Fundamentalismus entwickelt wurde, zu beobachten.

Sandra Schestak, Abt. II/5 Protokoll Fachgespräch „FGM“

Etenesh HADIS, Afrikanische Frauenorganisation

Frau Hadis setzt dem entgegen, dass dies keine Sache der Religion ist, sondern traditionsbedingt erfolgt.

Walter LUTSCHINGER, Waris Dirie Foundation

Weiters bringt Herr Lutschinger ein Beispiel aus Spanien, das besagt, dass der bekannteste Imam in Barcelona die Meinung vertritt, dass FGM zwar nicht im Koran steht, aber notwendig ist, denn Frauen, die nicht beschnitten sind, betrügen ihre Ehemänner und es kommt so vermehrt zu häuslicher Gewalt. Um diese einzudämmen empfiehlt er, alle Frauen in Spanien zu beschneiden.

Internationale Aktivitäten gegen FGM

Etenesh HADIS, Afrikanische Frauenorganisation

Im Namen der Afrikanischen Frauenorganisation möchten wir Frau Bundesministerin Maria Rauch Kallat danken, dass sie uns die Möglichkeit gibt hier zu sprechen.

Es ist sehr wichtig mehr über weibliche Genitalverstümmelung zu erfahren, die seit Jahren im Geheimen durchgeführt wird, da Sex ein Tabuthema unter AfrikanerInnen war.

Ursprung und Verbreitung von FGM

FGM wird in vielen Teilen der Welt praktiziert. Es wird in einigen muslimischen Gemeinschaften in Asien (Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan) in Australien, Brasilien und Peru ausgeübt.

Der Ursprung von FGM ist in Afrika wo sie weit verbreitet ist und in über 28 Ländern ausgeübt wird. Über 80% der Frauen sind im Sudan, Somalia, Djibouti und Äthiopien davon betroffen. Während über 50% der Frauen in Ägypten, Kenia, Nigeria, Mali, Burkina Faso, Senegal, Elfenbeinküste, Sierra Leone, Guinea, Liberia, Togo, Benin, Tschad, Zentralafrikanische Republik und Ghana genital verstümmelt sind.

Einige Studien zeigen, dass FGM nicht auf die Ursprungsländer beschränkt ist, sondern schon früher durch die Kolonialisierung und der damit verbundenen Soldatentransfers dieser Brauch nach Asien und in andere Kontinente gebracht wurde, denn diese Soldaten nahmen ihre Kultur mit.

Durch die späteren Migrationsströme wurde die Praxis dann nach Europa und Amerika gebracht. Dies zeigt, dass die Menschen ihre Kultur in die Migration mitnehmen. So ist FGM auch nach Österreich gekommen.

Was geschah in der Vergangenheit?

Die erste Aktion gegen FGM geht in die 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück als die Briten in ihrer damaligen Kolonie dem Sudan die Ausübung von FGM unter Verbot stellten.

Die Erzwingung dieses Gesetzes wurde allerdings nie vordringlich behandelt und somit kam es nicht zum erwünschten Ergebnis. In den 50er Jahren dieses Jahrhunderts erkannten zwar die UNO und Mitgliederorganisationen das Problem, konnten aber aus Tabu-Gründen und aus politischen Gründen keine geeigneten Schritte dagegen unternehmen.

Seit den frühen 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts verfasste eine in Amerika lebende Österreicherin, Frau Dr.ⁱⁿ Fran P. Hosken und ihre Gruppe eine umfassende Studie über FGM und gründete ein internationales Frauennetzwerk (WIN) welches laufend Informationen über FGM sammelt. Im Jahr 1977 wurde eine Arbeitsgruppe in Genf gegründet, die Berhane Ras-Work leitete, um als eine internationale Gruppe das Phänomen der weiblichen Genitalverstümmelung in Solidarität mit afrikanischen Frauen und Männern zu erforschen.

Seit ihrer Gründung wurden Expertent/innenteams nach Afrika geschickt, um den kulturellen Aspekt zu analysieren und effiziente Wege zur Zusammenarbeit zu finden. So wurde die Arbeit im Sudan, in Ägypten und in Kenya begonnen.

Erst im Jahr 1979 veranstaltete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Khartoum ein Seminar über „Die Auswirkungen traditioneller Praktiken auf die Gesundheit von Frauen und Kindern“. In diesem Seminar wurde zum ersten Mal offiziell über FGM gesprochen und es wurden klare nationale Strategien zu seiner Abschaffung, zur Errichtung nationaler Kommissionen und zum Zugang zur öffentlichen Bildung empfohlen. Dieses Seminar legte die Grundlage zur Bildung des Inter-Afrikanischen Komitees (IAC) über „die Auswirkungen traditioneller Praktiken auf die Gesundheit von Frauen und Kindern“ durch afrikanische Frauen. Das IAC spielt eine hauptsächliche Rolle, das in Afrika die Prävention und Ausrottung von FGM im Sinne der Empfehlung von Khartoum und der IAC 1997 Deklaration in Dakar und Senegal durchgeführt wird. Das IAC hat nun Mitgliederorganisationen in 28 verschiedenen afrikanischen Ländern und ist mit NGOs in Europa und Amerika verknüpft.

Das IAC wird durch Berhane Ras-Work als Präsidentin geleitet. Sie hat in 28 afrikanischen Ländern Komitees gegen schädliche Traditionen gegründet. Die Komitees bestehen aus Regierungsvertreter/innen und engagierten NGO Vertreter/innen. Das IAC hat unter der Leitung von Berhane Ras-Work das FGM-Thema an die Internationale Öffentlichkeit gebracht. Das Hauptquartier des IAC befindet sich in Addis Abeba mit einem Zweigbüro in Genf. Die Afrikanische Frauenorganisation ist ein IAC Mitglied und vertritt das IAC in Österreich.

Darüber hinaus ist die Afrikanische Frauenorganisation eine Mitbegründerin und ein Mitglied des EU-Anti-FGM Netzwerkes.

Was geschieht international?

Internationale Organisationen wie die UNO und regionale Organisationen wie die African Union haben Resolutionen in ihre Abkommen aufgenommen, die die Rechte von Frauen und Kindern vor schädlichen Traditionen schützen sollen, verfasst. Als Beispiel sei hier die 1993 in Wien stattfindende II. UNO Menschenrechtskonferenz erwähnt, in der 171 Länder diesen Beschluss ratifizierten. Alle schädlichen Traditionen sollen öffentlich angesprochen und diskutiert werden. FGM wurde dabei als schädliche traditionelle Praxis, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinträchtigt, eingestuft.

Im Jahr 1999 wurde Halima Warzazi von der UNO Menschenrechtskommission zur speziellen Rapporteurin über schädliche Traditionen, die Frauen und Kinder betreffen, ernannt.

Auf der internationalen Ebene (UNO, EU, African Union) wurde durch eine Initiative des IAC im Jahr 2003 der 6. Februar als internationaler Anti-FGM Tag „Zero Tolerance to FGM“ deklariert. Dieser Tag wird auch in Österreich gefeiert.

FGM in Österreich

Die Afrikanische Frauenorganisation als Mitglied des IAC und des EU-Anti-FGM Netzwerkes führte im Jahr 2000 eine dreiteilige Studie über FGM in Österreich durch sowie die Erstellung von Trainingsmaterialien über Hintergrund und Bewusstseinsbildung über FGM.

Im Herbst 2000 veranstaltete die Afrikanische Frauenorganisation in den UNO Räumlichkeiten in Wien eine internationale Konferenz zur Prävention und Eliminierung von FGM. Diese Konferenz erregte großes internationales, öffentliches und mediales Interesse.

Die Zeitschrift Profil berichtete, dass FGM in Österreich durchgeführt wird und in der Folge kamen alle vier Parlamentsparteien einstimmig überein ein Gesetz gegen FGM in Österreich zu erlassen.

In der Internationalen IAC Konferenz in Dar es Salaam, Tansania, im Jahr 2001 wurde die jetzige zweite Parlamentspräsidentin, Frau Mag.^a Barbara Prammer zur Botschafterin des Inter-Afrikanischen Komitees für 28 afrikanische Länder für die Europäische Union gewählt.

In den Jahren 2001 und 2002 wurde die bundesweite Arbeit der Afrikanischen Frauenorganisation durch das Sozialministerium unter der Leitung des früheren Sozialministers Mag. Herbert Haupt unterstützt. In den Jahren 2003 und 2004 erstellten wir für die Europäische Union FGM Lehrmaterialien im Rahmen des zweijährigen EU-Daphne Projekts „Development and Production of a FGM Teaching Kit and the Training of community/religious leaders, women and other communicators on its use“. Nach detaillierten Studien über die Situation in Wien wurde gemeinsam mit der Stadt Wien eine FGM Beratungsstelle zur Prävention und Eliminierung von FGM errichtet.

Darüber hinaus wird die Arbeit der Afrikanischen Frauenorganisation durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen unter der Leitung von Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat und dem Forum Gesundes Österreich unterstützt.

Female Genital Mutilation - eine Sache der Menschenrechte



... eine menschenrechtliche Perspektive manifestieren

FGM ist eine geschlechtsspezifische Verletzung des Rechts von Mädchen und Frauen auf physische Unversehrtheit; sie wird noch immer in vielen Kulturen und Ländern ausgeübt.

FGM wurde jetzt nicht nur als eine Gefahr für Gesundheit und Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen eingestuft, sondern auch als eine Kernfrage der Menschenrechte, die das internationale Recht betrifft.

Bemühungen auf internationaler Ebene, besonders von Agenturen der Vereinten Nationen, haben FGM auf die Frauengesundheits- und Menschenrechtsagenda gebracht. Die UN Weltkonferenz der Frauen in Peking und die internationale Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung zeugen von dem wachsenden Interesse und der Sorge über die Lage der Frauen auf der ganzen Welt.

Während zivile und politische Rechte als Grundrechte der Menschheit angesehen werden, hängen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte oft von verschiedenen ökonomischen und politischen Faktoren ab, die man glaubt nur langsam verändern zu können.

Diese Behauptung ignoriert die Unteilbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit der Menschenrechte von einander. Die Erfahrungen der Frauen auf der ganzen Welt illustrieren hinreichend diese gegenseitige Abhängigkeit. Die Freiheit an einem politischen System teilzuhaben, zu wählen oder ein politisches Amt anzustreben, ist oft eingeschränkt durch das Niveau der Bildung oder den Zugriff auf wirtschaftliche Hilfsmittel, nicht zu reden über das soziale Umfeld, das Frauen kein Mitspracherecht bei Entscheidungen einräumt. Es ist fast unmöglich sich grausamer, inhumaner und demütigender Behandlung zu entziehen, wenn die soziale Norm Gewalt gegen Frauen duldet und die Täter unbestraft bleiben, oder wenn es keine sozialen Einrichtungen gibt die Frauen zu schützen.

FGM hat ihre Wurzeln in der Diskriminierung der Frauen. Sie ist ein Mittel, Mädchen und Frauen in vorgeschriebene Rollen innerhalb der Familie und der Gemeinschaft zu pressen.

Laut Menschenrecht sind das Recht der Frauen und Mädchen auf physische und psychische Unversehrtheit, das Recht, nicht diskriminiert zu werden und das Recht auf höchstmögliche Gesundheit universell gültig. Kulturelle Ansprüche rechtfertigen Verletzungen dieser Rechte nicht.

FGM in der Entwicklungszusammenarbeit**Training von Multiplikator/innen****Prof. Günter KLINGENBRUNNER, Horizont 3000**

Herr Prof. Klingenbrunner betont in seinem Referat, wie wichtig Respekt für die Menschen der sogenannten „Dritten Welt“ vor deren Traditionen und kulturellen Eigenheiten ist und wie wichtig es ist, in Training, Beratung, Begleitung und Ausbildung auf Fehlentwicklungen und schädliche Traditionen und auf die Folgen und Auswirkungen derselben aufmerksam zu machen.

Der Umgang mit Fragen rund um FGM sollte als Querschnittsthema in der EZA und speziell im Personaleinsatz einen ebenso wichtigen wie gleichrangigen Stellenwert haben wie z.B.

Umgang mit Gewalt und Bedrohungssituationen,
Umgang mit Konflikten und Krisen jeglicher Art,
Umgang mit Menschenrechten und Kinderschutz
Umgang mit HIV/Aids,
Umgang mit Nachhaltigkeit,
Umgang mit Ressourcen, bzw. Ressourcenschutz,
Umgang mit der Umwelt u.a.

Im Kontakt mit unseren Partnerorganisationen und deren Vertreter/innen in den Ländern des Südens ist der solidarisch/partnerschaftlich/partizipative Umgang nicht nur Grundlage und natürliche Basis jeglicher Zusammenarbeit, bzw. der Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch Sinn, Grund und Ziel des Bemühens der Organisationen aus den Industrieländern um die Verbesserung der Lebensumstände und Lebensbedingungen für die Menschen in der sogenannten „Dritten Welt“. Der Respekt vor deren Traditionen und kulturellen Eigenheiten, ihr definiertes Recht auf eigenständige und angepasste Entwicklung, das Anerkennen ihrer reichen Erfahrung und des vorhandenen traditionellen Wissens erfordern in hohem Ausmaß Fingerspitzengefühl, Geduld, Demut, Toleranz u. dgl. Nichtsdestotrotz sollen wir – nicht als Besserwisser oder in Oberlehrer-maniere – in Training, Beratung, Begleitung und Ausbildung behutsam auf Fehlentwicklungen und schädliche Traditionen und auf die Folgen und Auswirkungen derselben aufmerksam machen.

Alle Altersgruppen, alle sozialen, religiösen und ethnischen Gruppierungen, Frauen, Männer, Mädchen und Burschen sollen in gleicher Art und Weise und gleichberechtigt an diesen Maßnahmen teilhaben können. Wir versuchen diesen Ansatz in der Auswahl und dann in der Vorbereitung unserer ausreisenden Projektmitarbeiter/innen in speziellen Kursen und Seminaren (www.horizont3000.at/Service/Fachseminare) anzuwenden und so die künftigen Kolleginnen und Kollegen auf das Leben und Arbeiten in den Partnerländern gründlich und gewissenhaft vorzubereiten, bzw. für diverse Probleme und Fragestellungen zu sensibilisieren.

Ich habe mich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit als Vorbereitungs-Verantwortlicher zuerst beim ÖED - Österreichischer Entwicklungsdienst und jetzt bei HORIZONT3000 – und in der Folge auch als Fachreferent bei „Training für Trainer“ im Rahmen des EU-Projekts „Daphne“, bzw. bei Trainings in Afrika – intensiv mit dieser Thematik und Aufgabe befasst und auseinandergesetzt.

DISKUSSION**Bundesministerin Maria RAUCH-KALLAT**

Frau Bundesministerin weist anschließend noch einmal darauf hin, wie wichtig es in der österreichischen Entwicklungshilfe ist, aufzuzeigen, was Recht und Unrecht ist.

Sie betont die Sensibilität des Themas und dass FGM in vielen afrikanischen Ländern verboten ist. Weiters meint sie, dass es sehr wichtig ist, Frauen, die glauben, dass sie durch Beschneidung gesellschaftlich ihren Platz finden, vom Gegenteil zu überzeugen.

Frau Bundesministerin möchte, dass Maßnahmen für Österreich, für die Europäische Union und für den internationalen Bereich erarbeitet werden, welche dann als Grundlage für einen Maßnahmenkatalog dienen sollen.

Walter LUTSCHINGER, Waris Dirie Foundation

Herr Lutschinger hat anschließend einige Fragen und möchte wissen, ob es bei Vereinen, die mit Flüchtlingen arbeiten, bereits solche Maßnahmen gibt.

a.o.Univ.Prof.ⁱⁿDr.ⁱⁿ Beate WIMMER-PUCHINGER

Frau Dr. Wimmer-Puchinger weist darauf hin, dass es im Bundesland Wien diesbezüglich schon einiges gibt. So wurde z.B. das Gewaltschutzgesetz in viele Sprachen übersetzt und es ist auch geplant, den Bereich FGM in die Willkommens-Pakete der Stadt Wien aufzunehmen.

Walter LUTSCHINGER, Waris Dirie Foundation

Herr Lutschinger weiß, dass es bei der Caritas keine Betreuungs- und Informationsprogramme gibt und sagt, dass Aufklärung und Information, für alle, die mit Asylanträgen arbeiten, sehr wichtig ist.

Er möchte weiters wissen, ob es in Spitälern Informationen für Frauen gibt, die Opfer von FGM wurden.

a.o.Univ.Prof.ⁱⁿDr.ⁱⁿ Beate WIMMER-PUCHINGER

Frau Dr. Wimmer-Puchinger ist bekannt, dass FGM in den Hebammenschulen Thema ist.

Etenesh HADIS, Afrikanische Frauenorganisation

Frau Hadis erklärt, dass die Afrikanische Frauenorganisation z.B. diesbezüglich mit Vereinen und Institutionen diskutiert hat, sodass diese wissen, dass die Afrikanische Frauenorganisation bei den verschiedenen Problemen hilft. Sandra Schestak, Abt. II/5 Protokoll Fachgespräch „FGM“

Chucks UGBOR, Association for Democracy in Africa

Für Herrn Ugbor ist es ganz wichtig, dass FGM als Asylgrund in Österreich anerkannt wird. In Österreich wird FGM nicht anerkannt, es gibt aber bereits Länder wo das so ist. Für Österreich wäre das ebenfalls sehr wünschenswert.

Mag. Helga PEGAC, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frau Dr. Pegatz betont die Notwendigkeit und Wichtigkeit, auch islamische Institutionen bei solchen Themen mit ein zu beziehen. Sie spricht eine Konferenz in Kairo 2003 an, wo Gynäkologen und Rechtsgelehrte die Beschneidung von Frauen propagieren und dem sogenannten Westen vorwerfen, sich in die islamische Kultur und Gesellschaft ein zu mischen und diese zerstören zu wollen.

Weiters weist Frau Dr. Pegatz auf Bücher hin, die in der Oberstufe im Religionsunterricht verwendet werden, aber nicht der österreichischen Rechtslage entsprechen. Die Bücher gehen jedoch am Unterrichtsministerium vorbei, denn sie sind Sache der autonomen anerkannten Religionsgemeinschaften.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl kennt diese Bücher und teilt den Anwesenden mit, dass es bereits ein Informationsgespräch mit den islamischen Frauen in Österreich gegeben hat. Diese werden sich diesbezüglich informieren und es ist auch in ihrem Interesse, dass diese Bücher nicht mehr im Unterricht eingesetzt werden.

Sibel AKGÜN, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Akgün ersucht Herrn Ugbor Fälle von FGM im Asylverfahren an die zuständige Fachabteilung weiter zu leiten. Bis jetzt hat es 2 Fälle gegeben, denen Asyl gewährt wurde.

a.o.Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate WIMMER-PUCHINGER

Frau Dr. Wimmer-Puchinger weist darauf hin, dass es bereits einige Maßnahmen gibt: EU-Leitprojekt, Schulungsvideos, Unterlagen; diese sind europaweit akkordiert und können aufgegriffen werden.

Mag. Theresa PHILIPPI, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Mag. Philippi möchte von der Vertreterin des Bundesministeriums für Inneres wissen, wie mit Mädchen vorgegangen wird, die „Urlaub zu Hause“ machen und dann beschnitten zurück kommen.

Weiters möchte sie von Herrn Prof. Klingensbrunner wissen, wie bei den Trainings vorgegangen wurde (mit wem wurde gesprochen?).

Maria ULLMANN, Bundeskriminalamt

Zuerst antwortet Frau Ullmann, dass das BMI nicht sofort von betroffenen Mädchen erfährt. Diese wenden sich in der Regel zuerst an Vertrauenslehrerinnen bzw. an Vereine (Orient-Express). Ganz wichtig ist, dass Mädchen, die zuerst mit einer Anzeige und später mit einem Strafverfahren konfrontiert sind, gut mit ihrer Situation umgehen können. Die Schulung der Exekutive ist von großer Bedeutung. Mädchen müssen behutsam an Beratungseinrichtungen verwiesen werden, ohne dass sie traumatisiert werden.

Prof. Günter KLINGENBRUNNER, Horizont 3000

Herr Prof. Klingensbrunner erläutert, dass die Trainings auf Anfrage durchgeführt wurden. Es hat bereits in Wien, Stockholm und Utrecht Trainings gegeben.

Ursprünglich war das Trainingsangebot bei der Konferenz im April mit 28 Ländern an Vertreter/innen der Jugendorganisationen gerichtet. Es nahmen aber ca. 100 Leute aus den verschiedensten Bereichen teil. Die Trainingseinheiten sind flexibel und variabel und dauern, nach dem Prinzip: „learning by doing“, ? bis zu 2 Tage.

Weiters sind die Einheiten auf das jeweilige Land zugeschnitten.

Auf die Frage von Frau Ullmann, ob Trainer/innen ausgebildet werden, die dann Multiplikatorinnen in den Ländern sind, antwortet Herr Prof. Klingensbrunner mit „ja“.

Walter LUTSCHINGER, Waris Dirie Foundation

Herr Lutschinger berichtet weiter von einem Münchner Gynäkologen, der Erfahrungen mit Frauen, die Opfer von FGM wurden: Vielfach suchen diese die Schuld bei sich selbst für das ihnen Zugestoßene. Die Verzweiflung geht oft bis zur Sandra Schestak, Abt. II/5 Protokoll Fachgespräch „FGM“ Seite 8 von 10 Selbstverstümmelung – parallele Verhaltensmuster wie bei Opfern von sexueller Gewalt sind sichtbar.

1/3 aller Frauen, die FGM erfahren haben, sind aufgrund ständiger Infektionen unfruchtbar - das ist ebenfalls eine Tatsache.

Dr.ⁱⁿ Schadia ZYADEH-JINNIATE, Afrikanische Frauenorganisation

Frau Dr. Zyadeh-Jinniate weiß aus ihren Beratungen, dass sich Frauen in einem Spannungsfeld zwischen Weltanschauung, Politik und Gesellschaft befinden. Weiters regt Frau Dr. Zyadeh-Jinniate die Einrichtung von Beratungsstellen, wie sie in Wien geschaffen wurde, für ganz Österreich an.

Walter LUTSCHINGER, Waris Dirie Foundation

Für Herrn Lutschinger ist besonders wichtig, dass bei den Aufklärungsgesprächen die gesamte Familie dabei ist, allen Familienmitgliedern muss bewusst gemacht werden, dass es sich bei FGM um ein Verbrechen handelt.

Chucks UGBOR, Association for Democracy in Africa

Herr Ugbor meint, dass auch Männer-Gruppengespräche sehr wichtig sind. Ebenfalls von großer Wichtigkeit ist, dass Frauen aus der selben Community ihren Frauen sagen, was Sache ist. Das Vertrauen innerhalb einer Community ist besonders groß und daher wird diesen Frauen mehr geglaubt.

Anschließend berichten die Vertreter/innen der verschiedenen Ministerien über ihre diesbezüglichen Erfahrungen.

LstA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Herr Dr. Manquet wird um 12.00 Uhr begrüßt und steigt in die Diskussion mit ein. Er weist darauf hin, dass seit 2001 das Verbot von FGM gesetzlich klargestellt ist und dass ihm keine Verfahren bekannt sind.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Frau Mag. Sayouni berichtet, dass an die Jugendwohlfahrt noch keine Fälle von FGM herangetragen wurden. Auch für sie ist Sensibilisierungsarbeit sehr wichtig. Für Kinder ist es sehr schwierig, sich an Kinderschutzeinrichtungen zu wenden. Kindern wird dort Schutz gewährt, doch schon nach 1 bis 2 Tagen wollen die Kinder aus den Einrichtungen wieder freiwillig nach Hause zurück kehren.

Walter LUTSCHINGER, Waris Dirie Foundation

Herr Lutschinger hat erfahren, dass die Zusammenarbeit zwischen Organisationen und den Behörden in England nicht funktioniert und eine Zusammenarbeit zwischen den beiden unvorstellbar ist. Kinder z.B., die nicht beschnitten wurden, dürfen mit anderen nicht reden, denn angeblich stinken sie. Anhand dieses Beispiels stellt sich die Frage, wie nun Frauen, deren eigene Kinder ausgeschlossen sind, andere Frauen überzeugen sollen, dass FGM nicht notwendig ist. Weiters teilt Herr Lutschinger mit, dass bei den von der Waris Dirie Foundation abgehaltenen Gruppengesprächen abschließend – in entspannter Atmosphäre – immer die Frage an Männer gestellt wird, ob sie eine unbeschnittene Frau heiraten würden. Kein Mann würde das angeblich tun.

Chucks UGBOR, Association for Democracy in Africa

Herr Ugbor entgegnet diesem Beispiel, dass er viele Frauen kennt, die nicht beschnitten sind und mit Österreichern verheiratet sind. Es handelt sich ungefähr um 500 Frauen.

LstA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Herr Dr. Manquet möchte wissen, um wie viele beschnittene Frauen es sich in Österreich handelt. Frau Kölbl berichtet von einer Schätzung von NGOs, die von 8.000 Frauen ausgeht.

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN




FACHGESPRÄCH
Zwangsverheiratung II
(Fortsetzung)



23. SEPTEMBER 2005

10.00 - 13.00 Uhr



Veranstaltungsort:
BMGF-Sitzungssaal 1
1., Franz-Josefs-Kai 51

Tagesordnung

Begrüßung und Einleitung

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Bestehende Opferrechte im Bereich Zwangsverheiratung

LstA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz

Martina SAYGILI, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft

Opferschutz in der Praxis

Gül Ayse BASARI und Mag.^a Astrid STRIESSNIG, Orient Express

Diskussion

Präventionsmaßnahmen

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Begrüßung und Eröffnung**BETTINA T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen**

Frau Kölbl begrüßt und dankt allen Anwesenden für Ihr Kommen und entschuldigt die Frau Bundesministerin, die aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen, nicht kommen konnte. Sie teilt mit, dass dieses 2. Fachgespräch, aufbauend auf den Grundlagen des 1. Treffens, dazu dient, um die rechtliche Situation im Bereich Zwangsverheiratung genauer zu betrachten. Frau Kölbl erläutert kurz die Tagesordnung und erteilt Frau Mag.^a Sayouni das Wort.

Bestehende Opferrechte im Bereich Zwangsverheiratung**Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Sektion IV**

Frau Mag.^a Sayouni erläutert in ihrem Referat die Opferrechte im Bereich der Zwangsverheiratung. Sie weist darauf hin, dass im Art. 12 B-VG festgelegt ist, dass die Grundsatzgesetzgebung hinsichtlich der Jugendwohlfahrt dem Bund, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung jedoch den Ländern obliegen. Um eine Kontinuität und Einheitlichkeit zwischen Bund und Ländern zu erlangen, werden 2x im Jahr seitens des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Sitzungen mit den Leiter/innen der Jugendabteilungen der Länder abgehalten.

Gemäß Art. 12 der österreichischen Bundesverfassung ist in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt der Bund für die Grundsatzgesetzgebung zuständig, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung obliegen den Ländern.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ist verantwortlich für die Legistik des Jugendwohlfahrtsgesetzes des Bundes und führt regelmäßig Tagungen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den Leitern der Jugendwohlfahrtsabteilungen der Landesregierungen durch.

Im Rahmen einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jugendwohlfahrt wurde von der Vertreterin der Salzburger Landesregierung darauf hingewiesen, dass im Bundesland Salzburg Einzelfälle aufgetreten sind, in denen minderjährige Mädchen aus Migrantenfamilien sich um Unterstützung an Einrichtungen der Jugendwohlfahrt wenden, weil sie nicht von ihren Eltern zwangsverheiratet werden wollen. Diese Mädchen werden in Krisenzentren untergebracht und betreut. Die Erfahrung zeigt, dass diese Mädchen aber oft schon nach wenigen Tagen freiwillig wieder zu ihren Familien zurückkehren und jede weitere Unterstützung durch die Jugendwohlfahrt ablehnen. Eine Umfrage in der Sitzung hat ergeben, dass derartige Fälle in anderen Bundesländern – wenn überhaupt – ebenfalls nur als Einzelfälle auftreten.

Weil im Falle einer Zwangsverheiratung der Schutz des Jugendlichen in der Familie nicht mehr gewährleistet ist, haben die betroffenen Jugendlichen die

Möglichkeit, in einem Krisenzentrum untergebracht zu werden. Die Aufnahme ins Krisenzentrum erfolgt nach einem Abklärungsgespräch des Jugendlichen mit einem Sozialarbeiter. Bei dem Abklärungsgespräch muss auf den sozio-kulturellen Hintergrund des Minderjährigen Bedacht genommen werden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen befinden sich meist in einer sehr ambivalenten Situation: einerseits hat Familie für sie einen sehr hohen Stellenwert und bedeutet Identität, andererseits sehen sie sich außer Stande, sich ihren Forderungen zu beugen. Während ihre Probleme üblicherweise im Familienkreis gelöst werden, sehen sie sich gezwungen, behördlichen Schutz gegen die eigene Familie in Anspruch nehmen zu müssen. Sie riskieren damit den endgültigen Ausschluss aus dem Familienverband und setzen sich im Extremfall sogar einer Gefahr für Leib und Leben aus (Blutrache). Bei Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien können zudem auch Sprachprobleme oder Probleme hinsichtlich einer fehlenden Aufenthaltsbewilligung auftreten.

Sobald ein Minderjähriger in ein Krisenzentrum aufgenommen wird, geht gemäß § 215 ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) das Obsorgerrecht auf den Jugendwohlfahrtsträger über. Der Jugendwohlfahrtsträger ist jedoch verpflichtet, das Pflugschaftsgericht binnen acht Tagen von der Unterbringung zu verständigen. Bis zur Entscheidung des Gerichts bleibt der Jugendwohlfahrtsträger mit der Obsorge betraut.

Wie Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, verlassen die betroffenen Kinder und Jugendlichen meist schon nach wenigen Tagen die Krisenzentren freiwillig und kehren zu ihren Familien zurück. Ein wesentlicher Grund dafür ist sicherlich, dass sie dem psychischen Druck der Trennung nicht Stand halten. Leider ist aber auch die Unterbringung gemeinsam mit Jugendlichen mit Gewalt-, Alkohol- und Drogenerfahrungen für viele ein Grund für die Rückkehr zur Familie.

Seit dem Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes im Jahr 2001 haben Jugendliche ab Vollendung ihres 14. Lebensjahres familiengerichtliche Verfahrensfähigkeit. Das bedeutet, dass sie in Verfahren ihrer Pflege und Erziehung selbständig vor Gericht handeln können und selbst Anträge auf Entziehung des Obsorgerechts ihrer Eltern einbringen können.

Die Nötigung zur Eheschließung ist ein Straftatbestand nach dem österreichischen Strafgesetzbuch, der mit Freiheitsstrafen sowohl für den Ehepartner als auch für Dritte (Eltern, Geschwister, Verwandte) bedroht ist. Gemäß § 39 Ehegesetz kann ein Ehegatte Aufhebung der Ehe begehren, wenn er zur Eheschließung genötigt wurde.

DISKUSSION

Tamar CITAK, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Frau Citak fragt nach, ob es tatsächlich nur in den Bundesländern Salzburg und Tirol Fälle von Zwangsverheiratung gegeben hat. Frau Mag. Syouni bestätigt, dass kein anderes Bundesland einen Fall meldete.

Teresa LUGSTEIN, make it – Büro für Mädchenförderung Salzburg

Frau Lugstein teilt mit, dass seitens des Büros für Mädchenförderung des Landes Salzburg ein Vernetzungstreffen mit Orient-Express stattgefunden hat und es Anfang Dezember eine Fortbildungsveranstaltung in Salzburg geben soll.

Bestehende Opferrechte im Bereich Zwangsverheiratung Martina SAYGILI, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft

Frau Saygili weist in ihrem Referat auf die Problematik durch die inhomogene Gruppe der Betroffenen hin und erläutert, dass – aus Sicht der KJA – für minderjährige Betroffene ungenügende Opferrechte vorhanden sind.

Problematik durch die inhomogene Gruppe der Betroffenen

- a) jgd. Mädchen, in Ö aufgewachsen, meist ö Stbg.
- b) jgd. Burschen, w.o.
- c) junge Frauen, aus den Heimatländern als „fremde Bräute importiert“
- d) junge Männer, aus den Heimatländern als „fremde Bräutigame importiert“

Ehe standesamtlich geschlossen oder nur kulturell/religiös vereinbart, dadurch ergibt sich weiter bestehende Minder-/bzw. Volljährigkeit

Bei Antragstellung auf Ehemündigkeit eines über 16, aber unter 18-jährigen Partners Möglichkeit der Sensibilisierung der Richterschaft bzw. Einholen einer Stellungnahme des JWT (§1 Abs.2 EheG)

Bei angedrohter Verheiratung im In-/Ausland Schutz der mj. Betroffenen nur über JWT möglich – Antrag nach §176a ABGB Entziehung oder Einschränkung der Obsorge bei gänzlicher Entfernung aus seiner bisherigen Umgebung gegen den Willen der Erziehungsberechtigten -realistischerweise wird Antrag auf E.V. nötig sein, um Aufenthalt des Mj. Tatsächlich vor den KE geheim halten zu können.

Strafrechtliche Androhung gg. die KE bei gefährlicher Drohung, Nötigung, Körperverletzung etc. möglich

Unterbringung in den jeweiligen Krisenzentren – in Wien Krisenzentrum Nussdorf für jgd. Mädchen, Krisenzentrum Augarten für jgd. Burschen – in diesem Rahmen leider kein tatsächlicher Schutz möglich, Adresse allgemein bekannt, keine Sicherheitseinrichtungen vorhanden, von der Struktur der anderen KlientInnen ebenfalls sehr problematisch

Für minderjährige Betroffene dh. aus Sicht der KJA ungenügende Opferrechte vorhanden, alle Forderungen der „Plattform gegen Zwangsheirat“ daher weiterhin aufrecht.

DISKUSSION

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Frau Mag.^a Sayouni weist darauf hin, dass laut § 39 Ehegesetz die Ehe ungültig ist, wenn 1 Ehepartner dazu gezwungen wird.

Mag. Harald HOFMAYER

Herr Mag. Hofmayer erklärt die Problematik bei den sogenannten importierten Bräuten, bei denen die Täter im Ausland sind und es deswegen in Österreich keine Zuständigkeit gibt. Weiters stellt er klar, dass der § 39 Ehegesetz auch nach längerer Ehe anwendbar ist und auch Dritte strafrechtlich belangbar sind (z.B. Eltern).

Anschließend gibt es eine kurze Vorstellungsrunde und eine Pause.

Strafrechtliche Aspekte der Zwangsverheiratung

LStA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Nach der Pause wird Dr. Manquet um 11.00 Uhr begrüßt und beginnt sein Referat. Er weist darauf hin, dass ein Partner, der seine Partnerin mit Gewalt oder gefährlicher Drohung nötigt, mit ihm die Ehe einzugehen, grundsätzlich nach § 193 Abs. 2 2. Fall des Strafgesetzbuches wegen Ehenötigung strafbar ist. Er geht auch auf die weiteren relevanten Paragraphen im Strafgesetzbuch ein und erörtert diese.

Ein Partner, der seine Partnerin mit Gewalt oder gefährlicher Drohung nötigt, mit ihm die Ehe einzugehen, ist grundsätzlich nach § 193 Abs. 2 2. Fall des Strafgesetzbuches wegen Ehenötigung strafbar. Die Strafdrohung hierfür beträgt ein Jahr, und zwar nach der herrschenden Meinung selbst dann, wenn der Täter Nötigungshandlungen setzt, die bei einer anderen Nötigung den Tatbestand der schweren Nötigung erfüllen würden, also wenn er beispielsweise mit dem Umbringen droht. Vereinzelt wird jedoch die Meinung vertreten, dass der Täter in einem solchen Fall den Tatbestand der schweren Nötigung mit einer Strafdrohung von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe zu vertreten hat.

Die Strafbarkeit nach § 193 des Strafgesetzbuches hängt davon ab, dass die Ehe zuvor auf dem Zivilrechtsweg wegen der Gewalt oder Drohung aufgehoben worden ist (vgl. § 39 des Ehegesetzes). Überdies ist es ein sogenanntes Privatanklagedelikt, d.h. das Opfer muss die Privatanklage binnen sechs Wochen nach Rechtskraft des Aufhebungsurteils einbringen.

§ 193 des Strafgesetzbuches ist totes Recht. Seit 1975 hat es nach der von der Statistik Austria herausgegebenen Gerichtlichen Kriminalstatistik insgesamt nur sieben Verurteilungen gegeben, und zwar in den Jahren 1983 bis 1986 je eine und im Jahr 2000 drei. Da § 193 StGB sowohl die Ehe-täuschung als auch die Ehenötigung regelt, ist nicht einmal sicher, ob es überhaupt jemals eine Verurteilung wegen Ehenötigung gegeben hat.

Dritte, also etwa die Angehörigen der Braut, haften nach den §§ 105, 106 des Strafgesetzbuches also wegen **Nötigung** bzw. schwerer Nötigung. Ziemlich gesichert ist, dass der Rechtfertigungsgrund des § 105 Abs. 2 des Strafgesetzbuches – die Tat ist nicht rechtswidrig, wenn die Anwendung der Gewalt oder Drohung als Mittel zu dem angestrebten Zweck nicht den guten Sitten widerstreitet – im Falle der Nötigung zur Ehe nicht greift; hier sei immer Sittenwidrigkeit gegeben. Der Tatbestand differenziert im Übrigen nicht zwischen Angehörigen und Nichtangehörigen, und zwar auch nicht hinsichtlich der Verfolgungsermächtigung. Anders als bei der gefährlichen Drohung, wo § 107 Abs. 4 StGB noch die Ermächtigung des Opfers zur Strafverfolgung verlangt, sind die §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuches „reine“ Officialdelikte, d.h. von der Polizei ohne weiteres zu verfolgen. Im Falle einer Anzeige durch dritte Personen braucht also keine Zustimmung oder ähnliches des Opfers eingeholt werden, und im Falle einer Anzeige durch das Opfer selbst kann es diese nicht mehr zurücknehmen. Die Strafdrohung bei der Nötigung nach § 105 des Strafgesetzbuches ist Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, was an sich Bezirksgerichtszuständigkeit wäre. Es liegt aber eine sogenannte Eigenzuständigkeit des Einzelrichters beim Gerichtshof erster Instanz vor, sodass etwa auch Untersuchungshaft wegen Tatbegehungsgefahr möglich ist. Die **schwere Nötigung** nach § 106 des Strafgesetzbuches mit einer Grundstrafdrohung von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist ohnehin ein Verbrechen. Eine schwere Nötigung liegt jedenfalls dann vor, wenn der Täter etwa mit dem Umbringen, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auffallenden Verunstaltung, mit einer Entführung oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht. Möglicherweise liegt dieser Tatbestand aber auch ohne ein so gravierendes Nötigungsmittel vor, wenn man davon ausgeht, dass durch die Nötigung zur Ehe „besonders wichtige Interessen der genötigten Person“ verletzt werden. Für eine Nötigung zum Eingehen einer Liebesbeziehung oder Lebensgemeinschaft wird dies im Schrifttum bzw. in der Judikatur ausdrücklich anerkannt, hinsichtlich der Ehe kann dies angenommen werden.

Unklar ist, was zu gelten hat, wenn der Partner mit Dritten zusammenwirkt, ob in einem solchen Fall nämlich die Privilegierung des Partners nach § 193 StGB auch dem Dritten zu Gute kommt.

Klar ist auch, dass das bisher Gesagte nur für die Nötigung zur Eheschließung als solche gilt. Wer das Opfer (darüber hinaus) auch mit Gewalt der gefährlicher Drohung zum Vollzug der Ehe, also zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes, nötigt, begeht eine **Vergewaltigung** oder **geschlechtliche Nötigung** (§§ 201, 202 StGB). Die Grundstrafdrohung beträgt bei der Vergewaltigung sechs Monate bis 10 Jahre Freiheitsstrafe, bei der geschlechtlichen Nötigung Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre. In der Regel wird eine Vergewaltigung vorliegen, d.h. bei Anwendung von Gewalt immer, bei gefährlicher Drohung nur dann nicht, wenn die gefährliche Drohung nicht in einer Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben besteht.

Seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004 gibt es keinerlei Unterschiede mehr zwischen Vergewaltigung oder geschlechtlicher Nötigung in Ehe oder Lebensgemeinschaft oder außerhalb einer solchen. Vergewaltiger oder geschlechtlicher Nötiger ist nicht nur der Ehemann, der seine Frau unter Gewaltanwendung oder gefährlicher Drohung zum Beischlaf mit ihm zwingt, sondern auch derjenige, der das Opfer zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes mit einem Dritten nötigt. Es ist also auch der Vater, der seine Tochter mit Gewalt oder gefährlicher Drohung dazu zwingt, den Beischlaf mit ihrem Ehemann zu erdulden, unmittelbarer Täter der Vergewaltigung oder geschlechtlichen Nötigung.

DISKUSSION

Tamar CITAK, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
Frau Citak möchte wissen, ob es Opferrechte im Strafgesetzbuch gibt.

LStA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Dr. Manquet bejaht diese Frage und weist darauf hin, dass es z.B. die Möglichkeit einer schonenden Vernehmung gibt. Bei einer schonenden Einvernahme kommen Täter und Opfer nicht zusammen; die Aussagen finden unter räumlicher Trennung statt. Der Richter kann eine schonende Vernehmung anordnen, noch nicht 14-Jährige, die Opfer eines Sexualdeliktes wurden, müssen schonend (kontradiktorisch) einvernommen werden; ältere Opfer von Sexualdelikten und alle Personen, die gegen eine/n Angehörige/n aussagen sollen, können eine schonende Einvernahme beantragen. Ein Strafrichter darf einen Antrag auf schonende Einvernahme nicht abweisen. Weiters weist Dr. Manquet darauf hin, dass es mit 1.1.2006 das Recht auf juristische und psychosoziale Betreuung für Opfer gibt (Prozessbegleitung). Herr Dr. Manquet weist weiters auch auf die Möglichkeit hin, dass sich Opfer unter bestimmten Umständen einer Aussage entschlagen können.

Tamar CITAK, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
Frau Citak möchte wissen, ob es bei einer schweren Nötigung ebenfalls die Möglichkeit einer kontradiktorischen Vernehmung gibt.

LStA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Dr. Manquet antwortet, dass diese – aufgrund der Angehörigeneigenschaft – möglich sein müsste. Weiters spricht er die Möglichkeit einer Vernehmung durch Sachverständige (beispielsweise bei Kindern) an.

Martina SAYGILI, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft

Frau Saygili möchte von Herrn Dr. Manquet wissen, wer die Prozessbegleitung übernehmen wird.

LStA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Dr. Manquet vermutet, dass es eine „lebende Liste“ geben wird. Vereine und Institutionen, die die Kriterien erfüllen, können sich in die Liste eintragen lassen.

Tamar CITAK, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Frau Citak hat die Information, dass voraussichtlich auch die „Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie“ Prozessbegleitung anbieten werden.

Opferschutz in der Praxis

Mag.^a Astrid STRIESZNIG, Orient Express

Gül Ayse BASARI, Orient Express

Anhand von 4 Fallbeispielen wird die Situation minderjähriger Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, erörtert und diskutiert.

Fallbeispiel A

Elvan ist 15 Jahre alt. Sie ist österreichische Staatsbürgerin. Als sie 11 war, musste sie beginnen Kopftuch zu tragen. Nicht freiwillig. Das war ein Befehl vom Vater und von den Großeltern. Sie durfte nicht nein sagen. Ihr Vater war sehr streng, und auch immer gewalttätig. Es wurde ihr immer gesagt, dass die Befehle des Vaters Gesetze sind. Dagegen darf man sich nicht wehren. Wenn sie so was täte, hätte sie keine Chance zu überleben. Wegen Kleinigkeiten wurden sie und ihr Bruder immer wieder vom Vater brutal geschlagen.

Der Vater und die Großeltern haben sich entschieden, dass Elvan im Sommer den Sohn der Tante heiraten muss. Sie ist 15 und der Cousin 24. Elvan will nicht heiraten. Sie hat heimlich mit der Mutter gesprochen. Sie hat dafür eine Ohrfeige gekriegt. Schande! Wie kann sie so was nur denken oder gar sagen! Seit 8 Jahren wird diese Ehe geplant und wird stattfinden, egal ob Elvan will oder nicht.

Sie ist ganz allein. Keine Unterstützung. Sie hat große Angst. Aber will nicht heiraten. Sie möchte weg laufen. Aber wohin? Wer kann sie vor diesem Vater schützen?

Fallbeispiel B

Kübra war 15 Jahre alt. Sie kam vor 2 Jahren mit ihren 3 Schwestern und der Mutter nach Österreich. Als sie 14 war, erfuhr Kübra, dass sie heiraten musste. Man wartete nur auf ihre österreichische Staatsbürgerschaft. Sobald sie diese kriegte, musste sie heiraten. Sie hatte bis zum Sommer nur 3 Monate Zeit. Sie sollte was unternehmen. Aber was? Sie kannte niemanden, der ihr helfen konnte. Oder konnte ihr jemand überhaupt helfen? Jugendamt, oder vielleicht die Lehrerin??

Sie ging zur Lehrerin und erzählte ihren Albtraum. Die Lehrerin begleitete sie zum JA. Die Lehrerin und zuständige Sozialarbeiterin vom JA waren sehr aufgeregt und sagten, dass die Eltern so was nicht machen dürften. „Wir sind in Österreich und hier gibt es Gesetze.“ Kübra war erst 15 Jahre alt. Außerdem war sie jetzt ein österreichisches Mädchen! Die SA von JA lud ihre Eltern ein, führte ein Gespräch, dass diese Heirat nicht stattfinden dürfte.

Am Wochenende darauf wurde Kübra zuerst vom Vater brutal geschlagen und dann als Strafe sofort in die Türkei zu den Großeltern gebracht. Sie wurde dort eingesperrt. Irgendwann hatte sie die Gelegenheit, telefonisch um Hilfe zu bitten. Kübra konnte nur die Telefonnummer von einer Freundin auswendig. Sie rief sie an und erzählte ihre Geschichte ganz kurz und bat um Hilfe. Ihre Freundin ging zum Jugendamt ...

Fallbeispiel C

Als Fatma ihren Cousin Mehmet zwangsweise heiraten musste, war sie 15 Jahre alt. Mit 16 kam sie durch Familienzusammenführung nach Österreich zu den Schwiegereltern. Sie hatte ein Jahr Niederlassungsbewilligung. Der Ehemann sagte ihr bei der ersten Begegnung, dass er sie hasste. Nach 5 Monaten verließ Mehmet das Elternhaus, meldete sich ab und reichte die Scheidungsklage ein.

Fatma war so wie eine Sklavin in der Wohnung ihrer Schwiegereltern. Wegen einer falschen Antwort wurde sie vom Schwiegervater brutal geschlagen. Ihre Nase und eine Rippe brachen. Sie wurde zum Krankenhaus gebracht. Durch eine Dolmetscherin erzählte sie die ganze Gewaltgeschichte. Der Schwiegervater wurde festgenommen.

Sie wurde zum Frauenhaus gebracht. Ihre eigenen Eltern verstießen sie, weil sie den Schwiegervater angezeigt hat. Sie konnte nicht in die Türkei zurück. Aber sie konnte auch nicht hier in Österreich bleiben. Die Fremden-

polizei „verstieß“ sie auch, weil sie nicht mit dem Ehemann zusammen wohnte und die Scheidungsklage eingereicht worden war, und weil sie kein Einkommen hatte.

Fallbeispiel D

Sema ist 17 und lebt seit 2 Jahren in Österreich. Sie kam mit der Mutter zusammen nach Österreich. Als sie 15 war, erfuhr sie, dass der Vater vor hatte, sie zu verheiraten. Sie wollte diesen Mann aber nicht heiraten. Deswegen war sie so froh, nach Österreich zu kommen. Sie glaubte, dass alles vorbei wäre. Aber nein. Sie musste doch heiraten. Sie sollte sich beeilen. Im Sommer musste sie heiraten. Bis zum Sommer sollte sie was unternehmen. Sie sollte einen Platz finden, aber wovon sollte sie leben. Vielleicht Sozialhilfe???

DISKUSSION

Fallbeispiel A

Gül Ayse BASARI, Orient Express

Frau Basari betont die Wichtigkeit eines geschützten Ortes für Mädchen, die von Zwangsverheiratung betroffen sind. Weiters weist sie darauf hin, dass die Adresse des Krisenzentrums, in dem die Mädchen bis jetzt untergebracht werden, bekannt ist und die Betroffenen keinen ausreichenden Schutz haben.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Frau Mag.^a Sayouni bestätigt, dass es derzeit keine andere Unterbringung als die im Krisenzentrum gibt. Für sie ist es sehr wichtig, ein eigenes Zentrum für Betroffene zu schaffen.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl entgegnet, dass ein Zentrum – aufgrund des Sicherheitsproblems – ungeeignet ist.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Für Frau Mag.^a Sayouni wäre eine Einrichtung nach dem Prinzip der Frauenhäuser ideal.

Tamar CITAK, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Frau Citak weiß, dass es die Möglichkeit der Unterbringung in kleinen Wohngemeinschaften (höchstens 6 Mädchen) in Wien bereits gibt. Es gibt allerdings auch das Problem der Betreuung dieser Mädchen.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Wenn die Obosorge von den Eltern auf einen Jugendwohlfahrtsträger übertragen wird, ist eine Einrichtung der Jugendwohlfahrt für die Betreuung der minderjährigen Mädchen zuständig. Diese bleiben dann so lange im Zentrum, bis eine Entscheidung gefällt wird. Besteht allerdings die Gefahr, dass die Eltern kommen und das Kind heraus holen wollen, dann muss ihnen der Aufenthaltsort nicht genannt werden. Die Entscheidung obliegt der zuständigen Sozialarbeiterin. Eine Schulung und Sensibilisierung von Sozialarbeiter/innen ist daher von großer Wichtigkeit.

Meltem WEILAND, Orient Express

Für sie ist es besonders wichtig, dass die Berater/innen die Situation der Mädchen von Beginn an Ernst nehmen und mit dem Schlimmsten – nämlich der Zwangsverheiratung – rechnen.

Gül Ayse BASARI, Orient Express

Frau Basari berichtet von Fällen, wo die Mädchen - aufgrund der Drohungen der Familien - freiwillig aus dem Krisenzentrum nach Hause zurück gehen.

LStA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Dr. Manquet fragt, warum es zu keiner Anzeige kommt, denn ein Vater, der seinem Mädchen droht, es umbringen zu wollen, begeht ein Verbrechen.

Gül Ayse BASARI, Orient Express

Frau Basari gibt zu Bedenken, dass eine Anzeige gegen die eigenen Eltern sehr schwer ist. Für die Beratungseinrichtungen ist es ebenfalls schwierig, den Betroffenen Unterstützung zu geben, denn meistens fehlt den Betroffenen der Mut zu reden und Anzeige zu erstatten.

Tamar CITAK, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Frau Citak ist über die Behandlung der Opfer im Strafverfahren besorgt, denn bis jetzt ist die Vorgehensweise unzumutbar.

LStA Dr. Christian MANQUET, Bundesministerium für Justiz

Herrn Dr. Manquet ist bewusst, dass ein Strafverfahren sehr schwer ist. Obwohl eine schonende Vernehmung eine Abmilderung darstellt, ist es eine große Belastung für die Opfer.

Mag. Harald HOFMAYER, Bundesministerium für Inneres

Herr Mag. Hofmayer berichtet, dass noch 2 von 10 Zwangsverheiratungs-Fällen in Österreich offen sind.

Mag.^a Zeynep ELIBOL, Forum Muslimischer Frauen Österreich

Frau Mag.^a Elibol betont noch einmal die große Bindung der Mädchen an ihre Familie und weist darauf hin, dass eine Isolation für sie schlecht ist. Sie

weiß auch, dass es nicht stimmt, dass Mädchen, die im Krisenzentrum untergebracht sind, keinen Kontakt zu ihren Familien haben. Es wurde ein Fall bekannt, wo die Familie über das Handy sehr großen Druck auf das Mädchen ausübte.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Frau Mag. Sayouni betont, dass seitens der Jugendwohlfahrt kein Zwang zur Isolation der Mädchen besteht.

Christoph SCHANDL, Kriseninterventionszentrum Nußdorf

Herr Schandl weist darauf hin, dass es Standards zur Abklärung im Krisenzentrum gibt und dass diese innerhalb von 10 Tagen passieren muss. Eine Abweichung von diesen ist jedoch möglich. Wohl und Schutz der Minderjährigen sind wichtig, dennoch muss auch die Abklärung stattfinden.

Dr.ⁱⁿ Helga PEGAC, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frau Pegatz stellt die Frage, ob es nicht möglich ist, dass ein Familienmitglied bzw. jemand aus dem Verwandtenkreis in diesen Angelegenheiten vermittelt. Wenn es sich um Vermittlungspersonen aus dem eigenen Kulturkreis handelt, wirkt es immer mehr und besser auf die Betroffenen.

Mag.^a Gülmihl AYTAC, Forum Muslimischer Frauen Österreich

Frau Mag. Aytac betont, wie wichtig das Vertrauen in die eigenen Leute ist. Betroffene empfinden große Schande vor Fremden. Ein Problem ist allerdings, dass Personen aus dem eigenen Kulturkreis keine gesetzliche Handhabe besitzen. Für sie ist es besonders wichtig, dass z.B. Religionslehrerinnen, die mit dieser Problematik befasst sind, ausreichend sensibilisiert, geschult und ausgebildet werden.

Mag.^a Zeynep ELIBOL, Forum Muslimischer Frauen Österreich

Frau Mag. Elibol warnt vor Vermittlungspersonen aus dem eigenen Kulturkreis, denn unter ihnen gibt es viele, die die Meinung des Vaters vertreten und so wären diese Personen keine Hilfe sondern eine große Gefahr für die Mädchen.

DISKUSSION**Fallbeispiel B****Gül Ayse BASARI, Orient Express**

Der Orient Express hat die Erfahrung gemacht, dass es viele solcher Fälle gibt. Zwar sind gesetzliche Lösungen vorhanden, die Praxis schaut jedoch ganz anders aus.

Mag.^a Mirjam KAROLY, Bundesministerium für äußere Angelegenheiten

Für Frau Mag.^a Karoly ist eine Sensibilisierung und Information der österreichischen Behörden im Ausland von großer Bedeutung.

Teresa LUGSTEIN, make it – Mädchenbüro Salzburg

Frau Lugstein gibt zu bedenken, dass viele Mädchen oft in psychiatrische Kliniken eingewiesen werden und wie wichtig es daher ist, auch das Personal in den Kliniken auf zu klären und zu schulen.

Christoph SCHANDL, Kriseninterventionszentrum Nußdorf

Herr Schandl weist darauf hin, dass eine Reisepassabnahme keinen Schutz für Mädchen bietet. Für ihn ist Täterarbeit von Beginn an sehr wichtig, es muss sofort bewusst gemacht werden, dass es sich um ein strafbares Delikt handelt. Konfrontative Arbeit mit den Tätern ist für ihn sehr wichtig.

Mag.^a Zeynep ELIBOL, Forum Muslimischer Frauen Österreich

Frau Mag.^a Elibol merkt an, dass klar formulierte Paragraphen, die auch Laien verstehen, notwendig sind.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Mag.^a Sayouni betont, dass der rechtliche Apparat in Österreich ausreichend ist.

DISKUSSION**Fallbeispiel C****Mag. Harald HOFMAYER, Bundesministerium für Inneres**

Herr Mag. Hofmayer führte ein Gespräch mit dem Vorstand der Fremdenpolizei der bestätigte, dass es keinen Fall von „Verstoß“ eines Mädchens in Österreich gibt.

Tamar CITAK, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Frau Citak weist darauf hin, dass die Wiener Fremdenpolizei sehr großzügig ist, eine Niederlassungsbewilligung erfolgt innerhalb von 16 Wochen, in anderen Bundesländern kann es bis zu 3 Jahre dauern.

DISKUSSION**Fallbeispiel D****Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**

Rechtlich ist die Jugendwohlfahrt zuständig. Es kann jedoch der Antrag auf Entzug des Obsorgerechts gestellt werden. Es gibt für die Minderjährigen

auch Unterhaltsanspruch und zwar so lange, bis ein Kind eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und selbst für seinen Unterhalt aufkommen kann. Im Gesetz gibt es dafür keine Altersgrenze.

Andrea SALEH, Forum Muslimischer Frauen Österreich

Frau Saleh weist auf das Problem hin, dass das jedoch nur für österreichische Jugendliche gilt.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl berichtet, dass es eine Initiative zum Thema: „Traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen“ gibt. In einem ersten Fachgespräch wurde die Situation von österreichischen Staatsbürgerinnen, die von Zwangsverheiratung betroffen sind, bereits analysiert. Da Präventivmaßnahmen von großer Wichtigkeit sind, soll Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die Ministerien BMGF, BMAA, BMI, BMBWK, BMJ und BMSG erstellen einen Informationsfolder, der Schulen, Behörden, Multiplikatorinnen usw., die mit diesem Thema konfrontiert sind, eine Hilfestellung bieten soll.


Weiters kündigt Frau Kölbl an, dass es im Herbst eine große Fachtagung (Erstinformation), basierend auf einer Idee von Tamar Citak, geben wird. Bei den unterschiedlichen Workshops sollen die Fragen: „Wie kann ich reagieren?“, „Wohin schicke ich Betroffene?“, behandelt werden. Der o.a. Folder wird bei dieser Fachtagung bereits aufliegen. Bezüglich medizinische Betreuung von Betroffenen hat das BMGF eine Arbeitsgruppe eingesetzt, Ergebnisse für Migrantinnen im Bereich des Gesundheitswesens liegen bereits vor und sollen an Hebammen, Gynäkolog/innen, Kinderärzt/innen weiter gegeben werden.

Bezüglich Krisenzentrum/Schutzeinrichtung für betroffene Mädchen haben Gespräche stattgefunden. Es soll eine Notwohnung eingerichtet werden, die in weiterer Folge ausgebaut werden soll. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, gibt es diesbezüglich noch weitere Gespräche zur Abklärung.

Frau Kölbl weist noch darauf hin, dass am 25. Jänner 2006 in Brüssel eine Konferenz der Gleichstellungsminister/innen Europas zum Thema „Joint Action of Member States against Harmful Traditional Practices“ stattfinden wird. Dabei sollen bereits die Ergebnisse aus Österreich präsentiert werden.

Aufgrund des Vorsitzes Österreichs in der Europäischen Union wird Frau Bundesministerin Rauch-Kallat auch an der 50. Sitzung der UN-Frauenstatuskommission teilnehmen (27.02.-10.03.2005) und dieses Thema behandeln.

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN




**FACHTAGUNG
für
Multiplikator/innen
zum Thema
„Zwangsheirat“**



07. NOVEMBER 2005

9.00 - 17.00 Uhr



Veranstaltungsort:
BMGF-Festsaal
3., Radetzkystr. 2

Tagesordnung

Begrüßung und Einleitung

Maria Rauch-Kallat, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

Globalisierungs- und Migrationsprozesse - sozioökonomischer Wandel im Nahen Osten und in Zentralasien

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele RASULY-PALECZEK, Institut für Kultur- und Sozialanthropologie Universität Wien

Arrangierte Heirat und Zwangsheirat – ein schmaler Grat

Seyran ATES, türkische Rechtsanwältin Deutschland

Opferschutz als Herausforderung für die Justiz

Mag.^a Ulrike STEINKOGLER, Bundesministerium für Justiz

Diskussion

Präsentation der Workshops

Workshops

Präsentation der Workshop-Ergebnisse

Begrüßung und Eröffnung**Maria RAUCH-KALLAT, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen**

Frau Bundesministerin berichtet, dass eine Initiative zum Thema „Traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich“ - gemeinsam mit den Bundesministerinnen des BMAA, BMBWK, BMI, BMJ und BMSG – gestartet und ein diesbezügliches Maßnahmenpaket bereits geschnürt wurde. Dieses Thema wird auch während der Österreichischen EU-Präsidentschaft behandelt und bei der im kommenden Jahr stattfindenden UNO-Konferenz thematisiert werden.

Es gab und gibt dazu Fachgespräche und Fachtagungen für Multiplikatorinnen zu den unterschiedlichen Teilbereichen der „Harmful Traditional Practices“, bei denen die NGO´s eingebunden und vertreten waren bzw. sind.

Die Initiative fand im März 2004 bei einer Podiumsdiskussion, die das BMGF anlässlich des internationalen Frauentages mit jungen Frauen der 2. Generation veranstaltete, ihren Ausgang.

Weiters führte die Frau Bundesministerin im Vorjahr auch Gespräche über eine gemeinsame Initiative mit vielen afrikanischen Ministerinnen, deren Ausgangspunkt die Situation von Migrantinnen in Europa ist.

Frau Bundesministerin bringt ein Beispiel von einem afrikanischen Stamm, wo unter den AIDS-infizierten Männern der Aberglaube herrscht, dass sie wieder gesund werden, wenn sie mit einer Jungfrau schlafen. Folge dieses Aberglaubens sind unzählige Vergewaltigungen.

Weiters betont sie, dass es sich um keine Einzelfälle von Zwangsheirat in Österreich handelt, sondern eine ansehnliche Gruppe von Mädchen und jungen Frauen, die bereits in Österreich geboren wurden, betroffen sind. Ein besonderes Anliegen ist ihr die diesbezügliche Information der Öffentlichkeit sowie eine Vernetzung der verschiedensten Bereiche mit deren unterschiedlichen Zugängen.

Globalisierungs- und Migrationsprozesse – sozioökonomischer Wandel im Nahen Osten und in Zentralasien**Ass.-Prof.ⁱⁿMag.^aDr.ⁱⁿ Gabriele RASULY-PALECZEK, Institut für Kultur- und Sozialanthropologie Universität Wien**

Frau Ass.-Prof.ⁱⁿMag.^aDr.ⁱⁿ Rasuly-Paleczek gibt in ihrem Referat einen kurzen Überblick über die im Nahen Osten und in Zentralasien vonstatten gehenden Migrationsprozesse. Es werden die Aspekte des sozio-ökonomischen Wandels näher beleuchtet und vor allem die Transformationen der Geschlechter- und Generationenbeziehungen sollen dabei im Zentrum stehen.

In meinem Beitrag möchte ich einerseits einen kurzen Überblick über die im Nahen Osten und in Zentralasien vonstatten gehenden Migrationsprozesse geben. Letztere stehen in einem engen Konnex zu sozio-ökonomischen Veränderungen, insbesondere der seit geraumer Zeit auch in dieser Region spürbaren Auswirkungen der Globalisierung.

Andererseits möchte ich einige Aspekte des sozio-ökonomischen Wandels näher beleuchten. Im Zentrum sollen dabei vor allem die Transformationen der Geschlechter- und Generationenbeziehungen stehen.

Obwohl die sozio-ökonomischen Strukturen in beiden Regionen – Naher Osten und Zentralasien – vielfältigen Migrations- und Globalisierungsprozessen ausgesetzt sind, lassen sich die beiden Regionen nur bedingt vergleichen. Während die Gesellschaften des Nahen Osten seit den 1960er Jahren einem gravierenden sozio-ökonomischen Wandel ausgesetzt waren, der seinen Niederschlag u.a. in Land-Stadt Wanderungen und grenzüberschreitenden Migrationsbewegungen (z.B. nach Westeuropa) fand, trifft dies für große Teile Zentralasiens nicht im selben Ausmaß zu. Sieht man den Fluchtbewegungen in der frühsowjetischen Zeit und den von Stalin angeordneten Zwangsmigrationen der 1930er und 1940er Jahre ab, so setzte eine umfangreiche Migration der zentralasiatischen Bevölkerung erst nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ein.

Unterschiede bestehen aber auch in den sozio-ökonomischen Veränderungen selbst. Die Gesellschaften Zentralasiens wurden bereits unter dem Sowjetsystem zum Gegenstand umfassender von oben angeordneter Transformationen, die u.a. zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Rollenbilder führten. Im Nahen Osten begann dieser Transformationsprozess dagegen erst wesentlich später, nämlich erst ab den 1960er Jahren). Auch die Auswirkungen, der durch Migration und Globalisierung induzierten Veränderungen sind zumindest partiell verschieden. Exemplarisch soll dies kurz am Beispiel des Themas „arrangierte Heirat und Zwangsheirat“ aufgezeigt werden. Sowohl im Nahen Osten wie auch in Zentralasien sind diese Heiratsformen verbreitet. Ähnlich wie im Europa des 18. oder 19. Jahrhunderts, stehen dahinter oft gesamtgesellschaftliche Überlegungen, wie etwa dass die Heirat, keine Privatangelegenheit der beiden potentiellen Eheleute ist, sondern soziale und ökonomische Aufgaben erfüllt, z.B. zwei Familien durch eine Heirat enger miteinander zu verbinden. Diese Gründe gelten auch heute noch für die Gesellschaften des Nahen Ostens und Zentralasiens. Dazu kommen aber noch besondere Gründe, die in engem Konnex mit den durch Migration und Globalisierung ausgelösten gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen und Problemen stehen. Zwangsheirat und arrangierte Heirat ist hier oft ein Mittel um die Migration zu ermöglichen oder zu erleichtern oder hatte die Funktion „missratene Töchter“ auf den „richtigen Weg“ zurückzuführen (z.B. indem die Töchter von in Westeuropa aufgewachsenen Migrantenfamilien in das Herkunftsland der Eltern zurückgeschickt werden und dort verheiratet werden).

Zwangsheirat und arrangierte Heiraten sind oftmals aber auch das Ergebnis von „Mädchenentführungen“ (ein Phänomen, welches in rezenter Zeit vor allem im post-sowjetischen Zentralasien weite Verbreitung gefunden hat und hier häufig in Verbindung mit den mangelnden Ressourcen zur Etablierung einer konventionellen Heirat steht).

All diese Aspekte sollen im Beitrag kurz erläutert werden.

Opferschutz als Herausforderung für die Justiz **Mag.^a Ulrike STEINKOGLER, Bundesministerium für Justiz**

Gewalt gegen Frauen hat viele Formen, Zwangsehe ist eine davon. Da dieses brisante Thema oft entweder skandalisiert oder tabuisiert ist, wurde durch Fachgespräche eine Auseinandersetzung als erster Schritt gesetzt. Als Resultat wurde bereits ein Maßnahmenkatalog präsentiert.

Eines der wirksamsten Mittel ist sicherlich Aufklärung und Prävention. Im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen braucht es die gezielte Information von Multiplikator/innen über Zwangsverheiratung in den Bereichen von Sozialarbeit, Polizei, Justiz und Bildungseinrichtungen. Denn in diesen Gruppen muss die Sensibilität, das Wissen und das Bewusstsein über diese Form der Menschenrechtsverletzung verstärkt und breit verankert werden.

Aus diesem Grund veranstaltet das Frauenministerium eine Fachtagung für Multiplikator/innen zum Thema „Zwangsheirat“. Die Tagung soll soziokulturelle Hintergründe beleuchten und versuchen, Beratungs- und Präventionsansätze aufzuzeigen sowie Hilfsmöglichkeiten für betroffene Frauen zu entwickeln. Es werden folgende Punkte im Vordergrund stehen.

- **Unterschiedliche Formen der Zwangsehen**
- **Strategien der Intervention**
- **Juristische Faktoren und Hintergründe von Zwangsheirat**
- **Psychologische und pädagogische Implikationen von Zwangsheirat**

Frau Mag.^a Steinkogler betont die Vielschichtigkeit von Gewalt gegen Frauen und die Ausuferung häuslicher Gewalt. Weiters berichtet sie, dass vor 2 Wochen der „Anti-Stalking-Entwurf“ in Begutachtung gegangen ist und dass mit 01.01.2006 neue Opferrechte (diese sind Teil der Strafprozessnovelle 2008 und wurden vorgezogen) in Kraft treten.

Die neuen Opferrechte sind:

- Recht auf kostenlose Prozessbegleitung (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
- Information über ihre Rechte im Verfahren und über geeignete Opferschutzeinrichtungen
- Verständigung über den Ausgang des Verfahrens
- Übersetzungshilfe
- Recht auf Kontrolle: Akteneinsicht
- Schonende Behandlung (Opfer, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten, haben das Recht, nur einmal im Verfahren vernommen zu werden und zwar auf schonende Weise unter Vermeidung einer Konfrontation mit dem Täter).

Frau Mag. Steinkogler berichtet weiters wie wichtig eine funktionierende Kommunikation zwischen den Beamt/innen der verschiedenen Ressorts ist. In Zukunft sollen Staatsanwälte, die übers Wochenende Dienst versehen, mit einem Laptop ausgestattet werden um so jederzeit Einsicht in die Polizeiakten zu haben und auf dem Laufenden zu sein. Fehlentscheidungen sollen dadurch vermieden werden.

Sie erläutert anschließend die Maßnahmen in Bezug auf Zwangsheirat und teilt mit, dass es bereits einen diesbezüglichen Straftatbestand gibt (§ 193 – Ehenötigung). Die Strafe dafür beträgt bis zu 1 Jahr. Seit den 70-er Jahren gab es nur 7 diesbezügliche Verurteilungen. Man spricht daher von „totem Recht“. Bis jetzt war eine Verurteilung nur aufgrund eines Privatanklagedelikttes möglich – das BMJ wird nunmehr einen Entwurf, mit dem eine Verfolgung wegen Ehenötigung von Amts wegen ermöglicht wird, zur Begutachtung versenden.

In Bezug auf Gefährliche Drohung im Familienkreis ist es ebenfalls so, dass diese nur mit der Einwilligung des Opfers (Privatanklage) verfolgt werden kann. Durch den großen emotionalen Druck, dem Frauen ausgesetzt sind, werden Anzeigen oft zurück gezogen.

Zum Schluss betont Frau Mag. Steinkogler, wie wichtig dem BJM die Bewusstseinsbildung ist und dass das Ministerium verstärkt daran mit arbeiten wird.

DISKUSSION

Mag. Harald HOFMAYER, Bundesministerium für Inneres

Gibt zu bedenken, dass sich der § 193 StGB immer auf den Partner bezieht, bei einer Zwangsheirat jedoch der Druck oftmals von den Eltern ausgeht.

Ass.-Prof.ⁱⁿMag.^aDr.ⁱⁿ RASULY-PALECZEK, Universität Wien

Sie betont sehr eindringlich, dass es mehr Einrichtungen für Betroffene geben muss. Wenn Frauen ermuntert werden, sich zu wehren, müssen ihnen auch die dementsprechenden Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Mag.^a Andrea WINKELBAUER, Interventionsstelle Burgenland

Mag.^a Winkelbauer erklärt, dass es Einrichtungen für Betroffene in Österreich - Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie – gibt. Sie gibt zu bedenken, dass Frauen mit nicht deutscher Muttersprache einen schlechteren Zugang zu ihren Rechten haben.

Sie möchte wissen was mit Betroffenen, für die die Jugendwohlfahrt nichts tun kann, passiert.

Mag.^a Ulrike STEINKOGLER, Bundesministerium für Justiz

Geht auf das sprachliche Problem von betroffenen Migrantinnen ein und weist auf eines der neuen Opferrechte, in dem geregelt wurde, dass den Betroffenen in Zukunft eine Übersetzungshilfe zusteht, hin. Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung bezüglich der Jugendwohlfahrt liegen in der Kompetenz der Länder, es wird jedoch daran gearbeitet.

Dr.ⁱⁿ Iman DAWOUD, Muslimische Jugend Österreich

Frau Dr.ⁱⁿ Dawoud ist schon seit Beginn Teilnehmerin der Fachgespräche und vermisst die Prävention. Ihr ist der Ansatz bei den Tätern sehr wichtig. Um möglichst viele Männer zu erreichen, wäre ein niederschwelliger Zugang wünschenswert: Imame sollten zum Beispiel in Moscheen auf die Problematik hinweisen, Mediatoren in Kaffeehäusern.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl betont die Wichtigkeit der Täterarbeit und erörtert gleichzeitig die Rolle des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen bei dieser Thematik. Sie besteht zuerst aus Aufklärung und Sensibilisierung und in weiterer Folge können andere Maßnahmen gesetzt werden (Mediatorinnen, die aus dem selben Religions- und Kulturkreis kommen, sollten in Moscheen gehen).

Frau Kölbl weist weiters darauf hin, dass das BMBWK mit dem Verein Orient-Express Gespräche führte. Es sollen Trainingpools in Form von

Workshops mit Mädchen und/oder Burschen und/oder Eltern an Schulen mit Personen aus dem selben Kulturkreis abgehalten werden.

Meltem WEILAND, Orient-Express

Frau Weiland geht näher auf die Details ein und erklärt, dass der Verein Orient-Express – auf Wunsch des BMBWK - bis Ende 2005 10 Workshops an Schulen abhalten soll. Sie weist darauf hin, dass es dem Verein unmöglich ist, in dieser kurzen Zeit diese zu organisieren und ab zu halten. Für das Jahr 2006 ist der Ausgang noch offen, weitere Gespräche folgen.

Dr.ⁱⁿ Marion GEBHART, MA 57

Frau Dr.ⁱⁿ Gebhart weist darauf hin, dass die Zuständigkeit der Jugendwohlfahrt bei verheirateten Mädchen nicht mehr gegeben ist. Da die Grundsatzgesetzgebung hinsichtlich der Jugendwohlfahrt dem Bund obliegt, muss die Jugendwohlfahrt – ihrer Meinung nach - auch nach einer Eheschließung weiter zuständig sein, da es sich meist um junge Mädchen handelt.

Andrea SALEH, Forum Muslimischer Frauen Österreich

Für Frau Saleh ist es ganz wichtig, dass auch die ältere Generation (Eltern) in Gespräche eingebunden werden, da es sonst durchaus passieren kann, dass das Bedürfnis der Eltern, die Mädchen noch mehr schützen zu müssen, noch größer wird und sie noch früher verheiratet werden.

Martina SAYGILI, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Frau Saygili betont die Parteilichkeit der Institutionen zugunsten der Mädchen. Für sie hat der Respekt vor der Familie ein Ende, wenn es um die Gefährdung der Betroffenen geht.

**Arrangierte Heirat und Zwangsheirat – ein schmaler Grat
Seyran ATEŞ, türkische Rechtsanwältin in Deutschland**

Frau Ates geht in ihrem Referat auf Folgendes ein:

- Zwangsheirat – Hintergründe – gesellschaftliche und rechtliche Aspekte – Auswege
- Was kann als Zwangsheirat bezeichnet werden?
- Wer ist von Zwangsheirat betroffen?

Das Thema Zwangsheirat findet ganz offensichtlich weltweit in den letzten Jahren eine zuvor nicht da gewesene Beachtung. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Debatte zum Beispiel von einer zunächst sehr zaghaften politischen Annäherung, aus der Befürchtung heraus Minderheiten eventuell benachteiligen zu können, zu einem Gesetzesantrag zum eigenständigen Straftatbestand Zwangsheirat entwickelt.

Die Debatte wir, wie viele Diskussionen über Minderheitenschutz und Fragen der Integration sehr erhitzt und teilweise extrem polarisierend geführt. Wobei sich die politische Links- oder Rechtsorientierung der Diskutanten nicht unbedingt authentisch offenbart. So können durchaus konservative Politiker sich plötzlich für Frauenrechte engagieren und linke Politiker bei der Bewertung der Menschenrechte kulturelle Eigenheiten berücksichtigt wissen wollen.

Es gibt kein Menschenrecht auf Kultur!

Die Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung.

In Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es

„ Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willensbildung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden“

Es ist also ein Menschenrecht, sich seinen Partner selbst auszusuchen.

Zu einem großen Problem wird die Abgrenzung zwischen Zwangsheirat und arrangierte Ehe stilisiert. Dabei ist die Beantwortung relativ einfach. Es kommt auf den subjektiven und freien Willen der Eheschließenden an.

Was unter dem juristischen Begriff „freier Wille“ zu verstehen ist, mag diskutabel sein, es mag auch diskutabel sein, wie sich ein freier Wille entwickelt. Nicht abdingbar ist jedoch die Tatsache, dass der freie Wille aus der Sicht der Betroffenen zu bewerten ist.

Wenn jedoch die Betroffenen, die in eine Ehe gezwungenen Personen, bereits nicht die Urheber der Idee waren, überhaupt eine Ehe eingehen zu wollen, scheint es problematisch, bei arrangierten Ehen, die schließlich auch nur von dritten so bezeichnet werden, von einem freien Willen bei der Eheschließung zu sprechen.

Was kann als Zwangsheirat bezeichnet werden?

Bei der Zwangsheirat hatte mindestens einer der Eheschließenden nicht die Möglichkeit „Nein“ zu sagen. Meist sind es hierbei Frauen, denen die Möglichkeit genommen wird, sich zwischen einem Ja und Nein zu dem angehenden Ehepartner zu entscheiden. Die Entscheidung treffen andere Personen. Meist entscheiden sich die anderen Personen für ein „Ja“, obwohl die Braut „Nein“ sagt oder gesagt hätte, wenn sie über den entsprechenden Mut verfügen würde. Die Abgrenzung zur arrangierten Ehe ist also nicht so oder gar nicht schwer.

Was ist dann also Zwangsheirat?

Zwangsheirat bedeutet, dass einer der Eheschließenden gegen den eigenen und freien Willen in die Eingehung der Ehe einwilligt.

Wer ist von Zwangsheirat betroffen?

Von Zwangsheirat sind sowohl Frauen als auch Männer betroffen. Doch die Mehrzahl der zwangsverheirateten Personen sind Frauen. Das liegt unter anderem an dem Frauenbild, welches in patriarchalen Gesellschaften vorherrscht. Nämlich die weitverbreitete Ansicht, dass Frauen nicht selbst über sich zu bestimmen haben und daher ein Ehemann notwendig ist, der sie versorgt.

Die Zwangsverheiratungen in Migrantenfamilien werden gerne als Ausnahme bezeichnet. Das Gegenteil dürfte richtig sein. Wobei es nicht darauf ankommen dürfte, ob die Mehrzahl oder nur eine Minderheit davon betroffen ist. Denn eine Menschenrechtsverletzung bleibt es allemal. Der Streit um Zahlen führt daher eher zu einer Verharmlosung.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle gesetzliche Situation so, dass die Zwangsheirat als besonders schwerer Fall der Nötigung ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurde.

Dem Bundesrat wurde am Freitag, den 17.06.05 ein Gesetzesantrag des Landes Berlin vom 03.06.05 vorgelegt, um einen eigenen Straftatbestand gegen Zwangsverheiratung zu schaffen. Baden-Württemberg hatte zuvor mit Datum vom 06.10.04 einen Antrag eingereicht.

Mit großer Mehrheit wurde der Gesetzesentwurf aus Baden-Württemberg im Bundesrat am 08.07.05 verabschiedet. Nun warten wir die Regierungsbildung ab, damit das Gesetz bald in Kraft treten kann.

Frau Ates geht weiters auch auf die Problematik des Zahlenmaterials ein. Im Jahr 2003 gab es unter 50 befragten Institutionen 280 Fälle von Zwangsheirat in Deutschland.

Daraufhin begann eine Debatte und Diskussion um diese Zahl: sind 280 Fälle viel oder wenig?

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl greift diese Problematik, die es auch in Österreich gibt, auf und erklärt, dass ab 2006 ein Datenerhebungssystem in Form eines Pilotprojektes, das voll anonymisiert ist, gestartet wird. Eine Erhebung anhand der Fragen: wie viele Personen sind betroffen (Mädchen, Burschen – minderjährig, volljährig), wie viele werden aus Österreich verbracht, wie viele Migrant/innen sind betroffen? soll dadurch ermöglicht werden.

Chucks UGBOR, Association for Democracy in Africa

Herr Ugbor möchte von Frau Ates wissen, wie die staatliche finanzielle Unterstützung von Migrantinnenvereinen in Deutschland aussieht. Weiters interessiert ihn, wo und wie Opfer in Deutschland Hilfe finden.

Seyran ATES

Frau Ates antwortet, dass es Institutionen gibt und erwähnt speziell den Verein PAPATYA. Es gibt allerdings nur wenige Zufluchtsstätten für Betroffene, denn die staatliche finanzielle Unterstützung ist sehr gering. Deutschland würde noch viele Einrichtungen brauchen. Mädchen, die z.B. bei PAPATYA nicht untergebracht werden können, kommen ins Frauenhaus, wo sie nicht wirklich hingehören und hinpassen, für betroffene Burschen gibt es überhaupt keine geeignete Zufluchtsstätte.

Andrea SALEH, Forum Muslimischer Frauen Österreich

Frau Saleh hat den Eindruck, dass die Situation in Österreich, aufgrund dessen, dass der Islam als Religion bei uns anerkannt ist – im Gegensatz zu Deutschland – besser. Die muslimische Glaubensgemeinschaft hat in Österreich ein gutes Sprachrohr, in Deutschland hingegen nicht. Sie bringt auch die Niederlande und England als Beispiel, wo der islamischen Glaubensgemeinschaft zwar eine gewisse Toleranz entgegen gebracht wird, jedoch kein Dialog besteht. Weiters ist ihr die Selbstinitiative der Gemeinschaft sehr wichtig. Sie stellt oft fest, dass alles, was so zu sagen von außen kommt, als aufoktruiert empfunden und betrachtet wird und deswegen die Arbeit im Inneren besonders wichtig ist.

Sie betont auch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den religiösen Gemeinschaften.

Seyran ATES

Frau Ates weiß, dass Gesetze alleine nicht ausreichen. Ihr geht es aber um die Signalwirkung des Staates, wenn Zwangsheirat z.B. als eigener Straftatbestand existiert. Für sie hat eine Anzeige auch Signalwirkung für Betroffene und ist von großer Bedeutung. Wenn sich Opfer zu einer Anzeige durchringen, brauchen sie jedoch unbedingt den Rückhalt des Staates – Zufluchtseinrichtungen!

Dr.ⁱⁿ Iman DAWOUD, Muslimische Jugend Österreich

Frau Dr. Dawoud ist Lehrerin an einer Schule mit 120 muslimischen Mädchen und weiß aus Erfahrung, dass es für viele sehr attraktiv ist, Braut zu sein. Es mangelt ihnen oft an Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen und so trauen sie sich kein Studium zu und stellen es sich sehr bequem und schön vor, von einem Mann versorgt zu werden. Dr. Dawoud sind daher bessere Aufstiegs- und Karrierechancen für die jungen Mädchen ein besonderes Anliegen.

Martina SAYGILI, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Frau Saygili bringt den Aspekt der Sexualität mit in die Diskussion ein und gibt zu bedenken, dass diese Mädchen von ihren Eltern so erzogen werden, dass sie ihre Sexualität nur innerhalb der Ehe ausleben dürfen und ihnen vermittelt wird, dass Sexualität außerhalb der Ehe Schande über die ganze Familie bringt.

Seyran ATES

Sie sieht dieses Problem genau so und weist noch einmal auf den Unterschied zwischen Mädchen und Burschen hin: Mädchen dürfen Sexualität nicht frei ausleben (sie müssen sie oft unterdrücken), Burschen jedoch schon. Ihr ist es sehr wichtig, dass beide Geschlechter die Freiheit haben, ihre Sexualität aus zu leben.

Die Arbeit mit Kindern bereits im Kindergartenalter ist ihr sehr wichtig und daher setzt sie sich für die Kindergartenpflicht ein um möglichst alle erreichen zu können.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl teilt diese Ansicht und berichtet, dass es bereits ein Gespräch mit der Afrikanischen Frauenorganisation gegeben hat, dessen Inhalt die Arbeit in Kindergärten zum Thema „FGM“ war.

Anschließend stellt Frau KÖLBL die Workshopleiter/innen vor und diese geben einen kurzen Überblick über Ziel und Inhalt jedes einzelnen Workshops:

Workshop für Exekutivbeamte/innen

Leitung: Maria Ullmann, Büro 4.5 – Kriminalprävention/Opferhilfe
Mag. Harald Hofmayer, Sicherheitshauptreferent BMI

Workshop für Pädagog/innen

Leitung: Orient Express
Gül Ayse Basari und Meltem Weiland

Workshop für Sozialarbeiter/innen

Leitung: Martina Saygili, Kinder- und Jugendanwaltschaft
Christoph Schandl, Kriseninterventionszentrum
Nussdorf/Wien

Abschließend weist Frau Kölbl noch auf die Fachtagung Multiplikatorinnen „FGM“ am 21. November 2005 hin, bedankt sich bei Frau Ates und allen

anderen Teilnehmer/innen und schließt den ersten Teil der Fachtagung um 12.20 Uhr.

Berichte aus den Workshops**Workshop für Pädagog/innen
(Meltem Weiland, Gül Ayse Basari)**

Da in der Gruppe keine Pädagogin anwesend war, wurde das Arbeitskreisthema auf andere Berufsgruppen ausgedehnt und beleuchtete sowohl Krisenarbeit mit Minderjährigen und mit volljährigen betroffenen Frauen, als auch Präventionsarbeit und die rechtliche Lage. Weiters wurde das seit 2004 bestehende „Schulprojekt“ des Orientexpress“, sowie ein Mütter-Töchter-Projekt vorgestellt.

Im Rahmen des Diskurses kristallisierte sich erneut heraus, dass ein eigenständiger Aufenthaltstitel für Frauen unabhängig von der Staatsbürgerschaft von Bedeutung wäre, da sich Frauen aus dem betroffenen Kulturkreis vielfach ohne die Männer nicht frei bewegen könnten. Weiters wäre eine Unterbringungsmöglichkeit für Bedrohte und Betroffene wichtig. Es müssten auch Gruppen, die ausschließlich Präventionsarbeit machen, gefördert werden. Auch wenn Projekte, die mit Tätern arbeiten, sinnvoll wären, sollten diese nicht öffentliche Fördergelder zulasten von parallel laufenden Frauenbetreuungsprojekten erhalten. Auch sollten Täterintervention und Opferintervention strikt getrennt bleiben. Neben einer weiteren Forcierung der Sensibilisierungsarbeit schiene auch eine finanzielle Absicherung der betroffenen Mädchen und Frauen wünschenswert. Auch wenn – wie vom Kabinett angekündigt – die Möglichkeit der Errichtung von Einrichtungen in ganz Österreich aus Kostengründen bei bestehenden Institutionen wie Kriseninterventionszentren usw.- angedacht werde, wäre es schon ein Fortschritt, wenn eine Stelle in Wien, die auch Schutz für Mädchen aus den Bundesländern bieten könnte, eingerichtet und finanziert (auch Anreizekosten!) würde.

Bettina T. Kölbl, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Wegen einer eigenständigen Aufenthaltssicherung laufen Gespräche mit dem BMI, da amtsbekannt sei, dass eine Abschiebung des Vaters, für den Fall, dass das Mädchen ihn anzeigt, de facto auch eine Abschiebung der Betroffenen nach sich ziehe und in der Problematik daher keine Hilfestellung biete. Es bestehe Konsens darüber, dass die Täter- und Opferarbeit getrennt bleiben solle. Hinsichtlich der finanziellen Absicherung der Betroffenen sei auch die Sozialgesetzgebung der verfassungsrechtlich zuständigen Länder gefordert, allenfalls wäre die Schaffung einer Bundeskompetenz denkbar.

**Workshop für Exekutivbeamt/innen
(Maria Ullmann, Mag. Harald Hofmayer)**

Die Exekutive verfolgt praktische Ansätze bei den verschiedenen Problemkonstellationen, es wurden vier Fallkonstellationen bearbeitet:

1. eine Person befürchtet, Opfer einer Zwangsverheiratung zu werden („wir fahren auf Urlaub“). In diesem Fall sei für die Exekutive die Kooperation mit anderen Institutionen essentiell, eine Optimierung der Zusammenarbeit zum Zweck der Minimierung des Gefahrenpotentials werde als sinnvoll erachtet.
2. eine Person tritt an die Exekutive mit der Behauptung heran, eine ihr bekannte andere Person sei zwangsverheiratet worden. Im Falle, dass letztere ausländische Staatsbürgerin ist, liege eine schwierige Situation vor, die wenige Möglichkeiten zulasse. Es gäbe für die hiesigen Jugendwohlfahrtsbehörden gewisse Probleme bei der Kontaktnahme mit ausländischen Behörden in dieser Frage, da diese besonders in den verstärkt betroffenen Kulturkreisen zunächst bei den Eltern rückfragen würden.
3. sei der Fall einer österreichischen Staatsbürgerin türkischer Abstammung denkbar, welche nunmehr im Ausland zwangsverheiratet und dort aufhältig ist. Da die Polizei als „Staatsgewalt“ angerufen würde, was oftmals als „Schande für die Familie“ empfunden werde, sei ein besonders sensibles Vorgehen und auch der Einsatz weiblicher Beamten geboten.
4. sei der Fall einer bereits im Ausland zwangsverheirateten Person, die im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich komme, denkbar. Hier seien die Lösungsmöglichkeiten extrem beschränkt, da die Betroffene im Regelfall keine Ansprechpartner/innen oder sonstigen Anknüpfungspunkte sowie auch keine Sprachkenntnisse habe.

Grundsätzlich sei die Exekutive dazu verpflichtet, entsprechende Informationen an die Jugendwohlfahrtsbehörde weiterzuleiten, umgekehrt bestehe eine solche Verpflichtung nicht, weil dies manchmal auch dem Kindeswohl dienlicher sei. Spezifische Einrichtungen für derartige Problemfälle, welche psychologische und sozialarbeiterische Betreuung anbieten, würden positiv gesehen, zentral sei aber die Bereitstellung einer „Schutzeinrichtung“. Bedeutsam wäre auch eine „Enttabuisierung“ der Thematik u.a. durch Medienarbeit, bzw. durch polizeiinterne Vermittlungsmaßnahmen. Wichtig wäre das Vorhandensein von Polizeibeamt/innen mit Verbindung zu den betroffenen Kulturkreisen und entsprechenden Sprachkenntnissen. Von Bedeutung sei auch die Hereinnahme von Multiplikator/innen, damit in der Familie nicht der Eindruck entstehe, das „Kind würde weggenommen“. Eine bessere Vernetzung mit den

Justizbehörden würde angestrebt, eine solche sei aktuell noch nicht optimal gegeben. Weiters sei noch festzuhalten, dass die Jugendwohlfahrtseinrichtungen, aufgrund des Umstandes, dass die von ihnen zu vollziehenden Normen Landesrecht sind, auch relativ wenig Kenntnis hinsichtlich von diesbezüglichen Fallkonstellationen in anderen Bundesländern haben dürften.

Ein Informationsaustausch zwischen Exekutive und den Jugendwohlfahrts-trägern, allenfalls auch informeller Art, ist von großem Vorteil. Zum Thema „Gewalt in der Familie“ hatte es regelmäßig „runde Tische“ gegeben, die sich bewährten. Zur gegenständlichen Thematik wäre analoges anzudenken, da sich der Erfahrungsaustausch und das persönliche Kennenlernen jedenfalls günstig für die Zusammenarbeit auswirken. Wegen es Stellenplanes kam es zur Reduzierung von Kontaktbeamt/innen, allerdings seien ab Mitte 2006 für den Bereich "Gewalt in der Familie" wieder mehr Präventions-beamt/innen vorgesehen, die Kontakt und Ansprechpartner/innen für Täter und Opfer sein sollen.

**Workshop für Sozialarbeiter/innen
(Martina Saygili, Christoph Schandl)**

In einem Fallbeispiel wurde die Situation eines 16-jährigen türkischen Mädchens mit österreichischer Staatsbürgerschaft, dessen Eltern schon seit langem in Wien leben, analysiert. Das Mädchen wollte die Familie verlassen, da es sich mit der Pflege der schwerkranken Mutter und der Beaufsichtigung der jüngeren Schwester überfordert fühlte, und einen afrikanischen Asylwerber heiraten wollte. Es befand sich mehrere Tage im Krisenzentrum, verließ dieses aber wieder, als die Familie ihm die Möglichkeit der Nachholung des Hauptschulabschlusses sowie einen gemeinsamen Urlaub in der Türkei in Aussicht stellte. Das Krisenzentrum lud daraufhin die Familie zu einem Gespräch ein. Die Mutter zeigt sich fassungslos über die „Partnerwahl“ ihrer Tochter, ein „Afrikaner konnte für sie kein Thema sein“, zumal auch eine frühere Inhaftierung von diesem bekannt war. Die Mutter behauptete zunächst, der Urlaub würde sicher nicht dazu benützt, die Tochter zwangsweise zu verheiraten, allerdings stellte sich rasch heraus, dass der eigentliche Entscheidungsträger in der Familie der ältere Bruder der Betroffenen ist, der in Wien ein Geschäft betreibt. Die Sozialarbeiterin fühlte sich von dieser Situation überfordert, das Mädchen völlig allein gelassen.


Es wäre wünschenswert, dass es Expert/innen bei diesen Fragenstellungen gibt, die man in konkreten Krisensituationen oder auch sonst zur Beratung beiziehen kann. Faktum sei, dass oft nur muttersprachliche Interventionen möglich und effizient seien, es gäbe aber zu wenige Dolmetscher/innen bzw. finanzielle Ressourcen, um diese zu bezahlen. Sensibilisierungsoffensiven und Infoveranstaltungen mit Fachkundigen wären zu begrüßen, wobei vor-

zugsweise auch an ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund zu denken sei (auch als Mitarbeiter/innen in den betroffenen Behörden und sonstigen Institutionen). Migrant/innenkomitees wären in die hier laufende Arbeit einzubinden und eine Vertrauensbasis aufzubauen. Zwar müsse es, wenn ein eindeutiger Zwangsverheiraturungsfall eingetreten sei oder bevorstehe, klare Normierungsgespräche darüber geben, dass gegen österreichisches Recht verstoßen werde, bei dieser Aktion sollte den Eltern aber auch verständlich gemacht werden, dass die Jugendlichen in einem "Kulturmix" leben und mehr Verständnis benötigen. Hier könne auch eine gewisse Hoffnung auf aufgeschlosseneren islamisch geprägte Einrichtungen gesetzt werden. Ein Krisenzentrum wäre ebenfalls zu befürworten.

Bettina T. Kölbl, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

berichtete, dass die Fachtagung eine Fortsetzung finden wird und verwies auf die nächsten Termine zu verwandten Bereichen (u.a. 21.11. FGM, 2.12. NGO-Konferenz).

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



**FACHTAGUNG
für
Multiplikator/innen
zum Thema
„Genitalverstümmelung - FGM“**



21. NOVEMBER 2005

11.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungsort:

BMGF-Festsaal

3., Radetzkystr. 2



Tagesordnung

Begrüßung und Einleitung

Maria RAUCH-KALLAT, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

Die Bedeutung von FGM in Österreich

Mag.^a Ulrike STEINKOGLER, Bundesministerium für Justiz

Der Gesundheitsaspekt von FGM

Univ.-Prof. Dr. Robert SCHLÖGEL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Der Menschenrechtsaspekt von FGM

Karin ORTNER, stv. Generalsekretärin Amnesty International Österreich

Diskussion

Präsentation der Workshopthemen

Workshops

Präsentation der Workshop-Ergebnisse

Begrüßung und Eröffnung**Maria RAUCH-KALLAT, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen**

Frau Bundesministerin erklärt in ihrer Einleitung, dass vom Thema FGM beide Bereiche des Bundesministeriums betroffen sind: der Frauen- genauso wie der Gesundheitsbereich. Sie erwähnt auch, dass die Fachtagungen bereits ein Teil der Umsetzung des Maßnahmenpaketes, das gemeinsam mit den Bundesministerinnen des BMaA, BMBWK, BMI, BMJ und BMSG gestartet wurde, ist.

Die gemeinsam mit den Bundesministerinnen der oben erwähnten Ministerien herausgegebene Broschüre „Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich“ wird an dieser Stelle von Frau Bundesministerin ebenfalls vorgestellt.

Die Initiative fand im Jahr 2004 aufgrund einer jungen Frau (Fall „Sabatina“), die von Zwangsheirat betroffen war und sich an die Frau Bundesministerin wandte, ihren Ausgang. Aufbauend auf die Gespräche mit Sabatina veranstaltete das BMGF, anlässlich des internationalen Frauentages, eine Podiumsdiskussion mit jungen Frauen der 2. Generation.

Im selben Jahr führte die Frau Bundesministerin auch Gespräche über eine gemeinsame Initiative mit vielen afrikanischen Ministerinnen, deren Ausgangspunkt die Situation von Migrantinnen in Europa ist. Dabei ging es nicht nur um den Bereich Genitalverstümmelung, denn auch Zwangsheirat, Verbrechen im Namen der Ehre (Ehrendmorde) und Steinigung gehören zu diesem Themenkomplex.

Frau Bundesministerin erwähnt die Konferenz der EPP-Frauen (= European People's Party) am 14. Oktober 2005 im Parlament zum Thema „Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt an Frauen“.

Dieses Thema wird auch während der Österreichischen EU-Präsidentschaft behandelt und bei der im kommenden Jahr stattfindenden UNO-Konferenz thematisiert werden:

Im Jänner 2006 wird es – bereits unter österreichischer Präsidentschaft – in Brüssel gemeinsam mit EU-Kommissarin Dr. Benita Ferrero-Waldner und dem EU-Gleichstellungskommissar Spidla eine Konferenz der europäischen Gleichstellungsminister/innen geben.

Ziel der Fachtagungen für Multiplikator/innen soll eine Enttabuisierung dieses Themas sein und sie sollen gleichzeitig einen Schneeballeffekt auslösen. Ebenfalls teilt Frau Bundesministerin ihre Bereitschaft mit, weitere Fachtagungen zu anderen Themen durchzuführen.

Besonders wichtig ist der Frau Bundesministerin die Schulung von Kinderärzt/innen/Gynäkolog/innen und sie erwähnt, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen – gemeinsam mit UNICEF und der Ärztekammer

– eine Studie zu diesem Thema durchführt, deren Daten Anfang 2006 vorliegen sollen.

Anschließend erörtert die Frau Bundesministerin noch einige Daten und Fakten zum Thema „FGM“:

FGM wird in 28 afrikanischen Ländern, einigen Ländern des Nahen Ostens sowie in Migrant/innenkreisen der USA, Europas und Australiens durchgeführt.

150 Millionen Mädchen und Frauen sind alleine in Afrika von FGM betroffen, 65 Millionen z.B. in West- und Zentralafrika. 2 Millionen Mädchen und Frauen werden jährlich – hauptsächlich in Nigeria, Äthiopien, Sudan und Kenia – noch immer beschnitten.

Die Beschneidung wird nach wie vor mit religiösen und sozialen Motiven gerechtfertigt.

FGM in Österreich:

Im Jahr 2000 führte die Afrikanische Frauenorganisation eine Studie durch, wobei 250 Frauen und Männer aus Ländern in denen FGM angewendet wird, dazu befragt wurden. 65% der Mädchen mussten dieses Ritual über sich ergehen lassen und waren bei der Beschneidung jünger als 1 Jahr. Viele dieser Eingriffe werden in Afrika durchgeführt, doch auch in Österreich gibt es Fälle von FGM.

Genitale Verstümmelung gilt in Österreich als schwere Körperverletzung verboten und ist verboten.

Für die Frau Bundesministerin ist es von besonderer Bedeutung, dass ein Wandel der Einstellung erreicht wird.

Sie ersucht die Teilnehmer/innen der Workshops, Lösungsansätze zu erarbeiten, bedankt sich bei allen und betont noch einmal die Wichtigkeit der Multiplikatorinnen.

FGM in Österreich**Mag.^a Ulrike STEINKOGLER, Bundesministerium für Justiz**

Zuerst bedankt sich Frau Mag. Steinkogler für die Einladung zur heutigen Veranstaltung und für die Initiative, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ausgeht und an der sich auch das Bundesministerium für Justiz beteiligt.

Die rechtliche Situation in Österreich zu FGM sieht so aus: FGM ist in Österreich verboten, gilt als schwere Körperverletzung und ist daher strafbar.

Mag. Steinkogler bringt das Beispiel einer Schönheitsoperation: prinzipiell wäre jede Schönheitsoperation eine „schwere Körperverletzung“, durch die Einwilligung in den Eingriff ist dieser jedoch nicht strafbar. Im Jahr 2001 gab

es eine Strafrechtsänderung: FGM verstößt gegen die guten Sitten und daher ist eine Einwilligung zur genitalen Verstümmelung nicht möglich, d.h., dass auch Eltern nicht in eine Beschneidung ihrer Kinder einwilligen können. Eine Begehung der Tat ist auch im Ausland strafbar (z.B. wenn Kontakt zu jemanden besteht, der sie im Ausland durchführt). Ebenso gilt auch das Zunähen der weiblichen Genitalien nach einer Geburt (meist auf Verlangen des Mannes) als genitale Verstümmelung und ist daher strafbar.

Frau Mag. Steinkogler weist darauf hin, dass FGM als Tatbestand in Österreich „totes Recht“ ist, denn bis jetzt hat es noch keine diesbezügliche Anzeige gegeben. Weiters betont sie die Wichtigkeit der Prävention neben den legislativen Maßnahmen.

Eine Überlegung seitens des Bundesministeriums für Justiz ist Schuluntersuchungen dahingehend aus zu dehnen, dass Mädchen aus „Risikofamilien“ von Schulärzt/innen auf genitale Beschneidung untersucht werden. Dies könnte in weiterer Folge ein Schutz für die jüngeren Geschwister sein. Weiters berichtet Frau Mag. Steinkogler über die mit 1. Jänner 2006 in Kraft tretenden Opferrechte (diese sind Teil der Strafprozessnovelle 2008 und wurden vorgezogen).

Die neuen Opferrechte sind u.a.:

Rechtsanspruch auf kostenlose Prozessbegleitung (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
Information über ihre Rechte im Verfahren und über geeignete Opferschutzeinrichtungen
Verständigung über den Fortgang und Ausgang des Verfahrens insbesondere über die Einstellung des Verfahrens
Recht auf Kontrolle: Akteneinsicht
Recht, die Fortführung eines vom Staatsanwalt eingestellten Verfahrens verlangen zu können

Weiters wurde vermerkt, dass den Opfern mit Würde und Anstand zu begegnen ist.

Abschließend bedauert Frau Mag. Steinkogler, dass die Justiz nur dann ins Spiel kommt, wenn die Tat bereits passiert ist und sie daher nur Symptombekämpferin ist.

DISKUSSION

Mag.^a Astrid STRIESSNIG, Orient Express

Geht noch einmal auf die Tatsache ein, dass der Straftatbestand auch im Ausland verfolgt werden kann und berichtet, dass es diesbezügliche Fälle im Ausland gibt, bei denen der Staatsanwalt jedoch eine weitere Verfolgung abgelehnt hat.

Weiters möchte sie wissen, ob die mit 1.1.06 geltenden neuen Opferrechte auch rückwirkend einklagbar sind.

Mag.^a Ulrike STEINKOGLER, Bundesministerium für Justiz

Antwortet, dass es keine rückwirkende Geltung der Opferrechte gibt. Weiters teilt sie mit, dass eine Auslandsverfolgung gar nicht möglich ist, da nur für Tatbegehungen wie „Sextourismus“ durch Österreicher die Tat, unabhängig vom Ort der Verübung in Österreich zu ahnden sei.

Dr.ⁱⁿ Brigitte HOLZNER, Austrian Development Agency

Möchte den Strafrahmen für Täter (Ärzte ...) wissen.

Mag.^a Ulrike STEINKOGLER, Bundesministerium für Justiz

Der Strafrahmen beträgt zwischen 6 Monaten und 5 Jahren, bei tödlichem Ausgang der Beschneidung: 1 bis 10 Jahre.

Bundesministerin Maria RAUCH-KALLAT

Frau Bundesministerin berichtet, dass in Österreich bis jetzt kein Fall von FGM nachgewiesen werden konnte. Es gab vor einigen Jahren einen Fall, der jedoch – mangels an Beweisen – eingestellt wurde.

Rosa GOLOB-FICHTINGER,

NÖ Landesregierung, Sekretariat Landesverwaltung

Frau Golob-Fichtinger findet die Idee des Bundesministeriums für Justiz, dass Schulärzt/innen Mädchen gynäkologisch untersuchen, sehr gut. Frau Bundesministerin Rauch-Kallat äußert sich zu diesem Vorschlag jedoch skeptisch und sieht ein großes Problem in einer solchen Untersuchung.

Frau BOLTZER, Bundeskriminalamt

Frau Boltzer möchte wissen, wer in Österreich angeklagt wird, wenn die Tat im Ausland passiert und die Täter im Ausland sind und ob auch Eltern z.B. wegen Anstiftung strafbar sind.

Mag.^a Ulrike STEINKOGLER, Bundesministerium für Justiz

Bestätigt, dass die Eltern bestraft werden können (Anstiftung, Mittäterschaft).

Mag.^a Maria SCHENK, Europäische Frauen-Union

Frau Mag.^a Schenk weist auf die Problematik eines Schutzprogrammes während und nach einem Prozess hin und betont, dass es niemanden gibt, der für die Betroffenen nach einer erfolgten Anzeige da ist. Viele Mädchen haben aufgrund dessen den Zugang, dass sie sich lieber unterwerfen, bevor sie sich ins „Nichts“ katapultieren.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl ist daher die Schaffung von Opferschutzeinrichtungen sehr wichtig. Sie weist aber auch darauf hin, dass Opferschutzeinrichtungen nur dann Sinn machen, wenn einmal bekannt ist, wo diese Mädchen/jungen Frauen zu finden sind. Die Betroffenen müssen sich zuerst an die Justiz wenden und erst in weiterer Folge können sie in einer diesbezüglichen Einrichtung untergebracht werden.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Frau Mag.^a Sayouni möchte wissen, ob es einen Anspruch auf therapeutische Behandlung für Betroffene gibt und Frau Mag. Steinkogler bejaht diese Frage.

Elisabeth RIEDL, Österreichische Frauen Föderation für Weltfrieden

Sie begrüßt die Idee der Aufklärung und Schuluntersuchungen und meint, dass diese ins Gesundheitsvorsorgeprogramm aufgenommen werden sollten.

Der Gesundheitsaspekt von FGM**Hon.Prof.Dr. Robert SCHLÖGEL,
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen**

Herr Hon.Prof.Dr. Schlögl geht in seinem Referat auf folgende Punkte ein:

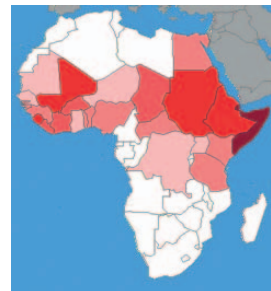
- gesellschaftlicher Hintergrund von FGM
- die ökonomischen Aspekte
- Verbreitungsgebiete der FGM in Afrika
- Verbreitung der FGM
- Aktueller Stand in Österreich
- Arten der Beschneidung
- Durchführung der Beschneidung
- Improvisierte Beschneidungsinstrumente
- Traditionelle Beschneidungsinstrumente
- Gesundheitliche Folgen

Gesellschaftlicher Hintergrund von FGM

- In ostafrikan. Ländern wird das weibliche Genitale als schmutzig und hässlich betrachtet
- Unbeschnittene Frauen gelten als unrein
- Bestreben der Mädchen und Frauen „rein zu werden“
- Für Männer kommt es nicht in Frage eine unbeschnittene Frau zu heiraten (leichtlebig)
- Beschnitten zu sein = Jungfäulichkeit

Ökonomische Aspekte

- Beschneiderinnen sind teilweise traditionelle Hebammen, die ihr Geld mit diesem Beruf verdienen
- Beschneidung, Öffnung der Infibulation vor der Geburt, Geburt, Reinfibulation
- Verbesserte Ausbildung der Hebammen hat FGM nicht eliminiert (hohes Einkommen)

Verbreitungsgebiet der FGM in Afrika**Verbreitung der FGM**

- **Afrikanische Länder**
 - 80% der Frauen im Sudan, Somalia, Djibuti, Äthiopien
 - 50% der Frauen in Ägypten, Kenia, Nigeria, Mali, Burkina Faso, Senegal, Elfenbeinküste, Sierra Leone, Guinea, Liberia, Togo, Benin, Tschad, Zentralafrikanische Republik und Ghana

Aktueller Stand in Österreich

- FGM auch in Europa bzw. Österreich
- Ärzt/innen in Österreich, die auf Wunsch Beschneidungen durchführen (Profil/2000)
- In Österreich ca. 8.000 Opfer von FGM (Women, 10/02)
- Jährlich werden in Österreich weitere 100 Mädchen und Frauen verstümmelt

Arten der Beschneidung

- **Sunna:**
Entfernung der Klitorisspitze
- **Excision:**
Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen
- **Infibulation** (Pharaonische Beschneidung):
Entfernung der Klitoris, der kleinen Schamlippen, Teile der großen Schamlippen und Verschluss bis auf eine kleine Öffnung

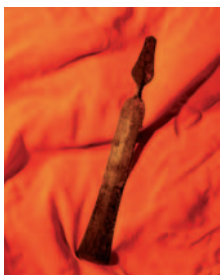
Durchführung der Beschneidung

- Rasierklingen
- Glasscherben
- Dosendeckel
- Selbstgefertigte Instrumente

Improvisierte Beschneidungsinstrumente



Traditionelle Beschneidungsinstrumente



Gesundheitliche Folgen

- **Physische Folgen:**
 - Schwere Blutungen
 - Entzündungen im Wundbereich
 - Entzündungen im vaginalbereich
 - Fisteln
 - Harnwegsinfektionen
 - HIV-Infektion/Hepatitisinfektion
 - Schmerzen beim Geschlechtsverkehr und bei der Geburt
- **Psychische Folgen:**
 - Schmerzen beim Eingriff, der unterdrückt werden muss
 - Angstreaktionen
 - Verhaltensstörungen
 - Minderwertigkeitsgefühl
 - Depression

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl bedankt sich bei Herrn Hon.Prof.Dr. Schlögl für den Beitrag und betont nochmals, dass es sich bei FGM um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt.

DISKUSSION

Karin ORTNER, Amnesty International Österreich

Frau Ortner möchte wissen, warum FGM – trotz der verbesserten Ausbildung von Hebammen – nicht zurück gegangen ist.

Hon.Prof.Dr. Robert SCHLÖGEL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Herr Hon.Prof.Dr. Schlögl weist darauf hin, dass die Beschneiderinnen teilweise traditionelle Hebammen sind und mit diesem Beruf ein hohes Einkommen erlangen.
Ein Beispiel aus Ägypten, wo die Beschneidung im Krankenhaus durchgeführt wird, zeigt einen sehr hohen Anstieg der Zahlen - handelte es sich vor der Medikalisierung um ca. 20 %, geht man nunmehr von 55 % beschnittenen Frauen aus. Die Angst vor Infektionen wurde ebenfalls kleiner.

Etenesh HADIS, Christiane UGBOR, Afrikanische Frauenorganisation

Frau Ugbor betont, dass die WHO massiv gegen eine Medikalisierung von FGM auftritt.

Herr Hon.Prof.Dr. Schlögl betont ebenfalls, dass eine Medikalisierung einer Legitimierung fast gleich kommt und spricht sich gegen diese aus.

Mag.^a Elisabeth PRACHT, Österreichische Gesellschaft für Familienplanung

Frau Pracht möchte wissen, wie in Österreich mit Frauen, die gebären und beschnitten sind, umgegangen wird.

Hon.Prof.Dr. Robert SCHLÖGEL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Herr Hon.Prof.Dr. Schlögl zeigt sich sehr erstaunt, dass es keine diesbezügliche Meldung von Ärzt/innen gibt und vermutet, dass viele niedergelassene Ärzt/innen - diese Problematik betreffend – weg schauen. Weiters bedauert Herr Prof. Schlögl, dass es keine Gesamtuntersuchung gibt, bei der auch der Genitalbereich angesehen wird.

Der bereits erwähnte Fragebogen soll daher etwas mehr Aufschluss über Betroffene von FGM in Österreich geben.

Auf die Frage bezüglich der Möglichkeit eines Kaiserschnitts bei beschnittenen Frauen kann sich Prof. Schlögl einen solchen gut vorstellen. Herr Prof. Schlögl wird ebenfalls gefragt, ob es Fälle von Rekonstruktionen der Genitalien in Österreich gibt und antwortet, dass es keine Umfrage bei plastischen Chirurgen gibt und daher kein Zahlenmaterial existiert.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Sie wundert sich, dass keine Fälle bekannt sind, denn Ärzt/innen sind ja verpflichtet, sie zu melden. Weiters betont Frau Mag. Sayouni, dass es in vielen Spitälern Kinderschutzzentren gibt, wo betroffene Mädchen untergebracht werden könnten.

Hon.Prof.Dr. Robert SCHLÖGEL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Bringt seine Verwunderung abermals zum Ausdruck und erklärt die Tatsache damit, dass viele Ärzt/innen keine Schwierigkeiten haben wollen. Auch ist die Angst vor der eigenen Familie bei den Betroffenen sehr groß sei und so verzichten sie häufig auf eine Anzeige.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl teilt mit, dass es in Österreich 1 Verdachtsfall im SMZ Ost gegeben hat, wo gegen einen Arzt ermittelt wurde. Nachdem ihm aber nichts nachgewiesen werden konnte, wurden die Ermittlungen wieder eingestellt.

Mag.^a Maria SCHENK, Europäische Frauenunion

Frau Schenk möchte wissen, ob eine Meldepflicht nur für Ärzt/innen oder auch für Hebammen bzw. das gesamte medizinische Personal besteht.

Hon.Prof.Dr. Robert SCHLÖGEL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Antwortet, dass es sich bei FGM um den Tatbestand einer schweren Körperverletzung handelt und die Meldepflicht für alle gilt.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Frau Kölbl weist darauf hin, dass nicht die Person, sondern die Tat angezeigt wird und die Verjährungsfrist erst nach 30 Jahren eintritt.

Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Frau Mag.^a Soyouni betont, dass es keine allgemeine Anzeigepflicht gibt und dass diese – aufgrund des § 35 Ärztegesetz – auch nicht notwendig ist. Spitäler sind jedoch verpflichtet.

Dr.ⁱⁿ Brigitte HOLZNER, Austrian Development Agency

Frau Dr.ⁱⁿ Holzner berichtet, dass es Projekte zur Ausbildung von Hebammen gibt, die teilweise auch von Österreich finanziert werden und die gute Erfolge erzielten. Für sie ist die Förderung des „neuen Denkens“ besonders wichtig. Weiters ist der Frauenrechtsaspekt bei FGM für Frau Dr. Holzner ebenso wichtig und beachtenswert wie der Gesundheitsaspekt.

Der Menschenrechtsaspekt von FGM**Karin Ortner, stv. Generalsekretärin Amnesty International Österreich**

Frau Ortner erörtert in ihrem Referat folgende Punkte von FGM:

- Auswirkungen
- Zahl der Betroffenen
- Geographische Verteilung
- Öffentlichkeitsarbeit von Frauenaktivistinnen gegen FGM
- Wieso wird FGM praktiziert?
FGM und die Internationalen Richtlinien

DISKUSSION**Mag.^a Gundula SAYOUNI, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**

Frau Mag.^a Sayouni betont die Klarstellung dessen, dass es sich bei FGM um eine Menschenrechtsverletzung handelt und möchte wissen, ob es – anlässlich der legalen Durchführung von FGM in ägyptischen Spitälern – Proteste seitens der WHO gibt.

Karin ORTNER, Amnesty International

Frau Ortner bejaht diese Frage und weist darauf hin, dass es sich um eine Angelegenheit der jeweiligen Regierung handelt und wie wichtig es ist, diese diesbezüglich unter Druck zu setzen.

Etenesh HADIS, Afrikanische Frauenorganisation

Es hängt von der Regierung ab; für die Durchsetzung der Rechte ist eine Infrastruktur notwendig. Die Regierung sagt „ja“, die „chiefs“ sagen „nein“. Wenn die Menschen arm und Analphabeten sind, ist die Tradition das, woran sie sich halten. Diese Dinge ändern sich, wenn sich die Lebensumstände der Menschen verbessern. Die Menschen sollen aus der Armut heraus kommen und lesen und schreiben lernen.

Karin ORTNER, Amnesty International

Frau Ortner gibt Frau Hadis recht, dass es nichts nützt, wenn FGM einerseits von der Regierung abgeschafft wird, andererseits aber niemand haftbar gemacht und nicht exekutiert wird. Strukturen, die FGM wirklich abschaffen, sind dringend notwendig.

Günter KLINGENBRUNNER, Horizont 3000

Herr Klingenbrunner zeigt die Problematik der Migrantinnen noch einmal auf: sie haben vielfach Angst vor Verfolgung wenn sie beispielsweise ins Krankenhaus gehen. Die Enttabuisierung dieses Themas sowie eine Veränderung der Einstellung (Werte/Normen) sind für ihn von besonderer Bedeutung. Schulung/Information von Multiplikatorinnen und die Einbindung der Männer sind für Herrn Klingenbrunner ebenfalls sehr wichtig, damit es zu keinem Stillstand bei dieser Problematik kommt.

Hinsichtlich der geplanten Workshops wurde im Plenum Übereinkunft darüber erzielt, gemeinsam in einem großen Arbeitskreis weiter zu diskutieren, wobei insbesondere auch die „Beratungsstelle für Frauengesundheit und FGM“ in Wien von Frau Etenesh Hadis und Frau Christine Ugbor vorgestellt wurde. Diese betreut Opfer und von FGM Gefährdete, bietet medizinische und sowohl Einzel- als auch Gruppenberatung – teilweise auch muttersprachlich – sowie Aufklärungskampagnen an. Als positiv wird die Einbeziehung der Männer, bzw. größere Teile der Familie bewertet. Es kommen aber auch Studentinnen, die Materialien über FGM wünschen bzw. Aktivistinnen, die eine Vernetzung mit PartnerNGOs in anderen Ländern suchen. Ein teaching-kit für Schulungen liegt vor und ein wissenschaftlicher Beirat steht im Interafrikanischen Komitee zur Verfügung. Es besteht eine Verbindung zu einer niedergelassenen Ärztin, ein „psychologisch-sozialer“ Beratungsteil wird meist durch Frauen aus den jeweiligen Herkunftsgebieten angeboten.

Lokal ist das Zentrum im Afro-Asiatischen Institut untergebracht, was insofern von Vorteil ist, als dieses von vielen Afrikaner/innen frequentiert werde, was teilweise auch sehr „anonyme“ Beratungen und Erstanfragen ermöglicht.

In der weiteren Diskussion wurde betont, dass ohne die Einbindung von Personen aus den betroffenen Kreisen wenig Hoffnung auf Änderung der Sachlage besteht. Erfolge wurden hingegen durch eine Verständigung von religiösen Führungspersönlichkeiten des Islam darauf, dass FGM keine religiöse Vorschrift für Muslime sei, erzielt. Die Multiplikatorenwirkung dieses Personenkreises ist sicherlich gegeben, ebenso wie jene von Ärzt/innen, deren Einladung in Migrant/innenzirkel sowie in die Dörfer der betroffenen Länder, vornehmlich, wenn sie selbst diesem Kulturkreis entstammen, gute Ergebnisse erzielen könnte. In der Ausbildung von Mediziner/inne/n sowie Sozialarbeiter/innen sollte das Thema FGM vorkommen und auch klargestellt werden, dass es sich nicht dem Islam zuordnen lasse. Bei einer Befragung höherer christlicher religiöser Würdenträger mussten in anderem Zusammenhang deutliche Informationsdefizite festgestellt werden. Vor allem war teilweise nicht bekannt, dass diese Praxis auch unter Christen und sehr vereinzelt auch in jüdischen Gemeinschaften ausgeübt werde, sowie auch nicht, mit welchen dramatischen Folgen für die betroffenen Frauen.

Bettina T. KÖLBL, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

dankte für die Teilnahme, die Erstattung von Vorschlägen und erklärte abschließend, dass von Bundesseite, ausgehend von den bisherigen Ergebnissen, Maßnahmen gesetzt werden, allerdings auch weitere Anstöße und Infokampagnen von NGOs und communities erwünscht sind. Da es sich um einen Schwerpunktteil der Österreichischen Präsidentschaft handelt, sei das BMGF an weiteren Anregungen interessiert und könnte diese u.U. auch unterstützen, da Österreich auch bei der Frauenstatuskommission im Februar für die EU den Vorsitz führen wird und daher danach strebt, bei der diskutierten Thematik als „best practice-Beispiel „in Frage zu kommen“. Es wurden seitens des Interafrikanischen Komitees auf Vorschlag der afrikanischen Minister/innen anerkannte Expert/innen namhaft gemacht und es wird diese Personengruppe bei den High-Levelveranstaltungen um eine Präsentation aus afrikanischer Sicht ersucht werden.

VORTRAGENDE

Mag.^a Jale Akcil

Geboren: 1962-06-08, Istanbul
Familienstand: ledig
Staatsbürgerschaft: Österreich

Bildungsweg, 1967-1971

VS Ataköy/Istanbul
AHS Kandilli/Istanbul

Universität Wien
Übersetzer- und Dolmetschausbildung (ohne Abschluss)

WU Wien
Fremdenverkehrslehrgang (mit Abschluss)

WU Wien
Exportlehrgang (mit Abschluss)

Auslandsaufenthalte (London und Rom)

Universität Wien
Geschichte und Geographie
November 2003, Sponsion

Beruflicher Werdegang

1986-1988 Tapkan GesmbH (Chefsekretärin)
Reisebüro Pegasus (Sachbearbeiterin)
Reisebüro Mondial (Sachbearbeiterin)
AHR/AIMS – Kongress- und Incentivereisen
(Abteilungsleiterin)

1999-bis heute Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien
(Sekretariat für Lehrstuhl Moderne Kunst)

Seyran Ates

Geburtsdatum, -ort: 20. April 1963, Istanbul

Familienstand: ledig

Eltern Vater: Mehmet Ates, geb. 01.07.1937, Rentner
Mutter: Hatun Ates, geb. 21.03.1938, Rentnerin

1969 Umzug von Istanbul nach Berlin

Schulischer- und beruflicher Werdegang

1969 – 1970 Besuch der Vorschulklasse, Rübzahl-Grundschule, Berlin-Wedding

1970-1976 Besuch der Grundschule, Rübzahl-Grundschule, Berlin-Wedding

1976-1980 Besuch der Oberschule Paul-Hertz-Oberschule (Gesamtschule) Berlin-Wedding

1980-1983 Besuch der Oberstufe Oberstufenzentrum Wirtschaft und Verwaltung -Recht-Berlin-Charlottenburg

1983-1995 Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin; unterbrochen für einen Zeitraum von 5 Jahren wegen Krankheit, bei einem Unfall erlittener Verletzungen; Abschluss: erstes Examen am 27.03.1995,

1995-1997 Referendariat in Berlin; beim Kammergericht Berlin
Abschluss: zweites Staatsexamen am 5.06.1997

Nebentätigkeiten

1989-1991 Beschäftigung als Beraterin bei der Berliner Mietergemeinschaft

1991-1995 Beschäftigung als studentische Hilfskraft in der Fachbereichsbibliothek der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin

1995-1996 Beschäftigung in einer Anwaltskanzlei

1997-bis jetzt Selbständige Rechtsanwältin in eigener Kanzlei, Dircksenstraße 47, 10178 Berlin, Tel: 28 38 41 26

Sprachkenntnisse

Deutsch, Türkisch (Muttersprachlerin), gute Englischkenntnisse

Buchveröffentlichungen:

Ayse und Devrim, Wo gehören wir hin?, LAMUV Verlag 1983, ISBN 3-921521-73-4

Seyran Ates, Große Reise ins Feuer, Die Geschichte einer deutschen Türkin, Rowohlt Verlag 2003, ISBN 3 87134 452 4

Bei beiden Büchern handelt es sich um Autobiographien.

Lis. Gül Ayse Basari

GEBURTSDATUM 12. 03. 1963
GEBURTSORT Ankara, Türkei
STAATSBÜRGERSCHAFT Österreich, vorher Türkei

AUSBILDUNG

Ort/Institution	Abschluss	Zeitraum
Volksschule in Ankara	1974	1970-1974
Gymnasium in Ankara	1980	1974-1980
Vorbereitungslehrgang für die Universität	1982	1980-1982
Studium der Politikwissenschaft an der Universität Ankara; Abschluss mit Diplom	1986	1982-1986
Vorstudienlehrgang an der Universität Wien	1988	1987-1988
Beginn des Doktoratsstudiums an der WU Wien	1990	

BERUFSPRAXIS

AusländerInnenberaterin in Baden und St. Pölten 1991-1994
 Verein Beratung und Betreuung von AusländerInnen in Niederösterreich

AusländerInnenberaterin in Baden und St. Pölten 1994-1995
 Niederösterr. Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen

Frauenberaterin in Wien seit 1.11.1995-laufend
 Verein Türkischer Frauen / Orient Express

WEITERBILDUNG

- Arbeits- und Sozialrecht
- Fremden- und Asylrecht
- DaF/DaZ
- Word, Excel
- Gewaltpräventionstraining
- Osteoporosepräventionstrainerin
- Scheidungs- und Eherecht
- Interkulturelle Sensibilisierung

In allen angeführten Bereichen Expertin und Trainerin für MultiplikatorInnen

SPRACHKENNTNISSE

Deutsch, Türkisch

Tamar Citak

Geburtsdatum/-ort: 20. 08. 1963, Istanbul-Türkei
Staatsbürgerschaft: Österreich
Familienstand: ledig

Schulbildung

Armenische Grundschule Yesilköy-Istanbul
 Deutsche Schule Istanbul
 Privatgymnasium ATA/istanbul
 BWL-Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien
 Beurlaubung des Studiums und Rückkehr in die Türkei wegen Erkrankung des Vaters
 Seit 1995: Inskribiert an der Technischen Universität Wien, Wirtschaftsinformatik
 Sprachkenntnisse: Armenisch, Deutsch, Türkisch, Englisch

Weiterbildung

Jugendleiterschule des Instituts für Freizeitpädagogik Wien
 Seit 1995: laufende Seminare über Ausländergesetze, Rhetorik, Mediation, PC, frauen- und migrationspezifische Themen

Berufliche Tätigkeiten

Diverse Tätigkeiten während der Studienzeit in Wien (Kinderbetreuung, Servieren, Nachhilfe für türkische SchülerInnen, u.v.a.)
 Firma NET Holding/Istanbul als Verkaufsleiterin im Rahmen dessen diverse Sprachkursen (japanisch, spanisch, italienisch)
 Reiseleitung und -führung für die deutsch- und englischsprachigen Touristen
 Wiedereinreise nach Wien
 Deutsch-Lernhilfe für die türkischen Kinder im Jugendzentrum Rudolfsheim
 Betreuung der Gruppe „Mädchen aus der Türkei“ bei Verein Frauen Aktiv
 Kinder- und Jugendbetreuerin im Jugendzentrum Erdberg mit Schwerpunkt „Mädchenarbeit“
 1993: Lernhilfe für SchülerInnen im Auftrag von Stadtschulrat Wien
 Übersetzerin und Dolmetscherin für die türkische Sprache beim Übersetzungsbüro Esen/Wien

Intensiv-Betreuung der Familien aus der Türkei mit dem Schwerpunkt „Mädchen“ im Auftrag der MA 11

Jugendbetreuung im Jugendzentrum Alsergrund mit Schwerpunkt „Mädchen“

Mitarbeiterin des Wiener Integrationsfonds der Stadt Wien als Regionalbetreuerin für den Bezirk Margareten

Sozialarbeiterin im Frauenhaus Sankt Pölten

Seit Juli 1998: Mitarbeiterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie als Sozialarbeiterin und Beraterin

Seit 1999: Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Gewalt“ im Präventionsbeirat des BM für Inneres

Seit 1995: Zahlreiche Workshops, Vorträge, Polizeischulungen, Seminare als Leiterin und Artikeln für die Zeitungen, Zeitschriften

Zu den Themen „Migration und Frauen, Mädchen aus der Türkei, Gewalt in der Familie“

ETENESH HADIS

Geboren: 1949, Addis Abeba, Äthiopien

Familienstand: verheiratet, 2 Töchter

Wohnort: in Wien und Österreich seit September 1991

Ausbildung:

1968 - 1970 Besuch des UNESCO/Schweden Lehrganges "The Role and Function of Community Center in Rural Development" mit speziellem Schwerpunkt der Frauenförderung abgehalten im Mt. Carmel International Training Center for Community Services, Haifa, Israel.

1970-1972 Zweijährige Ausbildung für Gemeinschaftsentwicklung im Ausbildungs- und Trainingscenter in Äthiopien.

1976-1977 Einjährige Intensiv-Ausbildung für Internationale Beziehungen in der ehemaligen Sowietunion.

1980 - 1984 Studium des Familienrechtes an der Rechtsfakultät der Asmara Universität.

Beruflicher Werdegang:

1972-1976 Arbeit in der Entwicklungshilfe in verschiedenen Teilen Äthiopiens.

1976-1979 Zuständige für Frauen- und Kinderangelegenheiten im Arbeits- und Sozialministerium.

1979-1981 Leitung eines Waisenhauses des Arbeits- und Sozialministeriums in Addis Abeba.

1981-1985 Leiterin für Frauenangelegenheiten in der Region Eritrea.

1985-1987 Diplomatin im Rang des 2. Sekretärs der äthiopischen Botschaft in Schweden und Verantwortliche für Entwicklungshilfe und damit verbundene Angelegenheiten in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland.

1987-1991 Diplomatin im Rang des 2. Sekretärs der äthiopischen Botschaft in Prag und Verantwortliche für die Beratung äthiopischer StipendiatInnen in Ungarn und der früheren Tschechoslowakei.

1995 - heute Gründerin und Koordinatorin der Afrikanischen Frauenorganisation in Wien.

2000

Koordination und Organisation der dreiteiligen FGM Studie in Österreich, Leitung, Koordination und Organisation der Internationalen Konferenz zur Prävention und Eliminierung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in den UNO Räumlichkeiten in Wien; Gründung des European Networks against FGM gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen; Organisation und Leitung von Informationsveranstaltungen über FGM in Graz, Linz und Salzburg.

Günter Klingenbrunner

geb. 1946 in Traismauer

Lehrer und Schulleiter in div. Pflichtschulen in Niederösterreich
Übungsschullehrer und Didaktiker (Lehrerbildung und Lehrerfortbildung)
Studium der kathol. Theologie und Philosophie in Innsbruck und in den USA
ehem. Mitglied einer kathol. Ordensgemeinschaft
Aufenthalt, Praktika und einschlägige Berufstätigkeit in den USA, Taiwan, Philippinen und Papua Neu Guinea
seit 1988 bei ÖED, jetzt bei HORIZONT3000 als Leiter der Personalauswahl und Vorbereitungskurse

LStA Dr. Christian Manquet

Studium der Rechtswissenschaften in Wien bis 1985

danach Ausbildung zum Richter

1989 – 1995 Referent in der Strafl legislativsektion des Bundesministeriums für Justiz und Staatsanwalt beim Jugendgerichtshof Wien;

seit 1995 Abteilungsleiter für materielles Strafrecht und Strafvollzugsrecht in der Strafl legislativsektion des Bundesministeriums für Justiz,

in dieser Eigenschaft verantwortlich u.a. für die innerstaatliche strafrechtliche Umsetzung der internationalen Rechtsinstrumente gegen Menschenhandel (insbesondere Strafrechtsänderungsgesetz 2004); zuletzt Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 2006 mit Verlängerung der Verjährungsfrist bei FGM und Verschärfung der Bestimmungen gegen Ehenötigung, Anti-Stalking-Gesetz.

Ashenafi Moges

Birthdate/Place: 10.11.1948, Ethiopia

Education: Completed graduate studies at Haile Selassie I University, Ethiopia (1966-1972) and post graduate studies at Oxford University, UK (1983-1988).

Work experience:

African Women's Organization: researcher, consultant (as of 01.07.2000)

VESCC, Archdiocese of Vienna: Assistant Administrator (as of 01.03.03)

UNICEF Ethiopia: Project Officer Emergency Relief (1990-1992)

Ethiopian Relief and Rehabilitation Commission: researcher, Team Leader, Division Head (1977-1983)

High school teacher (1972-1976)

Publications: Research findings and reports on emergency relief, natural disasters, food shortages and female genital mutilation.

Dr. Azem Olcay**ADRESSE:** azem.olcay@chello.at**GEBURTSDATUM/-ORT:** 3. Februar 1957/Türkei**STAATSBÜRGERSCHAFT:** Österreich**AUSBILDUNG:**

- 1978 Abschluss des Lyzeums in Istanbul/Haydarpa?a
 1978 Studium der Politikwissenschaft an der Universität Istanbul
 1981-1990 Studium der Politikwissenschaft und Völkerkunde an der
 Universität Wien
 April 1991 Abschluss des Studiums mit einer Dissertation über „Die Politik
 der Abhängigkeit am Beispiel der Türkei“

BERUFSERFAHRUNG:

- 1984,1986,1988 Kursleiter bei „Rettet das Kind“ für SeiteneinsteigerInnen
 1985,1987 Vortragender am „BFI“
 1986-1989 Kursleiter für Türkisch an den VHS Margareten u. Brigittenau
 1988-1991 Erzieher und Betreuer für Kinder und Jugendliche beim
 „Verein Jugendzentren der Stadt Wien“
 1992-1996 Vertragslehrer bei „Stadtschulrat für Wien“ in der
 Hauptschule Pöchlarnstr. 14, 1200 Wien
 1998-2001 Erzieher und Betreuer beim „Verein Jugendzentren der
 Stadt Wien“
 2002-2003 Kursleiter für „Deutsch für MigrantInnen“ in Leobersdorf
 Seit April 2003 Projektmanager am „Interkulturellen Zentrum“, derzeit
 Leitung und Begleitung des Equal-Projektes
 „Verschiedene Herkunft- gemeinsame Zukunft“ in den
 Modellgemeinden Krems-Traismauer, Guntramsdorf und
 Hainburg in Kooperation mit LAK-NÖ, DOST und IKF

FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE:

Rolle der Türkei in den internationalen Beziehungen, Situation von
 MigrantInnen in Österreich, Politisches System der Türkei

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN UND VORTRAGSTÄTIGKEIT:

Die Politik der Abhängigkeit am Beispiel der Türkei. Dissertation: Wien 1990.
 Vortrag „Urteile und Vorurteile über MigrantInnen“. VHS Favoriten, 18.
 November 2004.
 Diverse Vorträge über „Die politische Situation von MigrantInnen aus der
 Türkei und deren soziokulturelle Hinterlandschaft“, Landesakademie
 Niederösterreich April 2004, Lehrgang interkulturelle Bildung in
 Guntramsdorf, Krems, Traismauer, Hainburg 2003.

**Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a
Dr.ⁱⁿ GABRIELE RASULY-PALECZEK****e-mail:** gabriele.rasuly@univie.ac.at**Aktuelle Forschungsschwerpunkte:**

Sozio-ökonomischer Wandel im Nahen Osten und in Zentralasien
 Ethnizität und Identitätsformierung
 Probleme des Nation Building
 politische Anthropologie
 Kinship Studies
 Development Studies
 Globalisierungs- und Migrationsprozesse
 Gender Issues

Wissenschaftlicher Werdegang:

- | | |
|---------------------|--|
| 1979–84 | Doppelstudium an der Universität Wien:
Soziologie und Politikwissenschaft, Mag. phil. 1979
Völkerkunde und Turkologie sowie
Islamwissenschaften, Dr. phil. 1984 |
| 1983–84 | Akademikertraining im Dr. Karl-Renner-Institut
in Wien |
| seit 1985–97 | Assistentin, seit 1997 Assistenzprofessorin am
Institut für Kultur- und Sozialanthropologie
der Universität Wien |
| 1989/90 und 1994/95 | Lektorin am Institut für Volkskunde
der Universität Graz |
| 1999/2000 | Visiting Research Fellow im „Program in Agrarian
Studies“ an der Yale University,
New Haven, CT (USA) |
| 2002 | Visiting Research Fellow am Zentralasien Seminar
der Humboldt Universität zu Berlin (Deutschland) |

Martina Saygili, DSA

geb. 1957, diplomierte Sozialarbeiterin

Mitarbeiterin in verschiedenen Regionalstellen des Amtes für Jugend und Familie, familienbedingt zehn Jahre Aufenthalt in der Türkei (selbständige Tätigkeit, Erwerb von türkischer Sprachkompetenz)

1995 Rückkehr an das Amt für Jugend und Familie, Regionalstelle Ottakring, mit Schwerpunkt MigrantInnenarbeit, zweijährige Zusatzausbildung multikulturelle Sozialarbeit, Leitung von themenspezifischen Fortbildungsseminaren im Rahmen der Sozialarbeit der MAG 11, der Elternschule und von Pflegeelternrunden

Seit 2001 in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien beschäftigt, neben Einzelfallarbeit mit dem Schwerpunkt Parteilichkeit für jungen Menschen auch Projektarbeit zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz

Mag.^a iur. Gundula Sayouni

Geburtsdatum: 8.10.1963

Nationalität: Österreich

Dienststelle: BMSG, Sektion V, Abt. 2

Ausbildung und berufliche Tätigkeit

1980 Matura am Bundesgymnasium in Eisenstadt

1980-88 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

1989 Gerichtspraktikum

1990 Dienstantritt im Bundesministerium für soziale
Angelegenheiten

2001 Abteilungsleiterstellvertreterin der Abteilung
Jugendwohlfahrt (Abt. V/2)

Stellvertretende Kinder- und Jugendanwältin des Bundes

Christoph Schandl

Geburtsdatum: 22. Februar 1961

Geburtsort: Wien

Staatsbürgerschaft: Österreich

Schulbildung:

1967 – 1971 Volksschule in Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 166-168

1971 – 1975 BG 13, Fichtnergasse 15

1975 – 1979 BORG 3, Kundmanngasse 20

1979 – 1990 Uni Wien, Biochemie

1992 – 1995 Institut für Sozialpädagogik in Wien 21.,
Freytaggasse 32 extern

Zivildienst:

1990 – 1991 bei Verein Lebenshilfe in Wien

Berufserfahrung:

9.9.1991 – 31.8.1995 Erzieher des Clara-Fey-Kinderdorfes
in Wien 19., Stefan-Esders-Platz 1

seit 1.9.1995 Sozialpädagoge der MA 11, Krisenzentrum Nußdorf
in Wien 19., Hammerschmidgasse 22

seit 1.12.2003 in der Funktion des pädagogischen Leiters

Hon.Prof. Dr. Robert SCHLÖGEL

e-mail: robert.schloegel@bmgf.gv.at

Leiter des Bereiches A - medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten der Sektion III und stv.Sektionsleiter im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen seit Okt. 2002, Mitglied des Sozial- und Gesundheitsforums Österreich des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger, Mitglied des Aufsichtsrates der AGES, Member of the Standing Comitee on Medicinal Products for Human Use, Member of the EMEA-Management-Board sowie Vorsitzender und Mitglied mehrerer nationaler und internationaler Kommissionen.

Geboren am 8. April 1947 in Wien.

Gymnasium, Medizinstudium und Studienassistent am Institut für Physiologie in Innsbruck. FA für Chirurgie und Plast. Chirurgie an der Universität Innsbruck.1985-97 Kdt. und ärztl. Leiter des Militärspitals 2,

1997-2002 Heeressanitätschef des ÖBH, seit 2000 Honorarprof. an der Universität Innsbruck mit Lehrbefugnis für Katastrophenmedizin, seit 2003 als Hon.-Prof. an der UMIT in Innsbruck kooptiert.

Aufbau des 1. Militärspitals in Österreich, mehrere Auslandseinsätze zur humanitären Hilfeleistung sowie Planung, Leitung und Umsetzung oder Mitarbeit bei mehreren gesundheitspolitischen Projekten des BMGF. Publikationen auf dem Gebiet der Durchblutungsmessung, Chirurgie, plast. Chirurgie, Katastrophenmedizin und Bioterrorismus.

Ehrenpräsident d. Internat. Comitees f. Militärmedizin (ICMM), Ehrenmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie, Mitglied des Wissenschaftl. Beirates der Österreichischen Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin, des Exekutivkomitees des Austrian Resuscitation Councils (ARC). Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie und Österreichischen Gesellschaft für Plast. Chirurgie. Mehrere hohe Auszeichnungen.

Ulrike Maria Steinkogler

Akad. Grad: Mag.^a jur.
Geburtstag/-ort: 22.11.1976, Schärding am Inn/OÖ
Familienstand: ledig

AUSBILDUNG

09/1995 - 05/2001 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
 09/1983 - 06/1995 Volksschule und Gymnasium im Pensionat der Kreuzschwestern Orth, Gmunden; Matura

AUSBILDUNG IM AUSLAND

09/1999 - 01/2000 Studium an der Universität Portiers, Frankreich, im Zuge eines Erasmus-Mobilitätsstipendium

ARBEITSERFAHRUNG

01/2005- Kabinett der Bundesministerium für Justiz, Mag. Karin Miklautsch; Zivilrecht, Opferschutz, Interventionen
 09/2004 - 12/2004 Vorsitzende des Ausschusses „Gesellschaftliche Auswirkungen und Arbeitsmarkt“ der Zivildienstreformkommission
 05/2003 – 12/2004 Kabinett Staatssekretärin Ursula Haubner; Generationenpolitik, EU und Internationales, Ministerrat, Parlament
 01/2003 – 05/2003 Gerichtspraktikum, Wien
 11/2001 – 12/2002 Assistentin im Europäischen Parlament, Brüssel; Ausschussbetreuung
 07/2001 – 10/2001 Gerichtspraktikum Bezirksgericht Gmunden

Meltem Weiland

Geburtsdatum: 15. März 1975
Geburtsort: Samandagi, Türkei
Familienstand: Seit 2003 verheiratet mit Hans Weiland
Staatsangehörigkeit: dzt.Türkei (Österreichische Staatsbürgerschaft wird 2006 verliehen)

Ausbildung (Türkei)

1981-1986 Volksschule, fünfjährig
 1986-1989 Gymnasium Grundstufe, dreijährig (Fremdsprache: Englisch)
 1989-1992 Gymnasium, geisteswissenschaftliche Orientierung, dreijährig
 Fremdsprachen: Englisch, Arabisch - Abschluss mit gutem Erfolg
 1992-1993 Vorbereitungskurs für die Aufnahme an die Universität in der Türkei

Auslandsaufenthalt (Rumänien)

1993-1994 Auslandsaufenthalt in Rumänien mit Rumänischkurs
 Fortführende Ausbildung (Türkei)
 1994-1995 Englischkurs an der Universität Ankara, Türkei am Institut für Fremdsprachen
 Juni 1996 Aufnahmeprüfung für die Universität in die Türkei
 Oktober 1996 Beginn des Studiums für Arabistik an der Universität Selcuk (Konya)

Österreich

Oktober 1997 Einreise nach Österreich als Studentin, Inskription an der Uni-Wien
 März 1998 Beginn des Vorstudienlehrganges für Deutsch
 25. Februar 1999 Abschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg

Österreich (berufliche Laufbahn)

November 2000 Anstellung bei „Orient Express“ (Frauenberatungsstelle) als Kinderbetreuerin
 Jänner 2001-dato Anstellung bei „Orient Express“ (Frauenberatungsstelle) als Frauenberaterin
 März 2001 Frauenzentrierte Grundausbildung (7 spezifische Module und Seminare bis März 2002)

Februar 2003 Ausbildungskurs zur Familienplanungsberaterin
seit Februar 2004 Fortbildungsseminare zu Spezialthemen
(Fremdenrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz...)
seit Dez. 2004 Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen,
Symposien und Konferenzen
seit Juni 2004 laufende Referentinentätigkeit für Fachseminare

Sprachen Türkisch, Englisch, Arabisch, Rumänisch und Deutsch in Wort und Schrift

Berufsorientierung

Der durch die Tätigkeit bei der Frauenberatungsstelle „Orient Express“ gewählte Sozialberuf soll durch flankierende und ergänzende Ausbildung fortgeführt werden.

Schadia Zyadeh-Jinniate

Geburtstag/-ort: 28. April 1962 in Wien
Familienstand: verheiratet seit 1994, 2 Töchter,
geb. 1994 und 1997
E-mail: schadia.zyadeh@chello.at

Ausbildung:

Volkschule und Gymnasium in Salzburg und Wien,
Matura 1980 mit gutem Erfolg.

1980 – 1986 Studium an der Universität Wien/Medizinische Fakultät
Promotion am 23.5.1986 an der Universität Wien

Auslandsaufenthalt in Syrien als Gastärztin 86 – 87,
AKH, Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Beteiligung an einer Arbeit
über TNF und Interleukine,
Pflegedienst für 6 Monate im KFJ, Abteilung für Onkologie, Ordinationshilfe.

1989 – 1993 Turnus im Krankenhaus Lainz und Wilhelminenspital

1993: Diplom Praktischer Arzt

1994 – 1999 Facharztausbildung im Wilhelminenspital bei
Univ.Prof. Dr. Heinrich Salzer und im KH der Barmherzigen
Brüder bei Doz. Dr. Gerhard Wagner in Gynäkologie und
Geburtshilfe.

1999 Diplom Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Berufserfahrung:

Seit 1999 niedergelassene Frauenärztin, Ordination in 1150 Wien,
Stiebergasse 10, Belegärztin der Privatklinik Döbling.

2000 – 2005: Gynäkologin der Familienplanung der Gemeinde Wien
(MA11+MA15) in 1190 Wien, Heiligenstädterstr. 86

Seit 2003: Zusammenarbeit mit den Nussdorfhebammen bei der
Betreuung von Schwangeren und Gebärenden im
KH Klosterneuburg, KH des Göttlichen Heilands und
Privatklinik Döbling.

Seit 1999 Freie Mitarbeit bei der Afrikanischen Frauenorganisation in Wien,
medizinische Aspekte von FGM (Female Genital Mutilation)

Fremdsprachen: Englisch, Arabisch.

TEILNEHMER/INNEN

**Fachgespräch „Zwangsheirat“
27. Juni 2005**

Akcil	Jale	Universität Wien, Historikerin und Journalistin
Akgün	Sibel	BMGF, Abt. II/5
Akyildiz	Fatma	Verein cemaat-unur
Aytac	Gülmihi	Forum Muslimische Frauen
Basari	Gül Ayse	Orient Express
Bilic	Klaudija	Catritas-Ausländerinnenhilfe
Citak	Tamar	Interventionsstelle
Dawoud	Iman	Muslimische Jugend Österreichs
Einzenberger	Birgit	UNHCR
Elibol	Zeymep	Islamische Fachschule Neustift
Freitag	Angelika	Integrationsfonds
Guggenberger	Doris	BMBWK
Kausek	Elisabeth	Leitung Nachbarschaftszentrum15 d.Wr.Hilfswerks
Kölbl	Bettina	BMGF, Kabinett
Kunz	Maria	BMAA
Manquet	Christian	BMJ, Abt. II/1
Neyer	Sabine	BMBWK, Kabinett
Oclay	Azem	Interkulturelles Zentrum
Philippi	Theresa	BMGF, Kabinett
Rauch-Kallat	Maria	BMGF, Bundesministerin
Rösslhuber	Maria	Autonome Österr. Frauenhäuser
Saleh	Andrea	Forum Muslimische Frauen
Saygili	Martina	Kinder- und Jugendanwaltschaft

Sayouni	Gundula	BMSGK, Abt. V/2
Schandl	Christoph	Krisenzentrum Nußdorf
Schestak	Sandra	BMGF, Abt. II/5
Scheuchl	Kerstin	BMJ, Kabinett
Ullmann	Maria	BMI - Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe
Wagner-Lukesch	Eva	BMGF, Abt. II/5
Weiland	Meltem	Orientexpress

**Fachgespräch „Genitalverstümmelung – FGM“
19. September 2005**

Akgün	Sibel	BMGF, Abt. II/5
Hadis	Etenesh	Afrikanische Frauenorganisation
Jasik	Johanna T.	Waris Dirie Foundation
Klingenbrunner	Günter	Leitung Horizont 3000
Kögler	Elisabeth	BMAA, Menschenrechtsabteilung/Leitung
Kölbl	Bettina	BMGF, Kabinett
Lutschinger	Walter	Waris Dirie Foundation
Moges	Ashenafi	Afrik. Frauenorg., wissenschaftl. Leiter
Neyer	Sabine	BMBWK, Kabinett
Ortner	Karin	AIA, stellvertr. Generalsekretärin
Pegac	Helga	BMBWK, Vertretung von Dr. Guggenberger
Philippi	Theresa	BMGF, Kabinett
Rauch-Kallat	Maria	BMGF, Bundesministerin
Sayouni	Gundula	BMSGK, Abt. V/2
Schestak	Sandra	BMGF, Abt. II/5
Stamm	Ines	BMGF, Sektion III
Steinkogler	Ulrike	BMJ, Kabinett
Thaller	Silvia	BMJ
Trsek	Sylvia	Unicef Austria
Ugbor	Chucks	Präsident, Association for Democracy in Africa
Ugbor	Christiane	Afrikanische Frauenorganisation
Ullmann	Maria	BMI - Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe
Umlauf	Renate	

Wagner-Lukesch	Eva	BMGF, Abt. II/5
Wimmer-Puchinger	Beate	Wiener Frauengesundheitsbeauftragte
Zernig	Walter	
Zyadeh-Jinniate	Schadia	Fachärztin für Gynäkologie u. Geburtshilfe

**Fachgespräch „Zwangsheirat II“
23. September 2005**

Akgün	Sibel	BMGF, Abt. II/5
Aytac	Gülmihi	Forum Muslimische Frauen
Basari	Gül Ayse	Orient Express
Citak	Tamar	Interventionsstelle
Dietrich	Dorothee	Caritas, in Vertretung von Frau Bilic
Elibol	Zeynep	Islamische Fachschule Neustift
Hofmayer	Harald	BMI, Sicherheitsreferent am Polizeikommissariat 8
Kalogeropoulos	Elena	Österreichischer Integrationsfonds
Karoly	Mirjam	BMAA, Menschenrechtsabt. (in Vertretung von Mag. Kögler)
Kölbl	Bettina	BMGF, Kabinett
Krisper	Stephanie	UNHCR
Lugstein	Teresa	make it - Büro für Mädchenförderung Salzburg
Manquet	Christian	BMJ, Abt. II/1
Pegac	Helga	BMBWK, in Vertretung von Dr. Guggenberger
Reisenzein	David	IOM Austria
Saleh	Andrea	Forum Muslimische Frauen
Saygili	Martina	Kinder- und Jugendanwaltschaft
Sayouni	Gundula	BMSGK, Abt. V/2
Schachinger	Ingrid	BMSGK, Kabinett
Schandl	Christoph	Krisenzentrum Nußdorf
Schestak	Sandra	BMGF, Abt. II/5

Thaller	Silvia	BMJ
Wagner-Lukesch	Eva	BMGF, Abt. II/5
Weiland	Meltem	Orientexpress

**Fachtagung „Zwangsheirat“
7. November 2005**

Akgün	Sibel	BMGF, Abt. II/5
Altun	Suna	Horizont Wr. Neustadt
Ates	Seyran	Rechtsanwältin aus Deutschland
Ayhan-Vogt	Barbara	MA 11 - Jugend und Familie
Basari	Gül Ayse	Orient Express
Basibüyük	Ayse	Muslimische Jugend Österreichs
Chmelar	Natalie	BPD Wien
Dawoud	Iman	Muslimische Jugend Österreichs
Eltayeb	Ursula	MA 17
Ferner-Eder	Gandia	Caritas Wien
Gaudart	Dorothea	Univeristät Wien
Gebhart	Marion	MA 57
Hadis	Etenesh	Afrikanische Frauenorganisation
Haller	Birgit	Institut für Konfliktforschung
Hanappi	Doris	WU Wien
Handl	Margit	MA 11 - Jugend und Familie
Hanser	Juditz	Miteinander Lernen
Hauer-Rona	Eleonore	BÖFV/ICW
Hoffmann	Johanna	BMGF, SL II
Hofmayer	Harald	BMI, Sicherheitsreferent am Polizeikommissariat 8
Jäger	Alice	BMaA
Kalogeropoulos	Elena	Österreichischer Integrationsfonds
Kassik	Christian	Polizei Wien

TEILNEHMER/INNEN

Keinert	Christina	BMGF, Abt. II/6
Knoll	Alexander	BPD Wien
Kölbl	Bettina	BMGF, Kabinett
Langenecker	Evelin	BMBWK
Macheiner	Stefan	Polizei
Michalek	Barbara	Frauennotruf
Muuß	Christoph	BPD Wien
Nikkolic	Olivera	Horizont Wr. Neustadt
Oclay	Azem	Interkulturelles Zentrum
Özlij	Zeliha	Fauenhelpline
Parenzan	Marlene	BPW
Pöschl	Hannelore	MA 11
Rasuly-Paleczek	Geabriele	Institut f. Kultur -u. Sozialanthropologie
Rauch-Kallat	Maria	BMGF, Bundesministerin
Reichl	Christian	Polizei Stockerau
Saleh	Andrea	Forum Muslimische Frauen
Schandl	Christoph	Krisenzentrum Nußdorf
Schestak	Sandra	BMGF, Abt. II/5
Schiske	Johanna	Fachhochschule St. Pölten
Schönherr	Günther	Polizei
Sever	Georgia	Peregrina
Steiner	Martina	Wave
Steinkogler	Ulrike	BMJ, Kabinett
Stieb-Kanaletz	Renate	BPD Wien
Ugbor	Chucks	Präsident, Association for Democracy in Africa

TEILNEHMER/INNEN

Ugbor	Christiane	Afrikanische Frauenorganisation
Ullmann	Maria	BMI - Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe
Vogl	Ronja Inge	LEFÖ
Wagner-Lukesch	Eva	BMGF, Abt. II/5
Wehinger	Sanora	Interventionsstelle Vorarlberg
Weiland	Meltem	Orientexpress
Winkelbauer	Andrea	Interventionsstelle Burgenland

**Fachtagung „Genitalverstümmelung“
21. November 2005**

Achtsnit	Ursula	BMGF, Abt. II/5
Akgün	Sibel	BMGF, Abt. II/5
Basibüyük	Ayse	Muslimische Jugend Österreichs
Buchmann	Regine	BMI
Glock-Joachimowitz	Klementine	BMGF, Abt. II/5
Golob-Fichtinger	Rosa	NÖ Landesregierung
Gröger	Katharina	OLG
Hadis	Etenesh	Afrikanische Frauenorganisation
Harrer	Gertrude	Organisation der Ärzte Österreich
Hofer	Manuela	BMGF, Abt. II/6
Hoffmann	Johanna	BMGF, SL II
Holzner	Brigitte	ADA Das Unternehmen der Österreichischen
Karoly	Mirjam	BMAA, Menschenrechtsabt. (Vertr. v. Mag. Kögler)
Keinert	Christina	BMGF, Abt. II/6
Klingenbrunner	Günter	Leitung Horizont 3000
Kölbl	Sylvia	BMGF, II/6
Kölbl	Bettina	BMGF, Kabinett
Langwieser	Kurt	LG Linz
Moges	Ashenafi	Afrik. Frauenorg., wissenschaftl. Leiter
Ortner	Karin	AIA, stellvertr. Generalsekretärin
Osman	Abucar	
Planitzer	Juli	BMSG
Pracht	Elisabeth	Österreichische Gesellschaft für Familienplanung

Rauch-Kallat	Maria	BMGF, Bundesministerin
Riedl	Elisabeth	Österreichische Frauenföderation für Weltfrieden
Rughia	Idris	
Sayouni	Gundula	BMSGK, Abt. V/2
Schenk	Maria	Europäische Frauenunion
Schestak	Sandra	BMGF, Abt. II/5
Schlögel	Robert	BMGF
Stamm	Ines	BMGF, Sektion III
Stimmer	Birgit	BMWA
Strießnig	Astrid	Orientexpress
Ugbor	Christiane	Afrikanische Frauenorganisation
Weiss	Rosy	IAW
Wimpissinger	Daniela	MA 57
Wurzer	Janine	CARE Österreich



Frauenservicestelle des Ministeriums:
0800/202011

Die Mitarbeiterinnen der Frauenservicestelle des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen und des speziellen Frauenservice für Migrantinnen informieren kostenlos und unbürokratisch zu frauenspezifischen Anliegen.

Wir sind unter der Nulltarifnummer **0800/202011**
Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie da.

www.bmgf.gv.at

BUNDEMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Bestellmöglichkeiten:
Bundesministerium für Gesundheit und
Frauen
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien
broschuerenservice.bmgf@bmgf.gv.at

Info-Hotline
(01) 711 00 - 4700